

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode: 1979/80

10.12.1982 - Plenarprotokoll - 73. Sitzung

**73. Sitzung**

am Freitag, dem 10. Dezember 1982

**Inhalt****Rücknahme von Maßnahmen zur Aushöhlung des Asylrechts**Antrag des Abgeordneten Willers  
vom 18. November 1982  
(Drucksache 10/953)

Abg. Willers . . . . .	5661
Abg. Hildegard Lenz (SPD) . . . . .	5663
Abg. Erfurth (CDU) . . . . .	5665
Abg. Gisela Hüller (FDP) . . . . .	5666
Senator für Soziales, Jugend und Sport Dr. Scherf . . . . .	5668
Abstimmung . . . . .	5669

**Neuregelung der Kriegsdienstverweigerungsverfahren**Antrag des Abgeordneten Schröder  
vom 22. November 1982  
(Drucksache 10/955)

Abg. Schröder . . . . .	5670
Abg. Kunick (SPD) . . . . .	5670
Abg. Dr. Schulte (CDU) . . . . .	5672
Abg. Richter (FDP) . . . . .	5673
Staatsrat Dr. Weiss . . . . .	5674
Abg. Schröder . . . . .	5675
Abg. Richter (FDP) . . . . .	5675
Abstimmung . . . . .	5676

**Nichtständiger Ausschuß zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes**Antrag der Fraktion der CDU  
vom 22. November 1982  
(Drucksache 10/956)**Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes**Antrag der Fraktion der FDP  
vom 1. Dezember 1982  
(Drucksache 10/965)

## 1. Lesung

Abg. Dr. Menke (CDU) . . . . .	5677
Abg. Neujahr (FDP) . . . . .	5680
Abg. Aulfes (SPD) . . . . .	5681
Abg. Josette Delphine Brox (BGL) . . . . .	5683
Senator für Bildung v. Hassel . . . . .	5684
Abg. Neujahr (FDP) . . . . .	5687
Abg. Josette Delphine Brox (BGL) . . . . .	5687
Abstimmung . . . . .	5688

**Ungerechtfertigte hohe Mietzahlungen und Maklercourtagen im Neubau Ansgarikirchhof für die Dienststellen des Senators für das Bauwesen und des Amtes für Stadtreinigung und Stadtentwässerung**Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 24. November 1982  
(Drucksache 10/961)

Bürgermeister Thape, Senator für Finanzen . . . . .	5688
Abg. Kudella (CDU) . . . . .	5690
Abg. Dr. Koring (SPD) . . . . .	5693
Abg. Welke (FDP) . . . . .	5694
Abg. Dinné (BGL) . . . . .	5697
Senator für das Bauwesen Meyer . . . . .	5697
Abg. Kudella (CDU) . . . . .	5700
Abg. Dinné (BGL) . . . . .	5701
Abg. Borttscheller (CDU) . . . . .	5701
Senator für das Bauwesen Meyer . . . . .	5702
Abg. Klein (CDU) zu einer Erklärung nach § 42 der Geschäftsordnung . . . . .	5702

Entschuldigt fehlt der Abgeordnete Fritz Fischer.

**Präsident Dr. Klink**

**Vizepräsident Ehlers**

**Schriftführerin Helene Knorr**

---

Bürgermeister **Thape** (SPD), Senator für Finanzen

Senator für Soziales, Jugend und Sport **Dr. Scherf** (SPD)

Senator für Bildung **von Hassel** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Meyer** (SPD)

---

Staatsrat **Dr. Weiss** (Senatskanzlei)

Senatsdirektor **Dücker** (Senator für Bildung)

Senatsdirektor **Dr. Hoppensack** (Senator für Soziales, Jugend und Sport)

Senatsdirektor **Kulenkampff** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Finanzen)

(A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 9.15 Uhr.

**Präsident Dr. Klink:** Die 73. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Folgende Gruppen sind anwesend: zwei Klassen des Schulzentrums Schaumburger Straße, vier Lehrgänge der Verwaltungsschule Bremen und eine Klasse des Schulzentrums Kornstraße.

Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall)

Eingänge liegen nicht vor.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Rücknahme von Maßnahmen zur Aushöhlung des Asylrechts

Antrag des Abgeordneten Willers  
vom 18. November 1982  
(Drucksache 10/953)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, folgende Maßnahmen aufzuheben:

(B)

1. Kürzung des Regelsatzes der Sozialhilfe für Asylbewerber von 10 %
2. teilweise Umstellung der Sozialhilfe von Bargeld auf Wertmarken
3. Verfügung über die „gemeinnützige freiwillige zusätzliche Arbeit“.

Diese Maßnahmen untergraben die soziale Gerechtigkeit und höhlen das Asylrecht aus.

Der Senat wird ferner aufgefordert, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß das verfügte zweijährige Arbeitsverbot für Asylbewerber aufgehoben und damit Arbeitserlaubnisse ermöglicht werden.

Willers

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Willers.

**Abg. Willers:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor jetzt wieder die obligatorische Frage kommt, für wen ich rede, möchte ich es Ihnen gleich sagen.

(Abg. Stichweh [SPD]: Ganz neue Variante!)

Ich rede wie immer für die Grünen und wie fast immer für Betroffene, die sonst in diesem Haus keine Stimme haben. In dieser Sache tue ich es ganz besonders gern, weil die Betroffenen auch außerhalb dieses Hauses zur Sprachlosigkeit verdammt sind. Ich rede für zirka 2 000 Asylbewerber in diesem Land, die wohl am schwersten zu leiden haben unter den rigiden Maßnahmen, die vom Bund und auch vom Senat dieses Landes seit kurzem verfügt worden sind.

(C) Meine Damen und Herren, ich will mir lange ausschweifende Allgemeinheiten zu dem Problem sparen, warum Menschen ihre Heimatländer verlassen müssen. Darüber ist früher in diesem Haus schon eine Menge gesagt worden. Ich möchte auch nicht im einzelnen erörtern, welche politischen Umstände die meisten dieser Verfolgten in die Bundesrepublik getrieben haben. Ich will gleich zur Sache, das heißt zu meinem Antrag kommen.

Worum geht es? Seit dem 1. 9. 1982 hat das Sozialamt Bremen Änderungen in der Sozialhilfe für Asylbewerber verfügt. Danach wurden die Regelsätze für Sozialhilfe für diesen Personenkreis um zehn Prozent herabgesetzt. Die Leistungen der Sozialhilfe sollen möglichst als Sachleistungen gewährt werden, das ist die sogenannte Wertmarkenregelung. Außerdem ist den Asylbewerbern auf sogenannter freiwilliger Grundlage eine gemeinnützige zusätzliche Arbeit anzubieten. Der Lohn für diese Arbeit beträgt eine DM pro Stunde.

Wenn man den Äußerungen unseres Senators Scherf glauben kann,

(Abg. Ostendorff [FDP]: Was, Ihres?)

dann ist er über diese von ihm verfügten Regelungen sehr unglücklich. Da sagt er einerseits — ich zitiere —: „Wenn man sich überlegt, daß die Bundesrepublik noch immer zu den reichsten Staaten der Erde gehört, ist es schon sehr traurig, daß wir glauben, uns die Asylbewerber nicht mehr erlauben zu können.“

(D)

In der Tat, Herr Senator! Aber leider haben Sie diese Trauer nun doch wohl wegrationalisiert, denn Sie haben auch gesagt, Bremen sei zur Bundestreue verpflichtet. Sie sagten, es sei eine bundesweite Tendenz, den wirtschaftlichen Zuzugsanreiz für politisch nicht Verfolgte abzubauen, und ein Ausscheren Bremens würde eine Sogwirkung auf in anderen Kommunen lebende Asylbewerber mit sich bringen.

(Abg. Wedemeier [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

Einmal abgesehen davon, Herr Senator, daß das Argument Sogwirkung nicht stichhaltig ist, da die Asylbewerber ja nach einem Verteilerschlüssel auf die Länder aufgeteilt werden, möchte ich Sie besonders, Herr Senator, einmal fragen, wie Sie als Leuchtturm des Antifaschismus, so nennen Sie sich selbst, damit fertigwerden, daß immer mehr zunehmend am Ende vieler Asylantenschicksale nach ihrer Abschiebung in die Heimatländer die Ermordung durch faschistische Regimes steht.

Meine Damen und Herren, Sie alle, wie können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, daß die Bundesrepublik dem inzwischen eindeutig faschistischen Regime in der Türkei Mittel in Höhe von 530 Millionen DM zur Verfügung stellt, während Sie hier im Land 360 000 DM sparen wollen, an denen die zum Großteil aus politischen Gründen gerade von dort fliehen müssen? 360 000 DM, das

(A) ist ungefähr soviel, wie der Senat jährlich ausgibt, um sich von einem Meinungsforschungsinstitut bestätigen zu lassen, daß er noch beliebt ist.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, meine Damen und Herren, mit welcher Empörung, mit welcher berechtigten Empörung die auf eine solche Behandlung reagiert hätten, die damals vor dem Naziregime in ein anderes reiches, kulturell hochstehendes und zivilisiertes Land fliehen mußten? Heute stehen zwei Beispiel des Mißbrauchs des Asylrechts in der Zeitung. Ich hoffe, daß Sie sich von dieser Berichterstattung nicht beeinflussen lassen und zur Kenntnis nehmen, daß jedes Recht mißbraucht werden kann. Das ist gestern in diesem Haus in der Debatte über die Integration der Ausländer auch schon gesagt worden.

Zu den Maßnahmen im einzelnen! Es gibt nun wirklich überhaupt keine sachlichen Gründe dafür, daß Asylbewerber für ein menschenwürdiges Dasein zehn Prozent weniger Sozialhilfe als alle anderen Sozialhilfeempfänger brauchen. Bei den ständig steigenden Preisen und Gebühren bedeutet diese Senkung, wirklich ein Leben am Rande des Existenzminimums führen zu müssen. Es ist schon für die normalen Sozialhilfeempfänger bei den steigenden Preisen schwer genug.

Bei der Einführung von Wertmarken wird offenbar unterstellt, daß Asylbewerber einen Teil ihrer Sozialhilfe in ihre Heimatländer zurückschicken. Auf der Pressekonferenz damals konnte jedenfalls Senator Dr. Scherf selbst keine positive Begründung für diese Regelung finden. Die Wertmarkenregelung bei nur 70 DM Bargeld im Monat bedeutet nichts anderes als zusätzliche Abstempelung, Diskriminierung, Bevormundung und Isolierung der Asylbewerber. Vielleicht überlegen Sie einmal einen Moment, meine Damen und Herren, was Sie machen würden mit 70 DM Bargeld in der Tasche monatlich!

Ich bin wirklich froh darüber, daß sich in Bremen Bürger gefunden haben, die die politischen Flüchtlinge in der letzten Zeit massiv dadurch unterstützt haben, daß sie diese Regelung unterlaufen haben, indem sie in vier Wochen fast 20 000 DM Wertmarken in Bargeld umgetauscht haben.

Zum Angebot freiwilliger und gemeinnütziger Arbeit zu einem Stundenlohn von einer DM! Durch diese Maßnahme will die Sozialbehörde nach eigenem Bekunden auf den Abbau der Ausländerfeindlichkeit hinwirken. Auf dem Hintergrund der zehnprozentigen Kürzung und der Einführung von Wertmarken kann von Freiwilligkeit wohl keine Rede mehr sein. Aufgrund des zweijährigen Arbeitsverbots sind die Asylbewerber häufig gezwungen, dieses obscure Angebot anzunehmen. Sie werden hier als billige Arbeitskräfte ausgebeutet für Arbeiten, die sonst niemand machen will. Da kann man nur sagen, es lebe die internationale Gewerkschaftssolidarität!

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Das ist Unfug, war er da erzählt! — Zuruf des Abg.

J ä g e r [FDP])

Damit das alles nicht so abstrakt bleibt und um Ihnen klarzumachen, daß wir hier über Menschen und Schicksale reden, will ich Ihnen einmal ein individuelles Beispiel schildern: Der türkische Arbeiter Yüksel A. ist als Asylbewerber in die Bundesrepublik gekommen. Da er nicht mehr unter die Wartezeitregelung fiel, war es ihm grundsätzlich erlaubt, eine unselbständige Erwerbstätigkeit auszuüben, natürlich nur unter der Voraussetzung, daß eine Arbeitserlaubnis für die betreffende Arbeit erteilt würde. Es war für Yüksel A. besonders wichtig, arbeiten zu dürfen und nicht auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, weil seine Frau und seine drei Kinder mit ihm nach Deutschland gekommen waren.

Yüksel A. fand eine Arbeitsstelle als Hilfschlachter bei der Bremer Lohnschlachtgesellschaft und bekam für diese Stelle auch eine Arbeitserlaubnis. Seine Aufgabe als Hilfsschlachter bestand darin, den Schlachtern, die das Fleisch zerlegen und bearbeiten, Fleisch zuzureichen, Fleisch abzuschwarten und aufzuhängen, Lastwagen zu be- und entladen. Es war eine anstrengende Arbeit, die die Gesundheit belastete, weil man sich viel bücken mußte und schwere Fleischstücke gehoben werden mußten. Auch war belastend, daß die Arbeit in der Nässe stehend zu verrichten war und durch die Kühlung mit starken Temperaturschwankungen verbunden war.

Diese Arbeit wurde von der Lohnschlachtgesellschaft seit der Einstellung im Jahr 1980 mit zehn DM pro Stunde bezahlt, eine Lohnerhöhung bekam Yüksel A. weder in diesem noch im folgenden Jahr. Für Überstunden erhielt er keinen einzigen Pfennig Zuschlag, und Überstunden wurden ihm in einem unerträglichen und gesetzeswidrigen Umfang abverlangt. In acht Monaten leistete er durchschnittlich 53 Überstunden, das bedeutete täglich 2,4 Überstunden. In einem Monat leistete er sogar 97 Überstunden, also durchschnittlich zwölf Stunden pro Tag.

Es ist klar, daß bei dieser Schinderei die Gesundheit litt. Yüksel A. bekam zunehmend Rückenbeschwerden, am 4. 11. 1981 wurde er krankgeschrieben. Postwendend kam noch vor Ablauf der Lohnfortzahlung die Kündigung ins Haus, es sei nicht mehr genügend Arbeit da. Yüksel A. bekam eine Abfindung von 2 000 DM, wenig später mußte er in die Türkei zurückkehren, sein Asylantrag war abgelehnt worden.

Das zweijährige Arbeitsverbot, meine Damen und Herren, schürt die Ausländerfeindlichkeit. Asylbewerber erwecken den Eindruck, als ob sie auf Kosten der deutschen Steuerzahler leben wollten. Realität ist aber, daß sie arbeiten wollen, ihnen das aber untersagt wird. Bis 1980 waren 70 bis 80 Prozent der Asylantragsteller beschäftigt. Durch die Politik der SPD und FDP, die diese eingeleitet haben und die von der jetzigen CDU/CSU/FDP-Koalition fortgesetzt wird, werden Vorurteile und Haß gegen Ausländer weiter bestärkt. Die Maßnahmen hier

(A) auf Landesebene sind ein Teil der Politik vom Asylrecht auf Bundesebene.

Dieses Asylrecht existiert praktisch nicht mehr, weil es völlig ausgehöhlt worden ist. Mit dem neuen Asylverfahrensgesetz ist da ein Schnellverfahren entwickelt worden, um politische Flüchtlinge in Windeseile —

(Glocke)

ich bin sofort fertig! — wieder abschieben zu können. Daß dabei keine Rücksicht auf die Tatsache genommen wird, daß Abschiebungen häufig genug Gefängnis, Folter und Mord für die Abgeschobenen bedeuten, zeigt die Praxis Bremer Asylprozesse, bei denen fast 100 Prozent aller Bewerber abgelehnt worden sind.

Wenn Sie sagen, meine Damen und Herren, daß das mit dem Mord ja nicht beweisbar sei, dann kann ich Ihnen hier Fälle nennen von Türken und Libanesen, die nach einer Abschiebung aus Deutschland in ihren Heimatländern umgebracht worden sind.

(Zuruf des Abg. Brasse [CDU])

Unsere politische Kultur, meine Damen und Herren, unsere Kultur überhaupt wird daran gemessen, wie wir mit Minderheiten umgehen, mit den Schwachen und Verfolgten. Wir haben weiß Gott jeden Grund, in unserem immer noch reichen Land Platz zu machen für politisch Verfolgte. Wir sollten uns hüten, unser Grundgesetz Artikel 1 „die Würde des Menschen ist unantastbar“ so auszulegen, als sei dies nur für uns Landsleute gemacht. Wenn mich ausländische Mitbürger fragen, warum sie so behandelt werden, und ich es ihnen zu erklären versuche, dann kann ich ihnen nicht in die Augen sehen, obwohl ich dafür nicht verantwortlich bin. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen!

**Präsident Dr. Klink:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Lenz.

Abg. Hildegard Lenz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz.)

Herr Willers, zu Ihren eben gemachten Ausführungen kann ich eigentlich nur in Anlehnung an Don Carlos sagen: „Ach, wie so anders malt sich in Ihrem Kopf die Welt.“

(Beifall bei SPD, CDU und FDP — Abg. Jäger [FDP]: Guter Einstieg!)

Bevor ich aber nun zu den einzelnen Punkten Stellung nehme, die uns Herr Willers in seinem Antrag Drucksachen-Nummer 10/953 zur Annahme empfiehlt, wird es der Sache dienlich sein, einige Bemerkungen zu seiner Behauptung zu machen, daß die Entscheidung, die der Senat auf unsere Große Anfrage vom 12. 10. 1981 in der Bremischen Bürgerschaft getroffen hat, einer Aushöhlung des Asylrechts gleichkommt. Mir ist es unverständlich, daß

eine Maßnahme, die aus einer veränderten gesamtwirtschaftlichen Situation heraus getroffen worden ist und die in keiner Weise an den Normen des Asylrechts rüttelt, einer Aushöhlung des Asylrechts gleichkommen soll. (C)

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht nichts darüber geschrieben, ob und in welcher Form und in welcher Höhe Asylanten auf Zuwendungen des Staates Anspruch haben.

In Artikel 16 des Grundgesetzes heißt es ganz einfach: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Die von Herrn Willers gewählte Formulierung von der Aushöhlung des Asylrechts würde dann zu treffen, wenn der Deutsche Bundestag den Asylrechtsartikel zum Nachteil von Asylsuchenden ändern würde. Aber daran denkt niemand. Im Gegenteil: Der Bundestag wird das großzügigste Asylrecht, das wir in der Welt kennen, mit Sicherheit nicht verändern wollen.

Was verändert werden mußte — wie auch in allen anderen Bereichen —, und zwar unter dem Druck der Verhältnisse, ist die Art und Weise, wie den Asylanten ein angemessener Lebensunterhalt in unserem Staat gesichert wird.

(Beifall bei der SPD — Abg. Willers:  
Mit 70 DM!)

Wenn man sich bei dieser Gelegenheit die Entscheidungen der übrigen Bundesländer ansieht, so sind es nämlich nur die Stadtstaaten Hamburg und Bremen, die eine Kürzung des Regelsatzes der Sozialhilfe für Asylbewerber von nur zehn Prozent vorgenommen haben, während alle anderen Länder der Bundesrepublik eine Kürzung zwischen 20 bis 24 Prozent entweder schon entschieden oder in Erwägung gezogen haben. (D)

Das gleiche trifft auf die teilweise Umstellung von Bargeld auf Wertmarken zu, was insbesondere dazu geführt hat, daß Überweisungen von Sozialhilfe in Länder, aus denen die Asylanten kommen, so gut wie nicht mehr erfolgen, was wiederum den Strom der sogenannten Wirtschaftsasylanten eindämmt und den Schlepperorganisationen das Handwerk legt.

(Beifall bei der SPD)

Warum nun den Asylanten nach Herrn Willers Vorstellung nicht zugemutet werden kann — was wir jedem Menschen zumuten —, nämlich eine Arbeit auszuüben, eine gemeinnützige Arbeit auf freiwilliger Basis zu verrichten, ist noch um so unverständlicher, als ein großer Teil der Asylanten selbst diese Maßnahme begrüßt

(Beifall bei der SPD — Abg. Willers:  
Warum bezahlen Sie die denn nicht ordentlich?)

(A) und darin nicht etwa — wie Herr Willers mutmaßt — eine soziale Ungerechtigkeit sieht, sondern einen vertretbaren und angemessenen Beitrag für die Allgemeinheit.

(Abg. Willers: Schlimmer geht es nicht mehr, Frau Lenz, wirklich!)

In einer Zeit, in der alles dafür spricht, daß wir in die schwerste Wirtschaftskrise, Herr Willers, seit Beginn der dreißiger Jahre kommen werden, in einer Zeit, in der uns für 1983 zwischen zweieinhalb bis drei Millionen Arbeitslose prognostiziert werden, in einer Zeit, in der Tausende von Firmen mit ihren Beschäftigten um ihre Existenz ringen, wird man den Asylanten, denen es bei uns durchweg gut geht, vielleicht sogar besser als je zuvor, zumuten können, auch für ihren Teil — und wenn er noch so gering ist — dazu beizutragen, daß die deutsche Wirtschaft wieder stabilisiert wird und daß die Arbeitslosenzahlen sich baldmöglichst wieder verringern.

(Beifall bei der SPD)

So ist auch die Sorge in der Bevölkerung über eine unbotmäßige Ausnutzung unseres großzügigen Asylrechts durch sogenannte — sagen wir einmal — Armutsasylanten zu verstehen.

(B) Ich bin ja gern bereit zuzugestehen, daß ein demokratischer Staat auch daran gemessen wird, wie er Minderheiten und Randgruppen der Gesellschaft behandelt. Aber niemand wird doch wohl ernsthaft behaupten wollen, daß das Los der Asylanten in der Bundesrepublik Deutschland vom Elend gezeichnet ist und von der Sorge um die eigene Existenz geprägt.

Ich darf hierbei noch einmal an das traurige Los der um Asyl suchenden deutschen politischen Flüchtlinge aus der Zeit nach 1933 erinnern,

(Abg. Willers: Genau deswegen!)

deren Flucht oft eine Flucht in den Tod war, Herr Willers, weil es, anders als bei uns, nun hören Sie genau zu, in den damaligen Aufnahmeländern keine Sozialgesetzgebung gab und keine staatliche Hilfe und wäre sie auch noch so gering gewesen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich möchte noch einmal wiederholen: Für diese deutschen Menschen ging es nicht um Kürzungen von Regelsätzen oder um Umstellung von Bargeld auf Wertmarken, was wären Wertmarken damals für diese Menschen lebensrettend gewesen, oder um die Ausführung von noch zusätzlich bezahlter freiwilliger Arbeit, denn Arbeit fanden damals diese Menschen auch nur mühsam und meist gar nicht.

(Unruhe auf dem Besucherrang — Glocke)

Vizepräsident Ehlers: Frau Kollegin Lenz, ich bitte einen kleinen Moment um Unterbrechung! Die Zuhörer bitte ich um Ruhe! — Bitte, Frau Lenz!

(C) Abg. Hildegard Lenz (SPD): Sie waren in erster Linie auf Almosen oder auf Hilfe von politischen Freunden angewiesen. Für diese Menschen ging es um die nackte Existenz. Darum bin ich ganz sicher, daß die Asylanten, denen es wirklich auch darum geht, eine neue, sichere Heimat zu finden, unsere Maßnahmen vor dem Hintergrund unserer wirtschaftlichen Probleme nicht nur akzeptieren, sondern sogar verstehen werden.

Aus diesem Grund ist der Antrag von Herrn Willers auch ohne jeden Realitätsbezug, und wir würden politisch unglaubwürdig werden, wenn wir jedem Bereich der öffentlichen Haushalte Einschränkungen zumuten, bei den Zuwendungen an die Asylanten aber so tun, als gäbe es gar keine Finanzkrise und als wären unsere Kassen so voll, daß es auf ein paar Mark mehr oder weniger gar nicht ankommt.

(Abg. Willers: Sie erhöhen sich Ihre Diäten, Sie erhöhen sich alles! — Widerspruch bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Ehlers: Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für die Rednerin!

Abg. Hildegard Lenz (SPD): Also, von den Diäten profitieren Sie ja schließlich auch, oder sitzen Sie hier umsonst?

(Abg. Wedemeier [SPD]: Ganz und gar nicht! Gerade der Peter hat noch nie umsonst gegessen!)

(D) Und Ihr früherer Kollege, Herr Adamietz, hat gestern noch gefordert, daß wir alle Bereiche um zehn Prozent kürzen sollen. Der müßte doch nun ganz glücklich sein, wenn er hört, daß erst einmal ein Bereich gekürzt wird. Leider ist er nicht anwesend, und ich wäre einmal gespannt, wie er in dieser Sache abgestimmt hätte!

Aber von unseren Mitbürgern verlangen wir, daß sie Opfer bringen. Daß wir dabei die Asylanten, die hier in Freiheit und Sicherheit leben, nicht ausnehmen können, sondern daß wir auch von ihnen ein sichtbares Zeichen für das Verständnis unserer Probleme erwarten, hat nichts mit der Aushöhlung des Asylrechts zu tun, sondern mit Anstand gegenüber unseren Mitbürgern, die nämlich in Sorge um ihre eigene Zukunft schließlich das Geld dafür aufzubringen haben.

Darum denken wir auch nicht daran, dem Senat zu empfehlen, seine getroffenen Entscheidungen nach den Wünschen von Herrn Willers zu korrigieren. Wir werden daher den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir bitten jedoch den Senat, uns in der Januarsitzung der Bremischen Bürgerschaft einen ausführlichen Bericht über die Situation der Asylbewerber in Bremen zu geben.

(Beifall bei SPD und CDU)

(A) **Vizepräsident Ehlers:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Erfurth.

Abg. Erfurth (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, daß wir im Februar dieses Jahres eine sehr ausführliche und meines Erachtens auch der Sache gerecht gewordene Debatte über den gesamten Komplex der Asylverfahren gehabt haben. Das Haus war sich damals bis auf wenige Stimmen, die von den Grünen kamen, in den Grundsatzfragen völlig einig. Von daher ist es ein wenig mißlich, daß wir heute diese Debatte führen müssen, wenn ich auch Ihnen, Herr Willers, nicht das Recht absprechen will, hier Anträge zu stellen. Auf der anderen Seite haben Sie heute erneut gezeigt, wie weltfremd und auch wie unsachgemäß Sie in manchen Dingen sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Eines, meine Damen und Herren, will ich Ihnen, Herr Willers, allerdings konzederen, Sie verstehen etwas von Timing, denn immerhin haben Sie es verstanden, die Debatte von gestern abend, als diejenigen, für die Sie heute hier gesprochen haben, nicht anwesend sein konnten, auf heute morgen zu verlegen.

(B) Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland besitzt nach wie vor das großzügigste Asylrecht der Welt. Das Haus war sich im Februar auch einig darüber, gerade im Hinblick auf die jüngere deutsche Geschichte, daß der Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes, der besagt, daß politisch Verfolgten Asyl zu gewähren sei, zu den nicht änderungsfähigen Grundelementen unserer Verfassung gehört. Es ist jedoch Tatsache, daß die Zahl derjenigen, die nicht wegen politischer Verfolgung, sondern aus anderen Gründen, vor allem aus wirtschaftlichen, um Asyl nachsuchen, immer größer wurde. Die Zahl der sogenannten Wirtschaftsasylanten liegt bei weit über 90 Prozent. Ich will es auch heute noch einmal sagen: Wir haben Verständnis für die Menschen, die in ihrer Not den „Rettungsanker Asyl“ ergreifen. Aber die Bundesrepublik Deutschland oder auch das Bundesland Bremen können die Not dieser Welt nicht allein lösen.

Meine Damen und Herren, angesichts einer verschwindend geringen Asylanerkennungsquote sind Überlegungen, wie der Zustrom von Asylbewerbern, denn es geht bei der Debatte nicht um Asylanten, sondern um Asylbewerber, eingedämmt werden kann, nicht nur legitim, sondern geradezu geboten. Ich darf daran erinnern, daß die Asylverfahren sich bei Ausnutzung aller Rechtsmittel über Jahre hinziehen. Unterstützt durch für solche Verfahren besonders spezialisierte Anwälte lassen sich Verfahrenszeiten von vielen Jahren erreichen. Es gibt zwar mit Wirkung vom 1. August dieses Jahres das neue Asylverfahrensgesetz, das wurde eben schon angesprochen, aber auch heute noch sind eine

(C) Vielzahl von Verfahren nach dem alten Recht anhängig.

Meine Damen und Herren, Asylbewerber kosten Geld, das ist hier eben auch schon gesagt worden. Bremen wendet für Asylbewerber Mittel in Millionenhöhe für den Lebensunterhalt und die Unterbringung auf. Bremen ist, das haben ja die eben gerade zu Ende gegangenen Haushaltsberatungen gezeigt, finanziell am Ende. Wir haben Einsparungen in erheblicher Höhe im Sozialbereich vornehmen müssen, ich will das im einzelnen nicht wiederholen. Auch von daher, meine ich, ist es durchaus legitim, daß Überlegungen angestellt werden, wie man auch in diesem Bereich, der hier zur Debatte steht, Mittel kürzen kann.

Asylbewerber nehmen einer großen Zahl von Menschen die so dringend benötigten Wohnungen weg, den Studenten, den Gastarbeitern im engeren Sinne, den Obdachlosen und anderen. Die Bremische Bürgerschaft war sich im Februar zu 96 Prozent einig, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einreise von unechten Asylbewerbern in die Bundesrepublik Deutschland uninteressanter zu machen. Einige dieser Maßnahmen, die Gegenstand des hier zur Debatte stehenden Antrags sind, wurden von der Deputation für Soziales begrüßt und beschlossen, so zum Beispiel die Reduzierung des Eckregelsatzes, der sich nach dem sogenannten Warenkorb richtet.

Wir waren der Meinung, meine Damen und Herren, daß der Bedarf von Asylbewerbern auf bestimmte Leistungen wegfällt. Ich denke hier an die Beziehungen zur Umwelt und an die Teilnahme am kulturellen Leben. Von daher war es durchaus angemessen, hier um zehn Prozent zu kürzen. Es ist eben schon gesagt worden, daß andere Flächenländer

(Unruhe auf dem Besucherrang — Glocke)

Kürzungen in Höhe von — —.

**Vizepräsident Ehlers:** Herr Abgeordneter Erfurth, einen Moment bitte! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich unterbreche! Ich darf noch einmal darum bitten, sich auf den Zuhörerrängen zurückzuhalten, sonst muß ich Sie bitten, den Saal zu verlassen! — Fahren Sie bitte fort!

Abg. Erfurth (CDU): Danke sehr! Ich habe eben darauf hingewiesen, daß andere Bundesländer hier Kürzungen in Höhe von über 20 Prozent vorgenommen haben.

Den Asylbewerbern steht nun weniger Bargeld zur Verfügung, das früher oft genug — sicherlich menschlich verständlich — in die Heimat transferiert wurde. Ein zusätzlicher, aber erwünschter Effekt: Es ist nun schwieriger, kriminelle Schlepperorganisationen zu finanzieren.

Laut Herrn Willers soll nun auch die Verfügung über die gemeinnützige freiwillige zusätzliche Arbeit wieder aufgehoben werden.

(Abg. Willers: Oder richtig bezahlen!)

(A) Frau Kollegin Lenz hat es eben schon gesagt, das ist nun völlig unverständlich, denn erst einmal ist es ja eine freiwillige Leistung. Zur Zeit haben wir sowieso nur 85 Plätze im Land Bremen anzubieten. Das ist meines Erachtens viel zu wenig; es ist jedoch so, daß die Betroffenen, soweit gehen jedenfalls meine Informationen, die Arbeit gern tun. Außerdem bekommen sie diese Arbeit zur Hälfte in Bargeld beziehungsweise zur Hälfte in Marken vergütet.

Die CDU-Fraktion sieht keinen Grund, von dem erwähnten Deputationsbeschluß abzuweichen, und sie wird deshalb den hier zur Debatte stehenden Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Dies unter anderem, meine Damen und Herren, angesichts einer immer größer werdenden Not für viele Menschen auch in Bremen sowie in der Verantwortung vor Tausenden von Arbeitslosen in unserem Land und damit im Interesse der tatsächlich politisch verfolgten Ausländer! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ehlers:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hüller.

Abg. Gisela Hüller (FDP \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal gern in drei Punkten zusammenfassen, um welche Dinge es hier im einzelnen geht.

(B)

Am 1. Januar 1982 trat das zweite Haushaltsstrukturgesetz des Bundes in Kraft, das unter anderem auch neue Regelungen für die Sozialhilfe an Asylbewerber enthält. Nach Paragraph 120 Absatz 2 Bundessozialhilfegesetz beschränkt sich der Anspruch von Asylbewerbern nunmehr auf die Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Leistungen der Krankenhilfe, der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, der Tuberkulosenhilfe und der Hilfe zur Pflege, auf die Ausländer übrigens einen Rechtsanspruch behalten, können aber wie andere Leistungen den Asylbewerbern nach pflichtgemäßem Ermessen der Träger der Sozialhilfe gewährt werden, und diese Hilfe soll, soweit es möglich ist, als Sachleistung gewährt werden.

Es ist also ein Ermessensspielraum eingeschaltet worden. Der Rechtsanspruch bleibt erhalten! Laufende Geldleistungen können bis auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden.

Zweitens: In Paragraph 18 Absatz 2 Bundessozialhilfegesetz wird klargestellt, daß auch diejenigen Asylbewerber, denen eine Arbeitserlaubnis nicht erteilt werden kann, im Rahmen der Arbeitshilfe zu gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit herangezogen werden. Das war früher nicht möglich!

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Das ist sehr vernünftig!)

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Inzwischen ist am 1. August 1982 das Gesetz über das Asylverfahren in Kraft getreten, und nach Paragraph 23 dieses Gesetzes sollen die Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Dies ist ein Punkt, dem wir auch Beachtung schenken sollten. Wir haben uns hier in Bremen gegen Gemeinschaftsunterkünfte ausgesprochen, und wir meinen, daß Bremen hier eine bessere Leistung als andere Bundesländer erbringt.

(C)

(Beifall bei FDP und SPD)

Auf diese Änderungen, Herr Willers, stützen Sie Ihren Antrag und meinen, daß dadurch das Asylrecht ausgehöhlt wird. Wir können Ihnen bei dieser Interpretation des Rechts auf Asyl nach Artikel 16 des Grundgesetzes nicht folgen. Es gibt aber in diesem Artikel 16 des Grundgesetzes, der das Grundrecht auf Asyl normiert, auch gleichzeitig die Einschränkung, daß dieses Recht nur demjenigen zustehen soll, der politisch verfolgt ist. Es kann also nicht jeder, der aus welchen Gründen auch immer in der Bundesrepublik Zuflucht sucht und hier auf Dauer leben möchte, aufgenommen werden, sondern nur derjenige, der seine politische Verfolgung nachweisen kann. An diesem Grundrecht soll auch nicht gerüttelt werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen meines Kollegen Jäger hier im Landtag am 17. Februar dieses Jahres.

Was ausschließlich zur Debatte steht, ist, Herr Willers, wie ist dem Mißbrauch des Asylrechts zu begegnen, weil nur dadurch auf Dauer der Schutz des politisch Verfolgten garantiert werden kann.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir wissen, daß der überwiegende Teil der Anträge auf Asyl von den Gerichten abgelehnt wird — 1981 wurden nur 1,7 Prozent aller Fälle positiv zugunsten der Antragsteller entschieden, obwohl der Antragsteller, subjektiv betrachtet aus seiner Situation heraus, durchaus sich in einer Notsituation befand und aus dieser Notsituation heraus um Asyl gebeten hatte —, so muß man doch sagen, wenn man nicht von vornherein vom Mißbrauch des Asylrechts sprechen will, sind Überlegungen anzustellen, ob es unter der Beachtung dieser Entwicklung nicht angebracht ist, den bestimmungsgemäßen Gebrauch und Verbrauch der Sozialhilfeleistungen für den Hilfeempfänger sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Sozialhilfeleistungen sind nicht dazu da, Anwalts- und Schlepperkosten zu bezahlen, und das ist in der Vergangenheit leider geschehen,

(Beifall bei FDP und SPD)

und Anreize zur Einreise in die Bundesrepublik aus asylfremden Gründen zu geben. Sie sollen vielmehr

(A) dem Hilfeempfänger hier in der Bundesrepublik ein Leben ermöglichen, das seinen Grundbedürfnissen entspricht. Dies kann unseres Erachtens nach den Beschlüssen der Sozialhilfedeputation auch weiterhin geschehen.

Auch die FDP-Fraktion hatte, als diese Beratung in der Deputation anstand, Bedenken insofern, ob die Umwandlung der Barleistung der Hilfe zum Lebensunterhalt unter Freilassung von 70 DM in Wertgutscheinen eine wirksame Maßnahme sein würde und überhaupt praktikabel sei. Wir haben uns seinerzeit im August für eine probeweise Einführung dieser Abgeltungsform ausgesprochen und haben daraufhin einen Bericht angefordert, der im November der Deputation vorlag, wie dies in den letzten Monaten praktikabel angewandt werden konnte.

Der Bericht hat uns gezeigt, daß dies ein gangbarer Weg ist, das, was unter Mißbrauch zu verstehen ist, auszuschließen. Wir vermochten aber auch seinerzeit bei den Deputationsberatungen nicht einzusehen und vermögen dies auch heute noch nicht, daß die Prämie zur Abgeltung der Arbeitsleistung zur Hälfte in Wertgutscheinen und zur Hälfte in bar ausgezahlt wird. Wir sind vielmehr der Meinung, daß zur Motivation zur gemeinnützigen Arbeit auch gehört, den bescheidenen Zuverdienst in bar auszuzahlen.

(B) Wir bitten den Senat zu prüfen, ob dies nicht in Zukunft geschehen kann, und darüber hinaus zu prüfen, ob Asylbewerber, die im Rahmen der Arbeitshilfe eingesetzt werden, nicht den vollen Betrag der Hilfe zum Lebensunterhalt in bar ausgezahlt bekommen können. Ich meine, man muß weiterhin im Gespräch bleiben und nicht apodiktisch diese Frage als beendet betrachten! Hier muß man sehen, was praktikabel und was nicht praktikabel ist.

(Beifall bei der FDP — Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Auf die zehnpromtente Kürzung der Sozialhilfe möchte ich kurz noch eingehen, die ist viel zu wenig erwähnt worden. Es ist richtig, daß der Warenkorb verschiedene Anteile enthält für die Bedürfnisse eines Menschen zur Führung seines Lebens. In diesem Warenkorb sind auch Anteile enthalten, die von Asylbewerbern nicht unbedingt in Anspruch genommen werden müßten.

Herr Erfurth hat es schon angeschnitten, es gibt ein Angebot der freien Wohlfahrtsverbände kultureller Art für Asylbewerber, und diese kulturellen Angebote erwarten wir von anderen Sozialhilfeempfängern aus dem Warenkorb heraus zu bestreiten. Es gibt auch zum Beispiel den Anteil der Wiederbeschaffung von Kleininventar und so weiter, der für Sozialhilfeempfänger aus dem Regelsatz heraus bezahlt werden muß. Auch dies kann für einen Asylbewerber für die kurze Zeit seines Verfahrens, in der er hier ist, nicht in dem Maße in Ansatz gebracht werden. Darum meinen wir, daß diese Kürzung —

(C) es geht hier um 34 DM im Monat, das soll doch einmal gesagt werden — vertretbar ist.

Nun sagt Herr Willers eben, er spricht hier für 2 000 Asylanter. Herr Willers, ich möchte Sie bitten, etwas korrekter mit den Zahlen umzugehen! Es gibt in Bremen 1 323 Asylbewerber zur Zeit. Davon sind 354 Polen und zwölf aus dem übrigen Warschauer Pakt. Für die Polen, die keinen Antrag gestellt haben auf Asyl, treffen diese Maßnahmen überhaupt nicht zu. Es verbleibt ein Teil der Asylbewerber, die hier tatsächlich betroffen sind, von knapp 1 000. Das sollte auch einmal in der Öffentlichkeit gesagt werden, damit nicht ständig hier der Eindruck weitergetragen wird, Bremen werde vielleicht von Asylbewerbern überschwemmt.

(Beifall bei der FDP)

So unerträglich hoch ist nun die Zahl tatsächlich nicht, und, Herr Willers, wir wollen Ihnen gern zugestehen,

(Abg. Willers: Um so mehr Grund!)

daß Sie sich zum Sprecher dieser Gruppe machen wollten. Wir haben Ihnen gestern auch zugestanden, den Debattenpunkt auf heute morgen zu verlegen aus kollegialen Gründen. Ich kann nur sagen, in Zukunft werden wir etwas mehr darüber nachdenken, ob es tatsächlich sachliche Gründe sind, die Sie bewegen,

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

(D) oder ob Sie sich bis dahin Ihre Kulisse noch nicht schaffen können. Wir finden das im Sinne der Fragen, die hier angesprochen sind,

(Zuruf des Abg. Willers)

für nicht erträglich, im Parlament die Tagesordnung (Unruhe — Glocke)

aus diesen Gründen zu ändern,

(Abg. Willers: Das haben Sie gestern auch schon gewußt!)

und wir bitten Sie sehr herzlich darum, sich nicht als den alleinigen Vertreter von Minderheiten hier im Parlament zu bezeichnen!

(Beifall bei FDP, SPD und CDU — Abg. L a h m a n n [FDP]: Showmaster! — Abg. Sabine U h l [SPD]: Uns ärgert nur, daß wir den Quatsch mitgemacht haben! — Abg. L a h m a n n [FDP]: Ja, genau! — Zuruf des Abg. Willers — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abg. Gisela Hüller (FDP): Ich sage noch einen Satz! Wir meinen, Herr Willers, daß das von der Deputation Beschlossene ein gangbarer Weg ist und

(A) Ihr Antrag mit der Bezeichnung „Aushöhlung des Asylrechts“ weit überzogen erscheint.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort Herr Senator Dr. Scherf.

**Senator für Soziales, Jugend und Sport Dr. Scherf \*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Willers hat sehr unterschiedliche Sachverhalte zusammengeworfen und gemeint, das alles sei hier im Parlament zu klären.

Also, die Kritik, die Sie an den Entscheidungen in der ganzen Bundesrepublik, die die Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte treffen, über die Anerkennung des Asylrechts haben, kann nicht hier an das Landesparlament adressiert sein. Sie müßten wissen, daß wir hier eine Frage haben, wie Artikel 16 Grundgesetz ausgelegt wird, und daß dies vor den Gerichten stattfindet. Daß keine noch so grün gefärbte oder alternativ gefärbte Mehrheit dieses Parlaments diese Zuständigkeit der Gerichte ändert, müßte auch Ihnen klar sein. Erstens!

(Beifall bei der SPD — Abg. Willers:  
Aber die Verwaltungsgerichte!)

Zweitens: Wenn Sie kritisieren, daß wir hier Sozialhilfe kürzen und die Bundesregierung Millionenbeträge an die Türkei gibt, dann wissen Sie auch, daß dies sehr heftig umstritten ist, daß zum Beispiel ich dies auch kritisiere, daß aber eines richtig ist, daß dieses Landesparlament in diesem Punkt nicht Außenpolitik der Bundesrepublik machen kann. Wir haben hier, und sei es noch so groß mit der grünen und alternativen Mehrheit in diesem Lande bestellt, keine Zuständigkeit, die Außenpolitik der Bundesregierung in diesem Punkte zu karikieren und zurückzunehmen. Das geht auch nicht. Das ist der falsche Adressat.

Sie müssen sich das gefallen lassen, Herr Willers, weil Sie den Eindruck erwecken, wir hätten hier wirklich die Möglichkeit, dies alles zu entscheiden, wenn man nur auf Sie hörte! Es bleibt dann die Frage, wie wir mit den Asylbewerbern — nicht mit den anerkannten Asylanten, auch die haben Sie vorhin locker mit vereinnahmt — hier im Land Bremen umgehen. Da sagen Sie, es ist doch völlig klar, die werden verteilt über die Bundesrepublik, und kein Argument gilt, daß wir hier vielleicht überlaufen werden. Genau das ist aber das Problem!

Es ist eben nicht selbstverständlich, daß die Asylbewerber verteilt werden, sondern wir haben in den letzten drei Jahren erlebt — hier übrigens mehrfach beredet —, daß ein ganz wichtiges großes Land, nämlich das südlichste Land,

(Abg. Erfurth [CDU]: Das hatte auch seinen Grund!)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

sich verweigert hat. Die hatten 13 000 nicht aufgenommene Asylbewerber offen. Die übrigen Länder hatten das Riesenproblem, wie kommen wir zu einem neuen, einem einigermaßen fairen Verteilungsmodus.

Wir Bremer waren unter Druck. Wir haben sowohl vom niedersächsischen Ministerpräsidenten als auch vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten in ganz direkten harten Verhandlungen präsentiert bekommen, wir werden uns genauso wie die Bayern einer Fortsetzung des Verteilungsverfahrens entziehen, verweigern, wenn es Länder gibt in der Bundesrepublik, die sich abmelden von einer jedenfalls annähernden Gleichbehandlung von Asylbewerbern. Dies ist wahr! Das ist so gewesen! Da waren wir in der Lage und in der Notwendigkeit zu verhandeln, um diese reale Lage, diese reale Entscheidung abzuwenden.

Es ging da um drei Hauptpunkte. Das ist eben von den drei Vorrednern auch schon genau genannt worden: erstens, Einrichtung von Sammellagern, zweitens, das Umstellen von Geldleistungen auf Sachleistungen in toto, insgesamt, nicht in Prozenten, und drittens, das fällt mir jetzt nicht mehr ein, das kommt aber gleich.

Ich will zu den ersten beiden Punkten sagen, wir lehnen bis heute aus, denke ich, guten inhaltlichen Gründen ab, Sammellager einzurichten,

(Beifall bei der SPD)

weil ich doch unsere kleine Stadt sehe. Ich sehe doch, wir haben hier nicht die Möglichkeit, irgendwo versteckt für die Umgebung einmal ein Lager für die knapp tausend, die Sie eben zu Recht genannt haben, einzurichten und dann noch für Menschen aus der ganzen Welt zusammen. Das kann nicht gutgehen. Wir haben aus der regionalen Lage her keine Möglichkeit, so etwas einzurichten. Wir wehren uns mit Händen und Füßen dagegen. Dies ist auch einigermaßen anerkannt bis jetzt. Ich hoffe, das bleibt auch so.

Dann bleiben Sachleistungen: Dahinter verbirgt sich die Vorstellung, daß wir Küchen einrichten zum Beispiel, daß wir Kleidersammelstellen einrichten, wo alles das, was an Sachbedarf von diesen Menschen gebraucht wird, um die Zeit, in der ihr Asylantrag läuft, zu überstehen, ausgegeben wird. Wir haben der Bundesregierung vorgerechnet, daß dies teurer wird, mehr Aufwand macht. Da kann man nicht irgend etwas machen, sondern da muß man richtig Leute gewinnen, einen richtigen Betrieb aufziehen, was teurer wird, als wenn wir es so machen, wie wir es jetzt machen, Verteilung der Asylbewerber auf die Stadt, so daß sie möglichst nicht in Situationen kommen, in denen sie sich wie in einem abgeschlossenen Getto aufbewahrt verstehen und die Umgebung entsprechende Wut dagegen entwickelt. Wir sind bisher gut gefahren damit, aus, das sage ich einmal, vielerlei Gründen.

(C)

(D)

(A) Verbleibt die — —.

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Arbeitspflicht!  
— Abg. W i l l e r s : Und die Kürzung des  
Sozialhilfesatzes!)

Bleibt die Arbeitshilfe, richtig, und die Kürzung des Sozialhilfesatzes! Sie haben gesagt, ihr habt die Möglichkeit, und sie alle machen davon Gebrauch, und gefälligst soll kein Land sich davon abhängen. Das ist ein Argument, ich denke, ein richtiges Argument aus vielerlei Gründen, insbesondere auch aus der speziellen Lage Bremens ein ganz wichtiges Argument.

Wir haben versucht, uns im Geleitzug der Länder einigermaßen umsichtig und nicht besonders spektakulär zu bewegen. Man kann es sogar begründen, obwohl es schwerfällt, das gebe ich zu. Es geht hier um das Existenzminimum. Aber man kann es begründen bei den relativ jungen Männern, um die es hier geht, und bei deren wirklich anderen Bedingungen, unter denen sie zu leben gewohnt sind als die übrigen. Ich sage mit aller Vorsicht, es ist schwierig, aber es ist nicht eine katastrophale Entscheidung, die totales Elend auslöst. Wir haben versucht, in diesem Punkt den Geleitzug zu halten.

Es bleibt dann die Arbeitshilfe. Bei der Arbeitshilfe ist es so, daß ich mir immer wieder habe sagen lassen — ich habe doch mit denen geredet, also für die können Sie nicht reden, Herr Willers —, daß die natürlich gern so etwas machen. Ich bin dabei und versuche, Plätze und Gelegenheiten ohne neuen Aufwand zu schaffen. Das können wir uns auch nicht leisten, wir können auch nicht Leute einstellen, damit die Arbeitshilfe organisiert wird. Das muß praktisch nebenher gehen, ohne zusätzlichen Aufwand. Ich muß Leute gewinnen, ich muß Verbände gewinnen, bemüht euch doch einmal! Das macht ja Mühe, macht Aufwand, ist nicht ganz selbstverständlich! Sie haben alle Sprachprobleme, das ist ganz anders, das ist nicht ganz selbstverständlich.

Ich bin froh, daß ich eine ganze Reihe von Kollegen, sage ich einmal, in der Verwaltung und in den Verbänden gefunden habe, die dies versuchen. Ich habe mir von allen, ausnahmslos — wirklich keine Ausnahme — allen bestätigen lassen, daß sie sehr, sehr gern das machen und daß es für sie eine wichtige Möglichkeit ist, aus ihrem Quartier herauszukommen, aus der Enge herauszukommen, Kontakt aufzunehmen zu anderen. Es ist doch auch ein Stück Nähe dabei, und das Geld ist wichtig, aber nicht das einzige in dieser Geschichte.

Nun sage ich Ihnen, ich denke, wir sollten bei der zugespitzten ökonomischen Lage, unter der wir dies alles diskutieren, darauf haben alle drei Vorredner hingewiesen, ganz umsichtig sein bei dem ständigen Wiederhochziehen dieses Themas. Ich befürchte, daß die Geduld der schlichten Bevölkerung, die die Arbeitslosigkeit im Nacken hat, die reale, persönliche, sie bedrängende Arbeitslosigkeit, nur begrenzt ist

und daß man, wenn man wirklich Interessen wahrnehmen möchte — (C)

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Muß man das geräuschlos machen!)

ich möchte das gern —, daß man das klug machen muß, Herr Willers, und daß man den Betroffenen einen Bärenienst erweist, wenn man die durch die Stadt als Märtyrer jagt.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich bitte sehr, das doch noch einmal zu überdenken!

Ein Letztes: Frau Lenz, Sie haben gesagt, wir sind mit einem Bericht überfällig. Ja, wir hatten uns hier verständigt, daß Ende dieses Jahres ein Bericht über die ersten Erfahrungen, die ja ausgewertet werden sollen, vorliegt. Wir haben eine Bitte, wir wollen das Jahresende abwarten, dann gibt es wirklich über das gesamte Jahr bis zum 31. 12. Zahlen, die habe ich zur Zeit noch nicht, und wir bemühen uns dann, unmittelbar im neuen Jahr alles, was wir da zusammengetragen haben, auszuwerten, um Ihrer Bitte entgegenzukommen, daß wir das dann gründlich anhand eines solchen Erfahrungsberichts hier diskutieren können. — Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

(B)

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Willers mit der Drucksachen-Nummer 10/953 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. Josette Delphine Brox [BGL],  
Abg. Schröder und Abg. Willers)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und FDP)

Stimmhaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

#### Neuregelung der Kriegsdienstverweigerungsverfahren

Antrag des Abgeordneten Schröder  
vom 22. November 1982  
(Drucksache 10/955)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich weiterhin und verstärkt für die am 9. Juli 1980 und 12. Mai 1981 beschlossenen Regelungen, insbesondere für

- Abschaffung der Gewissensprüfung,
- Schaffung von ausreichend Zivildienstplätzen im Interesse der Dienstgerechtigkeit,

- (A) — Ablehnung der Kasernierung von Zivildienstleistenden,  
 — Zivildienst von 16 Monaten,  
 im Bundesrat und sonstigen Institutionen einzusetzen.  
 Schröder

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder.

Abg. **Schröder** \*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf meinen Antrag begründen zunächst einmal mit einem Zitat aus dem heutigen „Weser-Kurier“, dort steht geschrieben: „Die Koalition will die Neuregelung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes trotz erheblicher verfassungsrechtlicher und sonstiger Bedenken, die am Mittwoch in einer Anhörung der Verbände und Experten geäußert wurden, in der kommenden Woche im Parlament verabschieden.“

Weiter geht es etwas tiefer: „Die FDP-Fraktion beschäftigte sich gestern morgen mit den Ergebnissen der Anhörung und erklärte ihre Bereitschaft, die kritischen Argumente wenn möglich noch in dem einen oder anderen Punkt in die parlamentarische Beratung einzubringen. Die CDU, hier Herr Familienminister Geissler, ist davon überzeugt, daß bei der Anhörung keine Alternative zu dem Koalitionsentwurf deutlich geworden ist.“ Es geht also wieder darauf hinaus, daß ähnlich wie beim BAföG die einen die anderen an die Wand drücken.

- (B) Ich möchte einen Hinweis geben auf das für mich doch wichtige Recht auf Kriegsdienstverweigerung, nämlich auf verfassungsrechtliche Bedenken, wie sie auch in der Anhörung geäußert wurden. Insbesondere der Artikel 4 Absatz 3, der das Recht auf Kriegsdienstverweigerung regelt, ist meines Erachtens höher zu bewerten als das nachträglich geschaffene Wehrdienstgesetz. Verfassungsrechtlich problematisch ist, daß Gewissensprüfung — ich nenne es noch so — auch im neuen Verfahren beim Bundesverteidigungsministerium liegt. Dies scheint mir auch politisch so gewollt zu sein, denn ich glaube, daß es in erster Linie darum geht, die Abschreckung gegenüber Kriegsdienstverweigerung erneut deutlich zu machen und aufzubauen.

Ich muß Sie dann auch fragen, meine Damen und Herren von der Union und von der FDP, warum behalten Sie die inquisitorischen Tribunale eigentlich bei? Haben Sie doch vor gar nicht langer Zeit in der Jugendkommission des Bundestages ganz andere Töne von sich gegeben! Ich meine, hier sind die Hoffnungen, die die Jugend betreffen, allerdings — ich muß das harte Wort gebrauchen — betrogen worden.

(Beifall bei der SPD)

Es scheint auch kein Zufall zu sein, meine Damen und Herren, daß im Zusammenhang mit der Kriegs-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

dienstverweigerung immer auch noch von der Wehrgerechtigkeit, von Wehrpflichtigen als Friedensdienstleistenden und so weiter geredet wird. Ich möchte nicht davon sprechen, etwa eine Gewissensprüfung für den Wehrpflichtigen einzuführen, denn, würde man sie einführen, so glaube ich, könnte man sicher davon ausgehen, kaum noch Wehrpflichtige zu bekommen.

Völlig untragbar, meine Damen und Herren, für mich ist die maßlose Verlängerung der Zivildienstzeit auf 20 Monate bei 15 Monaten Wehrdienstzeit und auf geplant 24 Monate bei 18 Monaten Wehrdienstzeit. In der Vorschrift, daß in der Regel Zivildienstleistende in dienstlichen Unterkünften untergebracht werden müssen, sehe ich folgende Gefahren: Wie sollen eigentlich bei kleinen Einrichtungen, bei kleinen ambulanten Diensten, kleinen Sozialstationen oder kleinen Einrichtungen für beispielsweise Behinderte diese Unterkünfte gestellt werden? Geht es nicht bei Ihnen letztlich darauf hinaus, daß weniger Zivildienstplätze, als Endprodukt weniger Kriegsdienstverweigerer herauskommen sollen? Einmal abgesehen davon, daß ich die Vorbehalte gegen die Kasernierung von Kriegsdienstverweigerung auch heute noch habe!

Ich ziehe das Fazit, meine Damen und Herren, man sieht auch hier für diesen kleinen Bereich — ich zähle das Thema Kriegsdienstverweigerung zu den Bereichen, wie geht die Mehrheit in unserer Bevölkerung mit ihren Minderheiten um —, wie schnell und rigoros Machterhaltung vor programmatische Inhalte gesetzt wird. Ich hoffe, die Mehrheit in diesem Hause wird meinem Antrag, den ich ja 1981 und 1980 schon einmal gestellt habe, zustimmen und der Senat entsprechend handeln. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kunick.

Abg. **Kunick** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten sind nach wie vor überzeugt, daß Gewissen nicht überprüfbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Ob jemand von seinen innersten Normen zu einer Handlung getrieben wird, ob er, vor eine Entscheidung gestellt, nur einen Weg gehen kann, ob das so ist oder ob das nur mit Intelligenz behauptet wird, das entzieht sich jeglicher Prüfung.

Die Gewissensentscheidung nach Artikel 4 Grundgesetz läßt sich nicht erfragen, wohl aber können Bildungsvorsprünge dazu führen, daß der geschickte Argumentierer als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wird, jemand, der seinen Gewissenszwang nicht richtig artikulieren kann, jedoch nicht. Da aber kein Mensch zum Objekt von Staatsgewalt herabgewürdigt werden darf, verbietet sich jedes Ver-

(C)

(D)

- (A) fahren, das den Verweigerer in Gewissensnöte bringt. Aus diesem Grunde sind wir für die ersatzlose Beseitigung der bisherigen Gewissensprüfung,

(Beifall bei der SPD)

die in Wirklichkeit eine Wissensprüfung auf dem Felde der Anerkennungsgründe ist.

Nun behaupten CDU und FDP, ihr neuer Gesetzentwurf bedeute eine Abkehr von der entwürdigenden Gewissensprüfung. Was aber ist wirklich vorgesehen? Als erstes ist ein schriftlicher Antrag vorgesehen. Das Verfahren der sogenannten mündlichen Gewissensprüfung soll dann entfallen, wenn die zuständige Behörde die schriftlich vorgetragenen Gründe für schlüssig hält. Auch hier wird es sich eher um einen Test in schulischer Ausbildung handeln, ob jemand am Thema vorbeischiebt oder ob er die Gründe, die das Bundesverwaltungsgericht in der Vergangenheit als Schlüsselkriterien in seinen Urteilen festgehalten hat, schriftlich nachvollziehen kann. Das wird derjenige natürlich besonders gut hinbekommen, der sich über finanziellen Aufwand eines Anwaltes bedient. Also eher eine Frage der Bildung und der finanziellen Möglichkeiten, als daß irgendwo Gewissen wirklich sichtbar würde!

(Beifall bei der SPD)

- (B) Letztendlich hängt es vom guten Willen eines Sachbearbeiters ab, ob der Prüfling aufgrund seines Schriftsatzes vor den Prüfungsausschuß zitiert wird oder nicht. Es kann nach dem Gesetzesvorschlag von CDU und FDP auch passieren, daß eine völlige Ablehnung nach der Aktenlage erfolgt, die dem Verweigerer den Weg vor die Prüfungsausschüsse abschneidet und ihm nur noch den Weg vor das Verwaltungsgericht offenläßt. Die behauptete Abschaffung der Gewissensprüfung ist nach unserer Auffassung Etikettenschwindel.

(Beifall bei der SPD)

Sie wird nur vom Mündlichen ins Schriftliche verlagert, sie ist nach wie vor völlig untauglich, weil Gewissen sich nicht beweisen läßt.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Wir Bremer Sozialdemokraten sind ferner dagegen, den Ersatzdienst länger auszudehnen, wesentlich länger auszudehnen als den Militärdienst. Wir berufen uns auf Artikel 12 a Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz, ich zitiere: „Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht überschreiten.“

Da die wehrpflichtigen Soldaten neben 15 Monaten Grundwehrdienst nur dreieinhalb Tage durchschnittlich an Reserveübungen ableisten, dauert der Zivildienst bereits heute länger als der Wehrdienst, nämlich 16 Monate. Nachdem der Gesetzentwurf von CDU und FDP das Verfahren sogenannter Gewissensprüfung eher noch verschärft, besteht nach unse-

rer Auffassung keinerlei Anlaß, den Zivildienst über 16 Monate hinaus zu verlängern. Wir berufen uns dabei auf einen Beschluß unseres Bundestages, Herr Kollege Schröder, wobei ich sehe, daß die Bundestagsfraktion der SPD, festhaltend an einem Koalitionskompromiß aus der Zeit der sozialliberalen Koalition, nach wie vor auf 19 Monaten Ersatzdienst bei 18 Monaten Grundwehrdienst beharrt. Ich halte dies aber nun für keinen Grund, Ihren Antrag abzulehnen. Wir werden dem zustimmen, 16 Monate bei 15 Monaten.

Bedenken haben wir auch gegen den Einsatz von Zivildienstleistenden außerhalb ihrer Heimorte, wenn an den Heimorten genügend Stellen zur Verfügung stehen. In Bremen haben wir augenblicklich von 814 Zivildienstplätzen nur 684 besetzt, also ein Überangebot von 130 Plätzen. Auf Bundesebene sind es zur Zeit zirka 20 000 unbesetzte Zivildienststellen. Natürlich mag es hin und wieder notwendig sein, den einen oder anderen Zivildienstleistenden heimatfern einzusetzen. Wogegen wir uns aber ganz entschieden wehren, ist die Kasernierung von Zivildienstleistenden, in der wir eine reine Schikane sehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verbinde unseren Beitrag zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Dank an alle Zivildienstleistenden, die zum Beispiel in den Bereichen der Behindertenpflege und Altenpflege bei den Wohlfahrtsverbänden und in den Krankenhäusern tätig sind.

(Beifall bei der SPD)

Der Beitrag der Zivildienstleistenden, der Kriegsdienstverweigerer für die Alten und Schwachen, ihr friedlicher Dienst in dieser Gesellschaft verdienen Dank und Anerkennung. Dies sind keine Drückeberger, sondern Schwerarbeiter auf dem Felde des sozialen Friedens!

(Beifall bei der SPD)

Bedenken haben wir, wenn statt der sozialen Einsatzfelder jetzt an den Einsatz im Zivilschutz gedacht wird. Es gibt genügend Möglichkeiten des Einsatzes im sozialen Dienst. Durch die Ausdehnung auf den Zivilschutz besteht die Gefahr einer näheren Anbindung des Zivildienstes an den direkten Militärdienst.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Wir stimmen dem Antrag von Herrn Kollegen Schröder zu. Die Torpedierung der Reform des Kriegsdienstverweigerungsrechts durch die CDU-Bundesländer und die Verschärfung dieses Rechts durch die neue Bonner Koalition birgt die Gefahr in sich, daß Teile der jungen Generation in dieser Bundesrepublik nicht mehr ihren Staat erkennen. Die Bonner Koalition hätte Besseres geleistet, wenn sie ein Programm gegen Jugendarbeits-

(C)

(D)

(A) losigkeit aufgelegt, wenn sie auf die BAföG-Kürzungen verzichtet hätte, wenn sie, die sie um Mehrheiten ringt, Hoffnungssignale hätte versucht zu geben in Richtung auf die junge Generation, statt das repressive Kriegsdienstverweigerungsrecht noch zu verschärfen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schulte.

(Abg. Neumann [CDU]: Ich wußte noch gar nicht, daß wir uns schon im Bundestagswahlkampf befinden, Herr Kollege!)

Abg. Dr. Schulte (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da es nun wohl Mode wird in unserem Haus, über Dinge zu sprechen, die außerhalb unserer Kompetenz liegen, möchte ich im Namen meiner Fraktion auch einige Punkte zu diesem Antrag vortragen, eingangs allerdings schon von vornherein erklären, daß wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen vielmehr die Auffassung der neuen Bundesregierung stärken, die endlich zu einer Regelung gekommen ist, die praktikabel wie akzeptabel ist, und wir sind froh, daß dieses Thema nach kurzem Bestehen der neuen Bundesregierung so schnell zu einer Regelung geführt hat, die vertretbar ist.

(B)

Meine Damen und Herren, wir haben in dieser Frage einen Schwebezustand gehabt, seitdem das Bundesverfassungsgericht am 13. April 1978 die Abschaffung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer außer Kraft gesetzt hatte. Die alte Koalition hatte nicht die Entscheidungsfähigkeit, eine rechtlich wie moralisch einwandfreie Regelung durchzusetzen.

(Abg. Wedemeier [SPD]: Das ist ja unerhört!)

Sie hatten die Möglichkeit, Herr Kollege Wedemeier, aber Sie haben diese Zeit nicht nutzen können! Das Ergebnis war Verunsicherung aller Betroffenen, das Ergebnis war eine totale Unzufriedenheit, und die neue Bundesregierung hat es aufgrund ihres vorliegenden Gesetzentwurfs geschafft, nun endlich Regelungen vorzuschlagen, die akzeptabel wie praktikabel sind.

Um aber hier nicht mißverstanden zu werden, vorweg, meine Damen und Herren, erkläre ich für meine Fraktion, anerkannte Kriegsdienstverweigerer sind nicht Staatsbürger zweiter Klasse, auch sie erfüllen eine allgemeine Dienstpflicht, die von unserer Verfassung vorgesehen ist. Falsch ist es aber, meine Damen und Herren, den Zivildienst als angeblichen Friedensdienst, als moralisch überlegene Alternative zum Kriegsdienst hinzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Solange das Grundgesetz die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland vorsieht, ist der Dienst in der Bundeswehr die Regel und der Zivildienst die Ausnahme, meine Damen und Herren.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Diese Selbstverständlichkeit ist aber in den letzten Jahren unterlaufen worden. Weitestgehend lag die Ursache darin, daß die Gewissensentscheidung eines Menschen mit behördlichen Mitteln kaum zu überprüfen war. Da sind wir uns völlig einig, Herr Kollege Kunick. Durch den Anstieg der Zahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von 5 900 im Jahr 1967 auf 58 000 im Jahr 1980, hat sich ein Anerkennungsstau gebildet, der dazu geführt hat, daß rund 30 bis 40 Prozent eines Jahrgangs weder zum Zivildienst noch zum Wehrdienst eingezogen wurden, obwohl genügende Zahlen von Plätzen zur Verfügung standen.

Je mehr ein junger Mann damit spekulieren konnte, meine Damen und Herren, daß sein Antrag als anerkannter Kriegsdienstverweigerer ihm Chancen zur Befreiung von jeglichem Dienst eröffnete, desto mehr wuchs die Neigung, diesen Antrag als Hebel in der Hoffnung auf totale Dienstbefreiung zu mißbrauchen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Jäger [FDP]:  
Ja, das ist richtig!)

Damit, meine Damen und Herren, entstand nicht nur eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen, die sowohl ihren Dienst in der Bundeswehr als auch ihren Zivildienst ableisteten, als auch gegenüber denjenigen, die aus Gewissensgründen den Antrag gestellt haben, aber aufgrund des komplizierten Verfahrens ihren Dienst nicht ableisten konnten und nun in einen Topf mit denen geworfen wurden, die sich hier ausdrücklich drücken wollten.

(D)

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, meine Damen und Herren, ist das Prüfungsverfahren dann entbehrlich, wenn der Zivildienst zu einem gleich belastenden Dienst wie der in der Bundeswehr werde. Wenn der Zivildienst als gleichwertig belastende Alternative empfunden werde, kann die Gewissensentscheidung in der Übernahme einer Ersatzpflicht anstelle des verweigerten Wehrdienstes als gegeben angesehen werden.

Die neue Bundesregierung hat nun in ihrem Gesetzentwurf zwei wesentliche Maßnahmen vorgesehen, um diese Wehrgerechtigkeit einzuleiten: einmal die Schaffung von ausreichenden Ersatzdienstplätzen. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sollen rund 80 000 Plätze geschaffen werden. Der Vorrang soll hier im sozialen Bereich liegen, aber es sind auch neue Bereiche vorgesehen wie im Zivilschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz. Auch wenn hier, Herr Kollege Schröder, von dem Bemühen ausgegangen wird, eine dienstliche Unterbringung in Unterkünften vorzusehen, so ist das nicht ein

(A) Zwang, der generell eine Kasernierung bedeuten soll.

Zweitens, meine Damen und Herren, eine Vereinfachung des Verfahrens durch Abgabe einer Erklärung mit schriftlicher Begründung, die nur in Zweifelsfällen an den zuständigen Prüfungsausschuß abgegeben werden kann! Herr Kollege Kunick, auch wenn ich selbst gewisse Bedenken habe, ob dies der Stein der Weisen ist, so sagt aber das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus, daß das behördliche Prüfungs- und Anerkennungsverfahren in der hergebrachten Form mit der Verfassung in Einklang steht, daß aber eine Alternative gefunden werden muß, wenn hier eine Ersatzvornahme gefunden werden soll. Insofern ist es müßig, jetzt zu diskutieren, ob durch die neue Einführung dieses Verfahrens eine ähnlich problematische Situation entsteht, wie es bisher bei der Gewissensprüfung der Fall gewesen ist.

Gleichzeitig soll der zivile Ersatzdienst um ein Drittel länger dauern als der Grundwehrdienst. Dies entspricht einem Vorschlag des bisherigen Verteidigungsministers Apel, der sogar von 20 bis 21 Monaten ausgegangen ist.

(Abg. Neumann [CDU]: Sieh an!)

Wenn man in der Opposition nicht mehr zu dem steht, Herr Kollege Kunick, was man selbst in der Regierung gefordert hat, so ist dies unredlich.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Meine Fraktion lehnt den Antrag des Kollegen Schröder ab, weil wir der Auffassung sind, daß durch die neue Bundesregierung eine Regelung gefunden wurde, die endlich eine praktikable und akzeptable Regelung vorsieht und die vor allen Dingen eine Gerechtigkeit aller Betroffenen einleitet. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. Richter (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hauptproblem bei der Regelung des Kriegsdienstverweigerungsverfahrens, darüber sind wir uns weitestgehend einig, ist das Verfahren der sogenannten Gewissensprüfung vor dem Ausschuß. Wir haben das auch in vorhergehenden Debatten in diesem Haus problematisiert. Das derzeit praktizierte Verfahren ist eine Zumutung, nicht nur für den, der sein Gewissen überprüfen lassen muß, sondern, wenn man es genau nimmt, auch für diejenigen, denen man zumutet, so etwas zu versuchen, denn es geht nicht. Es ist nicht leistbar, ein Gewissen ist jedenfalls in der Form eines Gesprächs vor einem Ausschuß nicht prüfbar. Jedermann weiß das, die Unzulänglichkeiten sind schon vor längerer Zeit erkannt worden, und es hat mehr als einen Anlauf gegeben, dieses unerträgliche Verfahren zu beenden und zu einer besseren Lösung zu kommen.

Ich bin durchaus zufrieden gewesen damit, daß die Bundesregierung aus SPD und FDP den Versuch machte, das sogenannte Postkartenverfahren zu eröffnen. Aber Sie wissen, aus welchen Gründen dieses Verfahren nicht möglich war und nicht möglich ist. Wir haben uns an diese Norm zu halten, und wir müssen im Rahmen dessen, was die Rechtsprechung uns zuläßt, versuchen, ein praktikables und nicht schikanöses, aber ein sauberes Verfahren zu schaffen.

Es hat Bemühungen nach dem sogenannten Postkartenverfahren gegeben, immer noch zu Zeiten der SPD/FDP-Bundesregierung, zu einer besseren Regelung zu kommen, und es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß diese Bemühungen nicht nur an der CDU/CSU, sondern auch an einigen SPD-Abgeordneten gescheitert sind. Wir haben dazu in einer vorangegangenen Debatte Stellung genommen. Es bleibt aber doch festzuhalten, daß eine Regelung, die den Bundesrat in Zugzwang gebracht hätte, so zu Fall gebracht worden ist, deswegen stehen wir heute da, wo wir jetzt stehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß es eine Situation gegeben hat, in der anscheinend nichts mehr ging. Die Blockade zwischen Bundestag und Bundesrat einerseits, die Unmöglichkeit eines Kompromisses innerhalb SPD und FDP andererseits brachten einen Stillstand, der nur schwer erträglich war.

Nun fordert das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Ausgestaltung des Zivildienstes, die die jungen Männer zu einer ersten Selbstprüfung anhält. Das ist, meine Damen und Herren, die Voraussetzung für den Wegfall des Prüfungsverfahrens. Daran werden wir uns zu halten haben. Ich sehe durchaus das Problem der Länge des Zivildienstes, das ist hier schon angesprochen worden. Es ist immer die Gefahr, daß eine längere Zivildienstzeit als Schikane verstanden wird, und es ist natürlich auch die Gefahr, daß dieser Vorwurf in der politischen Auseinandersetzung, ich will einmal sagen, mißbräuchlich verwendet wird.

Wenn ich in der Pressemitteilung der SPD lese, daß sie eben im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neuregelung von Schikane spricht, meine Damen und Herren, dann muß ich das einmal ein bißchen problematisieren. Die SPD mag viel einwenden, sie hat aber selbst die Verlängerung des Zivildienstes als Konsequenz des Urteils in ihrem eigenen Entwurf, der dem Deutschen Bundestag vorliegt, gefordert.

(Abg. Neumann [CDU]: 19 Monate! —  
Abg. Kunick [SPD]: Ja, bei 18 Monaten  
Grundwehrdienst!)

Deshalb, Herr Kunick, wirkt eine Fundamentalkritik der SPD hier wenig glaubwürdig,

(Beifall bei FDP und CDU)

(C)

(D)

- (A) denn eine etwaige Verfassungswidrigkeit oder eine etwaige Schikane, oder wie Sie das nennen wollen, erweist sich doch nicht zwischen dem neunzehnten und dem zwanzigsten Monat, sondern die erweist sich entweder im Prinzip oder gar nicht.

(Beifall bei FDP und CDU — Abg. Neumann [CDU]: Sehr richtig! — Abg. Weidemeier [SPD]: Das ist aber sehr schlicht, Herr Kollege!)

Es bleibt doch das Problem, daß ein wasserdichtes Verfahren gefunden werden muß, da es sonst den Gerichten entweder nicht standhält, und daß zudem auch die Blockade im Bundesrat und Bundestag, wie eben dargestellt, überwunden werden muß. Die Alternative ist das alte Verfahren, und der Status quo, meine Damen und Herren, ist so ziemlich das Unerträglichste. Man muß sich jetzt klar machen, was eine Ablehnung bedeutet, nämlich daß alles so weitergeht wie bisher, ich will das nicht.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Ich habe durchaus auch aus den Debatten, die hier vorher stattfanden, herausgelesen, daß die SPD-Bürgerschaftsfraktion eine abweichende Haltung von der Mehrheit ihrer Bundestagsfraktion eingenommen hat, aber in ihrer Bundestagsfraktion gibt es auch ganz andere abweichende Meinungen, die nämlich letzten Endes dazu geführt hatten, daß noch zu Zeiten unserer gemeinsamen Regierungsverantwortung es Kontakte gegeben hat zwischen SPD-Wehrpolitikern und Unionspolitikern, denen nämlich der Fraktionsbeschluß, die Zivildienstzeit auf 19 Monate zu verlängern, nicht weit genug ging. Diese Kontakte hat es gegeben! Also, es ist dort sicherlich ein weites Feld für die politische Auseinandersetzung.

Es bleibt aber das eine: Wer eine Verbesserung will, weg vom jetzigen Verfahren, wer der Meinung ist, daß dieses jetzt praktizierte Verfahren dem Anspruch der Gewissensprüfung nicht standhalten kann und unbefriedigend ist, der muß sich klar machen, daß, wenn jetzt erneut eine Situation kommen sollte, daß Mehrheiten nicht zu finden sind, das wahrscheinlich auf längere Zeit der letzte Versuch war, denn es ist tatsächlich so, wie Bürgermeister Koschnick in der Debatte von 1981 in diesem Haus sehr richtig sagte, ich zitiere:

„Es zeichnet sich inzwischen ab, daß in der SPD- und FDP-Bundestagsfraktion weitgehende Übereinstimmung erzielt worden ist und daß sich auch bei der CDU/CSU eine Veränderung bisheriger Auffassungen bemerkbar macht. Bemerkbar macht sich, das heißt, es ist zu erkennen, wir bekommen keine Lösung durch den Bundesrat, wenn nicht die großen Parteien im Bundestag eine einvernehmliche Lösung finden.“ — Soweit Herr Bürgermeister Koschnick! Das stimmt. Ich möchte Sie an dieser Stelle auffordern, sich doch daran zu beteiligen, daß eine solche einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, meine Damen und Herren!

(C) Die „Nordsee-Zeitung“ kommentierte in einem Beitrag: „Es ist schon faszinierend, da streiten sich seit Jahren die Politiker, die Experten und die Betroffenen um eine Novellierung des Zivildienstgesetzes. Immer wieder wurden Anläufe unternommen, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 1978 Rechnung zu tragen, demzufolge eine einfache Verabschiedung vom Wehrdienst per Postkarte nicht ausreicht und der Zivildienst nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist.“

Was in jahrelanger Diskussion zwischen den Parteien nicht möglich war, ließ sich jetzt in weniger als 24 Stunden regeln.“ Weiter: „Insgesamt kann sich der Novellierungsplan der Koalition durchaus sehen lassen, weil er mit dem Hauptproblem der Wehrdienstverweigerung endgültig aufräumt, der Gewissensprüfung vor einer Untersuchungskommission.“ Meine Damen und Herren, ich sehe das auch so.

Wenn ich mir den Antrag des Kollegen Schröder nun ansehe, komme ich zu dem Punkt, daß das alles von uns durchaus zu unterstreichen ist. Ein Punkt aber ist von uns nicht mit tragbar, und das ist der letzte Spiegelstrich, weil er im Ergebnis die Alternative bedeutet, so weiterzumachen wie bisher, und das wollen wir nicht.

Wenn der Kollege Schröder sich dazu verstehen könnte, diesen Spiegelstrich herauszunehmen, könnten wir den Antrag mitmachen, sollte er sich dazu nicht in der Lage sehen, müssen wir ihn leider ablehnen.

(D) Meine Damen und Herren, abschließend noch eines: Es sind verschiedene Aspekte diskutabel. Es gibt auch sicherlich Unebenheiten im Gesetzentwurf, die geglättet werden können, das hat die Anhörung gezeigt, das hat die politische Diskussion im Vorfeld gezeigt. Ich meine, wir täten gut daran, wenn wir die Chancen, die das Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag uns noch läßt — die Chancen sind ja da! — nutzen, um noch Verbesserungen vorzunehmen. Im Grundsatz, meine ich, sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Klink:** Herr Richter, einen Änderungsantrag haben Sie nicht gestellt? Sie wollen es dem Antragsteller überlassen!

(Abg. Richter [FDP]: Keinen Änderungsantrag!)

Ich bedanke mich!

Als nächster hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Weiss.

**Staatsrat Dr. Weiss:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt „Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsverfahrens“ hatte Herr Bürgermeister Koschnick, der leider noch immer im Krankenhaus liegt, die Absicht, die Position des Senats zu vertreten.

(A) Mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich das vortragen, was der Bürgermeister hier an dieser Stelle vorgetragen hätte.

In den Debatten über die gleichlautenden Anträge aus den Jahren 1980 und 1981 habe ich jeweils Gelegenheit genommen, die Position des Senats zu erläutern. Diese hat sich nicht geändert. Ich erkläre deshalb nochmals: Ich bleibe bei meiner Ihnen bekannten Feststellung, daß ich die rechtliche Überprüfung von Gewissensentscheidungen weder aus politischen noch aus religiösen Gründen für verantwortbar halte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich werde auch künftig meine Haltung mit Nachdruck vertreten. Ich bin, und zwar für alle jungen Männer, für eine allgemeine Dienstpflicht, die sowohl bei der Bundeswehr als auch in der Entwicklungshilfe oder in den sozialen Diensten unter gleichen zeitlichen und materiellen Bedingungen abgeleistet werden muß.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Gegensatz zu dieser Linie bringt der Gesetzesentwurf der CDU/CSU und FDP dem Kriegsdienstverweigerer nicht den gleichen Respekt entgegen wie dem Wehrpflichtigen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Er ist vielmehr geeignet, insbesondere die jungen Männer abzuschrecken, die mit Federhalter und Tinte nicht so umgehen können wie manche Abiturienten und trotz großer Gewissensnot eine schlüssige Begründung in dem den Ausschüssen vorgeschalteten Verfahren nicht formulieren können.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch klar, daß dieser Personenkreis darin nur eine Schikane und Ungerechtigkeit sehen kann.

Zu den weiteren Abschreckungsregelungen gehören die Forderung nach mehr Heimatferne beim Einsatz des Zivildienstleistenden und die Entwicklung zu dessen Kasernierung. Selbstverständlich kann bei ungleicher Personalausstattung im Norden, im Westen, in der Mitte oder auch im Süden ein heimatferner Einsatz notwendig werden, dies aber nur als Notbehelf, nicht als Zielvorgabe. Ebenso gilt das für geschlossene Unterkünfte — etwa in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen —, soweit sie heimatfern geleitet werden. Eine solche Unterbringung darf nicht zur Kasernierung werden.

Im übrigen halte ich persönlich auch die von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte Dienstzeit von 19 Monaten für überzogen.

(Beifall bei der SPD)

Der Kriegsdienstverweigerer soll nicht mehr, aber auch nicht weniger dienen als die Wehrdienstpflichtigen, und hier sind mir — die Wehrdienstübungen eingeschlossen — 19 Monate nicht be-

legt. Die KDV-Organisationen sind bereit, sich einer fairen Ausrechnung zu stellen. (C)

(Abg. Neumann [CDU]: Wieso hat Herr Apel eigentlich zwei Jahre gefordert?)

Der Entwurf der CDU/CSU/FDP geht in die falsche Richtung und ist nicht geeignet als vertrauensbildende Maßnahme bei der jungen Generation. Der Senat hat deshalb keinen Anlaß, von seinen wiederholt dargelegten Positionen abzuweichen oder diese gar weniger zu vertreten als bisher. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schröder.

Abg. Schröder\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Richter hat ja die Bitte an mich gerichtet, den Spiegelstrich mit den 16 Monaten fortfallen zu lassen. Ich werde dies nicht tun, Herr Kollege Richter.

(Beifall bei der SPD)

Aus dem einfachen Grund, weil ich auch nicht einsehen kann, wieso Sie innerhalb von eineinhalb Jahren Ihre Meinung sozusagen diametral entgegengesetzt verlauten lassen!

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, es liegt ein Stückchen Ungerechtigkeit eigentlich schon in den 16 Monaten, 16 statt 15 Monate, und daher kann ich Ihrem Vorschlag auch gar nicht beipflichten. (D)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Richter.

(Abg. Neumann [CDU]: Haben wir jetzt hier ein liberales Forum oder was? — Heiterkeit bei der SPD)

Abg. Richter (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will einen ganz kurzen Satz sagen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Behauptung, die hier ständig wiederholt wird, auch das neue Verfahren würde einem Abiturienten etwa Vorteile eröffnen, zutrifft. Das mag beim alten Verfahren so sein, ganz einfach aus der Situation,

(Abg. Lahmann [FDP]: Sehr richtig!)

in der der junge Mann sich befindet. Hier geht es aber nicht darum, daß er eine Gewissensentscheidung begründen muß, er muß nur schlüssig darstellen, daß seine Handlung folgerichtig ist.

(Beifall bei FDP und CDU — Abg. Neumann [CDU]: Das kann ein Hauptschüler auch! — Abg. Stichweh [SPD]: Das machen hier die Rechtsanwälte! — Zuruf von der CDU: Das liegt am Bildungssystem!)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Im übrigen habe ich in meinem Beitrag eben  
(Unruhe — Glocke)

darauf hingewiesen, daß es möglich ist, das Gesetzgebungsverfahren zu nutzen, um Verbesserungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich erfahre eben, daß diese Chancen tatsächlich genutzt werden, und so ist jetzt der Entwurf — wenn diese Meldung stimmt, und ich zweifle nicht daran — insoweit verbessert worden, als die Begründung der Gewissensentscheidung wegfällt. Es geht nur darum, daß der Antragsteller seine Beweggründe darlegt, und das, meine Damen und Herren, kann doch ein Hauptschüler auch, Herr Stichweh.

(Beifall bei FDP und CDU — Abg. Stichweh [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Stichweh, ich habe nur noch eine Minute, es tut mir leid!

(Abg. Neumann [CDU]: Aber das kann Herr Stichweh nicht! Erklärt doch nicht die Hauptschüler für dumm! — Unruhe — Widerspruch bei der SPD)

(B) Es werden lediglich die äußeren Beweggründe des Antragstellers überprüft. Wenn also jemand zum Beispiel sagt, ich bin seit soundso viel Jahren bei der Caritas und kann das deswegen nicht machen, dann wird nicht überprüft, ob die Tätigkeit bei der Caritas sein Gewissen beeinflusst, sondern es wird geprüft, ob er tatsächlich bei der Caritas ist. Das sind die äußeren Beweggründe!

Die Zweifel, die entstehen können, beziehen sich nunmehr auch lediglich auf die äußeren Beweggründe. Meine Damen und Herren, die äußeren Beweggründe, das ist nun in der Tat etwas, was prüfbar ist. Ein Gewissen ist nicht prüfbar, aber äußere Beweggründe sind es.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Schröder mit der Drucksachen-Nummer 10/955 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, BGL, Abg. Schröder und Abg. Willers)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

**Nichtständiger Ausschuß zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes** (C)

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 22. November 1982  
(Drucksache 10/956)

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes**

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 1. Dezember 1982  
(Drucksache 10/965)

1. Lesung

Die dringliche Behandlung des Antrags Drucksache 10/965 hat die Bürgerschaft (Landtag) zu Beginn ihrer Sitzung am 8. Dezember 1982 beschlossen.

**Drucksache 10/956**

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

— Die Bremer Stufenlehrausbildung steht im Gegensatz zu dem nach Schularten gegliederten Schulwesen in Bremen und in den anderen Bundesländern.

— Das nach Schularten gegliederte Schulwesen erfordert Lehrämter für die unterschiedlichen Schularten.

— Die Bremer Lehrerausbildung muß gewährleisten, daß in Bremen ausgebildete Lehrer auch in den anderen Bundesländern schulartgemäß voll einsetzbar sind. (D)

2. Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen nichtständigen Ausschuß aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern ein mit dem Auftrag, Vorschläge zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 2. Juli 1974 nach folgenden Grundsätzen zu erarbeiten:

— schulartbezogene Ausbildung von Grund-, Haupt- und Realschullehrern mit mindestens drei Unterrichtsfächern; im Rahmen der Ausbildung ist eine ausreichende Anzahl von Betriebspraktika nachzuweisen;

— Ausbildung der Gymnasiallehrer in mindestens zwei vertieft studierten oder einem vertieft studierten und zwei weiteren Unterrichtsfächern dergestalt, daß sie in den Jahrgangsstufen 5—13 unterrichten können;

— in der ersten Phase der Ausbildung ist sicherzustellen, daß neben den erforderlichen erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Anteilen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der Ausbildung verstärkt werden;

— die Ausbildung zum Berufsschullehrer setzt voraus entweder eine abgeschlossene Lehre oder mindestens eine einjährige berufliche Praxis im gewählten Berufsfeld und hat sich an der jeweiligen Ausbildungsordnung zu orientieren;

— die außerschulische Erfahrung aller Lehrer ist durch regelmäßige Betriebspraktika zu erhalten;

— die Weiterbildung ist so zu gestalten, daß der Erwerb anerkannter zusätzlicher Qualifikationen möglich wird;

- (A) — die Lehrerausbildung soll eine intensive Förderung lernschwacher Kinder einbeziehen;  
 — die zweite Ausbildungsphase (Referendariat) ist auf 24 Monate zu verlängern;  
 — § 8 (Vorbereitung der einphasigen Lehrerausbildung) ist ersatzlos zu streichen.

Dr. Menke, Neumann und Fraktion der CDU

Wir kommen zur ersten Lesung über den Gesetzesantrag der Fraktion der FDP.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Menke.

Abg. **Dr. Menke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kurz ist die Redezeit, sie war länger gedacht vor vier Wochen, und kompliziert der Sachverhalt, ich möchte daher sofort zum Antrag kommen.

(Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz.)

Wir wollen mit unserem Antrag verschiedene Ziele erreichen. Erstens: In dem beantragten nicht-ständigen Ausschuß möchten wir gemeinsam die Erfahrungen aufarbeiten, die die Betroffenen mit dem Lehrerausbildungsgesetz in mehr als acht Jahren gesammelt haben. Es ist Zeit für eine solche Bilanz. Wir möchten das Gesetz so verbessern, daß wir in Bremen nicht weiter isoliert und von der übrigen bundesdeutschen Bildungslandschaft abgekoppelt werden. Wir haben in unserem Antrag die Pflöcke deutlich eingeschlagen, so deutlich, daß wir über diese Pflöcke in dem Ausschuß in aller Ruhe miteinander sprechen wollen.

(B) Zweitens: Bessere Lehrerausbildung bedeutet im einzelnen — hier seien nur einige wenige Beispiele genannt —: Die Ausbildung von Grundschullehrern, die möglichst den gesamten Unterricht — zumindest in den Anfangsklassen — erteilen können, also weniger fachwissenschaftlich und mehr erzieherisch. Die Unterrichtsfächer oder auch Lernbereiche müssen nicht unbedingt alle in der ersten universitären Phase studiert werden.

Sie bedeutet ferner die Ausbildung von Gymnasiallehrern mit zwei vertieft studierten Unterrichtsfächern, damit die Lehrer in den Klassen fünf bis 13 unterrichten können oder auch gegebenenfalls eine gründliche fachwissenschaftliche Ausbildung sie in den Stand versetzt, außerhalb der Schule tätig zu werden.

Sie bedeutet ferner die angemessene berufsbezogene Ausbildung zum Lehrer an beruflichen Schulen, und sie meint schließlich die Einsicht, daß nicht nur Schulpraktika, sondern auch regelmäßige Betriebspraktika für jeden angehenden wie berufstätigen Lehrer eine gute und notwendige Sache sein können.

Drittens: Die Bremer Lehrerausbildung muß gewährleisten, daß die in Bremen ausgebildeten Lehrer auch in allen anderen Bundesländern schulartgemäß einsetzbar sind.

(Beifall bei der CDU)

(C) Wir fordern dies im Interesse der Betroffenen, um deren Berufschancen zu verbessern. Der FDP-Antrag nennt einige richtige Voraussetzungen dafür.

Es ist schlimm, wenn zahlreichen Bremer Absolventen gesagt wird, daß aus verschiedenen Gründen eine Bewerbung außerhalb von Bremen aussichtslos sei. Wir wollen, daß unsere Bremer Absolventen zukünftig nicht mehr abgelehnt werden können, sondern gern übernommen werden. Also müssen wir gemeinsam die Rahmenbedingungen — das Gesetz, die Studienordnungen und die Prüfungsordnungen — verbessern.

Viertens: Wir meinen, daß ein nach Schularten gegliedertes Schulwesen auch Lehrämter für die unterschiedlichen Schularten erfordert. Ein mehrgliedriges Schulsystem und eine entsprechend differenzierte Lehrerausbildung sind vernünftig und nötig, um den unterschiedlichen gleichwertigen, aber nicht gleichartigen Begabungen von Schülern gerecht zu werden.

Fünftens: Wir sind aus guten Gründen gegen die Stufenschule. Sie hat sich nicht bewährt und konnte die schon im Strukturplan von 1970 genannten Probleme — ich nenne das der Übergänge von einer Schulstufe in die andere, ich nenne das der Berufsbezogenheit in berufsbildenden Schulen — nicht zufriedenstellend lösen. Vor allem aber gibt es auch nach Aussage der Bremer Universität keine Stufendidaktik, will sagen, keine gesicherten Erkenntnisse darüber, welche fachwissenschaftlichen Inhalte altersstufengemäß auszuwählen und zu vermitteln sind.

(D) Sechstens: Wir wollen mit unserem Antrag eine qualifiziertere Ausbildung in den beiden ersten Phasen und in der Weiterbildung erreichen. Der Lehrer wird in der ersten Phase in der Universität ausgebildet. Diese fachwissenschaftlichen Teile müssen dort verbessert werden, denn ohne solide fachwissenschaftliche Grundkenntnisse sind Projektstudium oder forschendes Lernen fragwürdige Begriffe, nur Etiketten.

Im übrigen stellt ein Jahresbericht des Wissenschaftlichen Instituts für Schulpraxis folgende Mängel bei Lehrerreferendaren fest: Deutsch, zu wenig Wissen, ungenaue Begrifflichkeit; Geschichte, Defizite; mangelnde Sprachkompetenz in Englisch; Mathematik, Mängel für die Sekundarstufe II! Ein Urteil, das auch in der Jubiläumsschrift der Universität von Herrn Professor Horneffer noch einmal bestätigt worden ist!

Wir finden in dem FDP-Antrag eine Reihe von Bestätigungen unserer Vorstellungen, zum Beispiel in Ihrem Paragraphen 4, in dem der gesicherte systematische Aufbau universitärer Studiengänge gefordert wird, oder in den Vorstellungen eines verbesserten, Vergleiche standhaltenden Prüfungswesens. Diese Übereinstimmungen freuen uns, und wir werden uns dies merken.

Der angehende Lehrer muß aber in der zweiten, der schulpraktischen Phase — und dies ist der

(A) Wunsch nahezu aller Betroffenen und Sachverständigen — länger ausgebildet werden als früher, und zwar 24 Monate. Was in dieser Zeit des Übergangs von der Theorie in die Schulpraxis geschieht oder nicht geschieht, was versäumt wird, was an Fehlern gelernt wird, ist nicht wieder oder nur schwer gutzumachen. Ganze Schülergenerationen müssen darunter dann leiden.

Schließlich müssen mehr Möglichkeiten zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen geschaffen werden, will heißen, die Weiterbildung der Lehrer ist unbedingt auszubauen und mit den ersten beiden Ausbildungsphasen besser abzustimmen. Weil wir dies so wollen, bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag!

Den FDP-Antrag empfinden wir durchaus als hilfreiches Zusatzmaterial für die Arbeit im nichtständigen Ausschuß. Wir sehen uns jedoch aus zwei Gründen nicht in der Lage, dem FDP-Antrag heute zuzustimmen. Erstens enthält er zu viele einzelne Vorstellungen, glückliche, bedenkliche, die wir in Ruhe im Ausschuß besprechen wollen, und zum anderen —

(Abg. J ä g e r [FDP]: Als Arbeitsgrundlage!)

als Grundlage, gewiß! —, zum anderen, Herr Jäger, ist es so, daß die Stufenschule von Ihnen gewissermaßen vorausgesetzt wird, während wir sie grundsätzlich in Frage stellen.

(B)

(Abg. J ä g e r [FDP]: Eine von den beiden Alternativen!)

Sie fordern da die angrenzende Stufe, das ist mir klar, trotzdem ist es da für uns so nicht machbar!

Die Schwierigkeit, in der ich jetzt stehe, ist, daß man, wenn man über Lehrerausbildung spricht, über die Tätigkeit des Lehrers sprechen muß, über Schule und Schüler und Erziehung, und auf Begriffe wie Wissenschaftsorientiertheit im Grunde genommen eingehen müßte. Ich kann es aus Zeitgründen nicht, meine aber, daß es gut wäre — und da stimme ich Hans Maier, dem Münchener Kultusminister, zu —, daß weniger akademischer Bildungsdünkel, weniger falsch verstandene Wissenschaftsorientiertheit in der Tat der Schule gut bekäme.

(Beifall bei der CDU)

Ein uns nicht nahestehender Pädagoge, dem ich viele Anregungen immer wieder verdanke, Hartmut von Hentig, Bielefelder Laborschule, sagt in einer Schrift einen bedenkenswerten Satz zu der Tätigkeit des Lehrers heute, in diesen Jahren: „Erwachsene, zumal Lehrer, müssen heute in erster Linie standhalten, sie müssen den Charakter einer Wand haben, etwas, das schützt, das immer da ist, an das man sich anlehnen kann. — Wir haben den Kindern eine zu offene Welt zugemutet.“

Das ist ein verdammt kluger Satz, über den lange nachzudenken wäre, denn die Verlässlichkeit des Lehrers, die Notwendigkeit zu bestimmen, zu begrenzen, ist etwas, was Kinder aller Schulstufen unbedingt nötig haben.

(C)

Sie haben im Schulentwicklungsplan damals geschrieben: „Planung und Organisation von Lernprozessen“. Das ist gewiß richtig, aber viel zu wenig. Schule und Lehrerdasein hat etwas zu tun mit Erziehen, hat etwas zu tun mit Bilden, hat etwas zu tun mit Vorbild. Erziehung ohne Vorbild ist unsinnig.

Nun komme ich zu einem ganz konkreten Fall! Vorbild heißt, daß man pünktlich den Unterricht beginnt, daß man seine Klassenarbeiten, die man hat schreiben lassen, rechtzeitig zurückgibt,

(Abg. J ä g e r [FDP]: Auch daß man gekämmt und gewaschen ist! — Zuruf des Abg. S t i c h w e h [SPD])

lauter kleine Sekundärtugenden, Herr Stichweh, von denen Sie als Lehrer gewiß positiv Gebrauch gemacht haben.

(Abg. S t i c h w e h [SPD]: Darauf können Sie sich verlassen!)

Wenn man sich als Eltern oft über Klassenarbeiten seiner Kinder grün und blau ärgern kann, dann nämlich, wenn eine gute Note darunter steht, aber die Arbeit noch von Sprachverstößen wimmelt, die übersehen worden sind, dann wundere ich mich nicht mehr, daß Herr Monnerjahn —

(D)

(Abg. J ä g e r [FDP]: Verheerend finde ich so etwas!)

offensichtlich, ich weiß nicht, verwandt oder verwswägert —, einer von vielen Ausbildern, die Fehler einer von vielen schriftlichen Staatsexamensarbeiten so auflistet:

„Die mir vorliegende Arbeit, Staatsexamensarbeit, enthält auf etwa 80 Seiten 325 Sprachverstöße, zirka 175 Fehler im Bereich der Zeichensetzung, 90 Verstöße gegen die Duden-Rechtschreibung, 60 Verstöße gegen die Regeln der deutschen Grammatik.“

Dies ist — zum Lobe des LaSL sei es gesagt — intensiv besprochen worden, man denkt darüber nach und hat sich folgendes überlegt: Es kann doch nicht wahr sein, daß man erst am Ende einer Lehrprüfung dies sieht,

(Abg. S t i c h w e h [SPD]: Er kommt aus der alten Schulaufsicht!)

und ich fordere, daß dergleichen nun endlich einmal und nicht erst bei der Bewertung der Staatsexamensarbeit berücksichtigt wird, sondern verflixt noch einmal, daß man schon bei den Grundschulen anfängt!

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Hat er denn bestanden?)

(A) Ja, natürlich, wahrscheinlich mit „gut“!

(Abg. Kudella [CDU]: An welcher Schule ist er denn jetzt?)

Es gab einmal Zeiten, meine Herren, da sprach man, was Orthographie, Sprachrichtigkeit anging, von repressiver Toleranz und sagte, da seien so schreckliche Dinge, die sollte man nicht fordern. Das sind nun die Folgen davon. Wenn wir jetzt nicht oben und unten, das heißt bei der Grundschule und bei der Universität, anfangen und auch die lieben Kollegen Lehrer und Hochschullehrer nun auch sich nicht zu schade sind, Erwachsenen zu sagen, da sind Fehler gemacht worden, und bitte, die werden zukünftig nicht mehr gemacht, dann müssen wir als Eltern nachher unsere Kinder von Lehrern unterrichten lassen, die nicht einmal das können, nicht einmal diese Grundkenntnisse beherrschen, die sie beherrschen müssen. Das geht nicht!

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich ein zweites, auch in der Behörde schon bedachtes Problem nennen! Angehende Lehrer verstehen offensichtlich ihre Rolle in der Staatsschule schlecht oder falsch. Schule ist nämlich eine gesetzlich normierte Einrichtung. Jetzt zitiere ich Ihre Rechtsstelle, Herr Senator!

(B) Da heißt es, es ist angehenden Lehrern deutlich zu machen, Zitat, „daß nach dem Grundgesetz die Eltern zuvörderst das Recht haben, ihre Kinder zu erziehen, daß sie aber durch die Schulpflicht gezwungen sind, ihr Kind in eine Schule zu geben und von Lehrern unterrichten zu lassen, auf deren Einsatz sie keinerlei Einfluß haben; daß mit Ausnahme des Berufs des Arztes es kaum einen anderen Beruf gibt, in dem so viel Macht über Abhängige ausgeübt werden kann, wie in dem Beruf des Lehrers; daß, je größer die pädagogische Freiheit ist, desto stärker die potentielle Gefahr von Willkür gegenüber diesen Machtabhängigen ist und daß der Lehrer sich wie jeder Staatsbeamte kontrollieren lassen muß zum Schutz der unmittelbar von ihm betroffenen Bürger, Eltern und Schüler“.

Dann kommt zur zweiten Phase ein Hinweis, der mich ein wenig erschreckt hat. Man sagt nämlich, wir haben im WIS festgestellt, aus der Universität kommen die Absolventen offensichtlich mit der Vorstellung, daß Schulrecht etwas ist, was es nur zu verändern gilt. Das ist auch richtig, aber in der Ausschließlichkeit, wie es im WIS verstanden worden ist, gefährlich. Ich finde es gut, daß sie das Problem erkannt haben, und ich finde es noch besser, wenn wir dies dann auch festzurren, daß hier dieses Problem besser gelöst wird.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Problem kommen! Wieviel Zeit habe ich noch?

Vizepräsident Ehlers: Zwei Minuten noch!

(C) Abg. Dr. Menke (CDU): Das ist nicht viel! Dann will ich nur zwei Punkte noch nennen! Sie haben sich vielleicht gewundert, daß wir die Betriebspraktika so in den Vordergrund geschoben haben, daß Lehrer aller Schularten aus diesem Kreislauf Schüler, Hochschüler, Lehrer herauskommen müßten. Um noch einmal mit von Hentig etwas deutlich zu machen, zitiere ich ihn:

„Noch immer bestehe ein wesentlicher Nachteil des bestehenden Erziehungssystems darin, daß die Schüler von Beamten unterrichtet würden, die den größten Teil der normalen Existenzrisiken, für die sie die Schüler vorbereiten sollen, nicht selbst tragen, daß die traditionelle Lehrerausbildung immer noch von Professoren geleistet werde, die von der Welt der Schule nicht viel wissen.“

Das ist richtig, und das sollten wir ändern! Das ist schwierig, verlangt viele Überlegungen, aber ich meine, den Gedanken sollten Sie positiv begreifen!

Dann ein Punkt, den wir für sehr wichtig halten für die berufsbildenden Schulen! Da sind unserer Meinung nach diese Erfordernisse nötig: Der Lehrer muß wissen, und zwar aus eigener beruflicher Erfahrung, worüber er spricht. Er muß die Muttersprache und die fremdsprachliche Fachsprache beherrschen, und eben dies ist häufig nicht mehr der Fall. Wir haben Berichte der Ausbildungsinstitutionen, Berichte von Betroffenen, die sagen, dem Berufsschüler wird zunehmend deswegen nicht geholfen, weil er von Lehrern allgemeinbildender Ausbildung unterrichtet wird, die auch an Autorität in dem Maße verlieren, wie sie die Fachsprache des Berufsschülers nicht sprechen.

(Abg. Sagner [CDU]: Genau!)

Das geht nicht, das müssen wir ändern!

(Beifall bei der CDU)

(D) Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zur Stufenschule! Die Stufenschule ist von dem Bremer Universitätslehrer Ubbelohde in einem Bericht des WIS so problematisiert worden, auch die Möglichkeit von Stufendidaktik, der Möglichkeit —

(Glocke)

ich bin in einer Minute fertig! —, altersgemäß, stufengemäß fachwissenschaftliche Inhalte auszuwählen, daß ich überzeugt bin, daß die Stufenschule von der Stufendidaktik her, also von dem, was auszuwählen ist für bestimmte Schülergruppen und Altersstufen, mehr als problematisch ist und daß Sie gut daran tun, darüber intensiv nachzudenken.

Schließlich eine Schlußbemerkung, die ich mir nicht verkneifen möchte, auf keinen Fall! Wir sind gefragt worden, etwa in der Pressekonferenz, warum wir diesen Antrag jetzt stellen. Eine Antwort ist die, und die meine ich ganz ernsthaft: Es kann nicht angehen, daß eine Schule, in der 70 Prozent der Lehrer jünger sind als 40 Jahre, in den nächsten 20 Jahren

(A) vor sich hin vergreist und daß eine ganz neue Lehrer- generation, die in die Schule kommen könnte, außen vor bleibt mit all ihrer Kreativität, mit all ihrem Engagement, mit ihrer Motivation.

Wir müssen schon deshalb über verbesserte Lehr- rerausbildung nachdenken, um ein Zeichen zu setzen, wie mehr und auch verbessert ausgebildete Lehrer in den Beruf hineinkommen können, vielleicht mit Zweidrittelstellen, wie auch immer, nur, dieses Zei- chen möchten wir setzen.

Es kann und darf nicht sein — letzter Hinweis —, daß die pädagogische Vitalität und Intelligenz einer ganzen Generation leerläuft und nicht angefordert wird, wie es in der „Zeit“ stand. Wir müssen eine zukunftsorientierte Politik betreiben, und dies be- deutet konkret, Berufschancen nicht versperren, son- dern öffnen, vor allem durch eine qualitativ ver- besserte Ausbildung. — Ich danke!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ehlers:** Das Wort hat der Abgeord- nete Neujahr.

Abg. **Neujahr (FDP):** Herr Präsident, meine Da- men und Herren! Auch wir haben seit längerer Zeit das Bremer Lehrerausbildungsgesetz für novellie- rungsbedürftig gehalten. Wir haben uns an die Ar- beit gemacht und waren fast fertig, als die CDU zum erstenmal ihren Antrag vorlegte. Das Ergebnis unse- rer Bearbeitung liegt Ihnen jetzt mit unserem Dring- lichkeitsantrag vor.

(B) In der Begründung, Herr Kollege Dr. Menke, die Sie eben gegeben haben, haben Sie mit Recht viele Ähnlichkeiten in den schulpolitischen Vorstellungen von FDP und CDU festgestellt. Bei Ihrer Darstel- lung der Unterschiede jedoch habe ich den Eindruck gehabt, daß Sie hier und dort kleineren Fehlinter- pretationen unterlegen sind. Ich komme darauf noch einmal zurück, weil ich zunächst ganz konkret unse- ren Antrag in einigen Schwerpunkten begründen möchte.

Schon bei der Vorlage unseres Änderungsent- wurfs zum Schulgesetz im Juni 1981 haben wir unsere bildungspolitische Position unmißverständlich klargemacht. Im Entwurf heißt es: „Das bre- mische Schulwesen muß so organisiert sein, daß die Wahlfreiheit von Schülern und Erziehungsberech- tigten durch unterschiedliche Bildungsangebote ge- währleistet ist.“

(Beifall bei der FDP)

Das heißt konkret: Im Anschluß an die Orientie- rungsstufe müssen sowohl das Angebot der Haupt- schule als auch das Angebot der Realschule und auch das des Gymnasiums sowie unter gleichen Vor- aussetzungen auch das Angebot der Gesamtschule stehen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffas- sung, daß Gesamtschulen und Gymnasien sowohl

den Sekundarbereich I als auch den Sekundarbereich II umfassen sollten. Das haben wir schon damals klar zum Ausdruck gebracht. Diese Position, meine Damen und Herren, erklärt sich aus unserer festen Überzeugung, daß nur eine Wahlmöglichkeit der Individualität eines Schülers gerecht werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein Irrtum zu glauben, Ungleiches gleich- machen zu können. Es ist ein Irrtum zu glauben, der Elternschaft oder den Schülern nicht das Angebot machen zu dürfen, das den Anlagen des betreffen- den Kindes, des Schülers also, gerecht wird.

Wenn die Verweigerung des individuellen Ange- bots das Ziel einer Bildungspolitik ist, und das scheint mir bei der SPD der Fall zu sein, dann muß man sich klarmachen, daß man in einer verordneten einheitlichen Schule der Individualität des Menschen nicht mit Hilfskonstruktionen gerecht wird, wie sie in Form von Durchlässigkeiten lediglich auf dem Papier stehen und wie sie in Form von Übergängen von einer Stufe in die andere als bruchlos ebenfalls nur auf dem Papier stehen. Das ersetzt keine Wahl- freiheit von schulischen Angeboten nach individuel- len Anlagen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will gar nicht ver- kennen, daß unsere augenblickliche bremische Situa- tion sowohl durch die Abgrenzung von Schulformen als auch von Schulstufen getragen ist, ich will dabei auch sehen, daß in Bremerhaven bereits völlig abge- stuft und völlig durchgestuft worden ist, in Bremen jedoch noch nicht alles Gewachsene getrennt wor- den ist. Auch darauf muß die Novellierung des Bre- mischen Lehrerausbildungsgesetzes trotz einer grundsätzlichen Position Rücksicht nehmen. Ich will Ihnen erläutern, warum und wie das bei unserem Gesetzentwurf hier geschehen ist.

Der Lehrer muß, und das wird selbst derjenige verstehen, der unsere Position nicht teilt, so ausge- bildet sein, daß er in mindestens zwei Stufen ein- setzbar ist. Das bedeutet konkret: Der Primarstufen- lehrer muß auch einsetzbar sein im Elementarar- beich oder in der Sekundarstufe I, der Sekundar- stufen-I-Lehrer auch entweder in der Primarstufe oder in der Sekundarstufe II, und der Sekundar- stufen-II-Lehrer muß einsetzbar sein in der Sekun- darstufe I. Erst eine Ausbildung, die das garantiert, garantiert einen bruchlosen Übergang der Schüler von einer Stufe in die andere, wenn man diese Stu- fenschulen schon hat.

Nun können Sie fragen, ob wir denn nun alles, beispielsweise in Bremerhaven, wo alles abgestuft ist, zurückdrehen wollen. Da sagen wir Ihnen ganz eindeutig: Nein, das wollen wir nicht! An der bil- dungspolitischen Front hat nach den Zeiten der Un- ruhe nun wirklich Ruhe einzukehren, damit sinnvoll gearbeitet werden kann.

(C)

(D)

(A) Wir sehen aber durchaus die Möglichkeit, mittel- bis langfristig oder langfristig, daß Einheiten organisch über zwei Stufen hinweg zusammenwachsen können. Insofern hat unser Ausbildungsgesetz, das wir Ihnen hier vorgelegt haben, nicht nur einen direkten Gegenwartsbezug, sondern auch eine Zukunftsperspektive.

Das in Bremen bisher noch geltende Gesetz sieht die Ausbildung des bremischen Sekundarstufen-II-Lehrers nur in einem vertieft studierten Unterrichtsfach vor. Das hat Konsequenzen für seine Einsetzbarkeit in anderen Bundesländern, weil diese meinen, diese für sie nicht genügende Ausbildung verhindere den Einsatz des Bremer Lehrers in anderen Bundesländern. Zugleich haben diese Länder erhebliche Bedenken, bei dieser für sie mangelhaften Lehrerausbildung die Qualität des Bremer Abiturs anzuerkennen, was wiederum Rückwirkungen hat auf den bremischen Schüler.

Meine Damen und Herren, das muß durch eine Novellierung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes geändert werden. Wir fordern deswegen ganz eindeutig, ebenso wie einige Verbände und auch die CDU, die zwei vertieft studierten Unterrichtsfächer zum Wohle des Lehrers und zum Wohle auch des Schülers!

(Beifall bei der FDP)

(B) Ein weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu, der hier noch nicht angesprochen worden ist, von dem ich außerdem nicht genau weiß, wie weit er einen direkten Wirklichkeitsbezug hat. Mir ist bekannt geworden, daß die Besoldungskommission der Kultusministerkonferenz sich kürzlich gegen eine Verlängerung der Ausnahmeregelung entschieden hat, nach der in Bremen, Berlin und Hamburg die Primarstufen- und Sekundarstufen-I-Lehrer nach A 13 besoldet werden können.

Man mag dazu stehen wie man will, ganz gleich, wie die Entscheidung Ende 1983 auch ausfällt, ob verlängert wird oder nicht, unser Gesetzentwurf berücksichtigt auch diesen Gesichtspunkt, er wird in keiner Weise von ihm tangiert.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß anhand dieser Schwerpunkte, die ich Ihnen erläutert habe, klar geworden ist, daß das Bremische Lehrerausbildungsgesetz tatsächlich dringend in unserem Sinne korrigiert werden muß.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte abschließend kurz zurückkommen auf den CDU-Antrag. Sie legen einen Antrag vor, Herr Kollege Dr. Menke, in dem Sie fordern, daß ein nichtständiger Ausschuß gebildet werden möge zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes. Nun binden Sie aber diesen Antrag an Ihre festen Grundsätze und programmieren damit eigentlich schon eine Ablehnung vor. Wenn Sie feste

Grundsätze als Maßstab des Gesprächs setzen, und wir teilen sie nicht in jeder Form — — (C)

(Abg. Klein [CDU]: Das hat doch mit dem Ausschuß nichts zu tun!)

Moment, Herr Klein, ich komme gleich darauf zurück!

(Abg. Klein [CDU]: Das ist ein Denkfehler!)

Herr Kollege Klein, ich komme gleich darauf zurück! Sie machen es uns, indem Sie Ihre Grundsätze als Gesprächsvoraussetzung festlegen, schwer, Ihren Antrag in dieser Form anzunehmen. Wir können ihn so nicht annehmen.

Deswegen bitte ich Sie, einen Augenblick zu überlegen und vielleicht noch einmal Stellung dazu zu beziehen: Streichen Sie Ihren Punkt eins, streichen Sie die Spiegelstriche Ihres Punktes zwei, und streichen Sie Ihre Worte „nach folgenden Grundsätzen“, dann fordern Sie nur den Ausschuß! Dann können wir sowohl Ihre Position als auch unsere Position, die wir in unserem bereits fertigen Entwurf vorgelegt haben, als eine Gesprächsgrundlage für diesen Ausschuß akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

Dann sind wir natürlich zur Annahme bereit, weil wir reden wollen, weil wir ändern wollen, das ist für uns das Entscheidende, Herr Kollege Dr. Menke! Wir wollen das Gesetz ändern, aber nicht ausschließlich nach Ihren Grundsätzen. Wir suchen das gemeinsame Gespräch, um zu einer konsensfähigen Lösung in dieser Novellierungsnotwendigkeit zu kommen. (D)

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ehlers:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Aulfes.

Abg. Aulfes (SPD) \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Dr. Menke! Herr Dr. Menke, Sie haben vorhin in einem Zusammenhang den Namen eines Herrn Monnerjahn erwähnt. Unser Kollege Dr. Monnerjahn hat mich gebeten und ermächtigt, hier zu erklären, daß ihn politisch Welten von seinem Bruder trennen.

Nun eine Bemerkung zu dem Lehrer mit den vielen Fehlern in der Examensarbeit! Es wäre einmal interessant zu wissen, ob dieser Kandidat nun Lehrer geworden ist. Ich hoffe es jedenfalls nicht. Im übrigen hat dieser Kandidat sicherlich keine integrierte Stufenschule besucht und auch keine Gesamtschule, sondern das traditionelle Gymnasium. Es wäre also höchstens ein Hinweis auf die Schwäche des traditionellen Gymnasiums.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) In einem Punkt, Herr Dr. Menke, stimme ich Ihnen aber zu, und zwar in der Sorge darum, was geschieht, wenn im künftigen Jahrzehnt kaum junge Lehrer eingestellt werden können, daß dann die Gefahr einer Stagnation wirklich vorhanden ist und daß wir uns alle darum bemühen müssen, dieser Gefahr zu begegnen und gemeinsam darüber nachdenken müssen. Darin stimmen wir völlig überein.

Meine Damen und Herren, wie seit geraumer Zeit die Öffentlichkeit, so scheint auch dieses Parlament, wie man das heute auch an der Beteiligung wieder sehen kann, der immer wieder hochgekochten Streitereien um Einzelfragen der Schulreform überdrüssig geworden zu sein.

(Beifall bei der SPD — Glocke)

**Vizepräsident Ehlers:** Herr Abgeordneter Aulfes, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage entgegenzunehmen?

Abg. Aulfes (SPD): Ja, bitte schön!

**Vizepräsident Ehlers:** Bitte, Herr Dr. Menke!

Abg. Dr. Menke (CDU): Herr Kollege Aulfes, nur eine Frage zum Thema Sprachrichtigkeit! Es war doch richtig angekommen, daß es zu spät ist, dieses Problem erst zum Zeitpunkt des Examens anzugehen, sondern daß es ein generelles Problem ist, das man von allen Seiten sehen muß?

(B)

Abg. Aulfes (SPD): Selbstverständlich, das ist klar! Aber das ist gar nicht jetzt das Thema, und deshalb möchte ich mich darüber auch nicht verbreiten.

Ich hatte eben von einer gewissen Bildungsmüdigkeit auch hier im Parlament gesprochen, ich möchte sie eine Bildungsgeredemüdigkeit nennen, und die verstehe ich nun wirklich nur zu gut.

(Beifall bei der SPD)

Die ewigen, häufig im Technokratenjargon regelrecht zelebrierten Querelen darum, ob und warum dieser oder jener Punkt eines Reformgesetzes korrigiert werden müsse, diese völlig überflüssigen Wortgefechte können nicht nur bildungspolitische Laien anöden. Da aber Bildungspolitik zugleich immer Gesellschaftspolitik ist, erscheint es mir wahrhaft kurios, daß von einigen Leuten behauptet wird, Öffentlichkeit und politische Parteien seien der bildungspolitischen Problematik überhaupt müde geworden.

Die technokratischen Details der heutigen Schulwirklichkeit und noch mehr der Theorie können in der Tat verwirren, doch der gesellschaftspolitische Kern der Bildungsfragen ist und bleibt im Grunde ebenso aktuell wie entscheidend für die Fort- und Rückentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft.

(C) Ich persönlich gehöre nicht zu denjenigen, die etwa die uns wirklich bedrängenden Probleme der bremischen Schulreform bagatellisieren wollen. Das gilt auch für die speziellen Probleme der bremischen Lehrerausbildung. Wer sich aber fragt, ob das Bremische Lehrerausbildungsgesetz zu diesem Zeitpunkt geändert werden sollte, der darf den Stellenwert dieses Gesetzes für die bremische Schulreform insgesamt dabei nicht außer acht lassen.

In den siebziger Jahren sind im Land Bremen auf dem Bildungssektor drei grundlegende Gesetze in Kraft getreten, deren Ziel und Aufgabe es ist, das bremische Schulwesen tiefgreifend umzugestalten, schrittweise und, wie ich hoffe, behutsam.

Mit dem Bremischen Schulgesetz ist ein Prozeß in Gang gesetzt worden, an dessen Ende die völlige Überwindung des traditionellen dreigliedrigen Schulsystem stehen soll und stehen wird. Die integrierte Stufenschule, die aus der schrittweisen Umgestaltung des überholten dreigliedrigen Systems hervorgeht, braucht nun Lehrer, die diesen Prozeß aktiv mitgestalten. In diesem hohen Anspruch liegt sowohl die Chance als auch die Schwierigkeit der bremischen Lehrerausbildung.

Durch die Orientierungsstufe für die Jahrgänge fünf und sechs ist der erste Schritt der Integration des Sekundarbereichs I vollzogen. Für die Jahrgänge sieben bis zehn steht die Integration noch aus. Das hat Folgen für die Lehrerausbildung, denn ein Lehrer mit dem Lehramt an öffentlichen Schulen, Schwerpunkt Sekundarstufe I, muß dazu ausgebildet werden, sowohl in der integrierten Orientierungsstufe als auch in Haupt-, Realschul- und Gymnasialklassen der siebten bis zehnten Jahrgänge zu unterrichten. Obendrein soll er an dem Prozeß der Überwindung der Dreigliedrigkeit teilnehmen.

Daß es dabei Lehrerinnen und Lehrer sowohl bei den neu ausgebildeten Stufenlehrern als auch bei den traditionell ausgebildeten Lehrern gibt, die sich schwer tun, sich überfordert fühlen, müssen wir hinnehmen. Ein solcher Reformprozeß läßt sich eben nicht völlig ohne Brüche bewerkstelligen, schon gar nicht in einer Zeit, in der wie in den siebziger Jahren die Schülerzahlen rapide in die Höhe schnellten und man, wie es so technokratisch häßlich heißt, den Schülerberg bewältigen mußte.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Hinzu kommt heute als Folge der Weltwirtschaftskrise die staatliche Finanzmisere und ein wahrhaft erschreckender Mangel an Ausbildungsplätzen. Angesichts dieser doppelten Mangelsituation dürfen die beachtlichen Leistungen der Schulreform nicht getrübt werden. Waren weiterführende Bildungsgänge früher das Privileg einer Minderheit, so sind sie heute für die breite Mehrheit da.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

- (A) Auch die erstaunlich differenzierte Entwicklung der vollzeitschulischen Berufsausbildung sollte dabei nicht unbeachtet bleiben.

Meine Damen und Herren, schon in wenigen Jahren, gegen Ende dieses schwierigen Jahrzehnts, werden die größten Schwierigkeiten, die unseren Schulen heute zu schaffen machen, die starken Jahrgänge und die fehlenden Ausbildungsplätze, der Vergangenheit angehören. Schon vor 1990 werden sich die private Wirtschaft und die Verwaltungen um die wenigen Schulabgänger intensiv bemühen. Die Bundeswehr plant heute schon für diese Zeit, was sie dann eigentlich machen soll.

Dann, in jener Zeit, wird das bremische Schulsystem all seine jetzt noch von einem Teil der Bevölkerung verkannten Vorzüge für jedermann sichtbar entfalten. Das Land Bremen wird in zehrn Jahre keine schulpolitische Insel sein, sondern die bildungspolitische Metropole für die pädagogischen Provinzen unserer Republik.

(Lachen bei der CDU)

Jawohl! Wer zuletzt lacht, lacht am besten! Wir werden es noch erleben, Herr Neumann!

(Abg. Neumann [CDU]: Haben Sie schon einmal etwas von Größenwahn gehört? — Abg. Klein [CDU]: Pädagogischer Provinzpolitiker!)

- (B) Dann wird auch das Bremische Lehrerausbildungsgesetz seine Bewährungsprobe bestanden haben.

Weil wir aller aktuellen Schwierigkeiten zum Trotz von der Richtigkeit unseres schulpolitischen Weges überzeugt sind, werden wir Bremer Sozialdemokraten entschlossen alle Versuche abwehren, die darauf abzielen, unseren Reformweg zu blockieren, und, Herr Neumann, spätestens seit ein paar Tagen, seitdem Sie die Infas-Umfrage gelesen haben, wissen Sie auch, daß unser Weg sich durchsetzen wird!

(Abg. Neumann [CDU]: Warten wir doch einmal ab!)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion lehnt sowohl den CDU-Antrag auf Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes als auch den Antrag der FDP-Fraktion ab. Für beide Initiativen besteht nach unserer festen Überzeugung kein Handlungsbedarf,

(Beifall bei der SPD)

denn wir werden die gesetzlich vorgezeichnete schrittweise Entwicklung unseres Schulsystems so behutsam wie nötig, aber auch so entschlossen und zügig wie möglich vorantreiben.

Nun noch etwas zu den Chancen der in Bremen ausgebildeten Stufenlehrer, in anderen Bundesländern eingestellt zu werden! Ich habe selbst aus meiner eigenen Tätigkeit beobachten können, wo die

vielen von mir und anderen ausgebildeten Lehrer geblieben sind. Soweit ihre Fächer nachgefragt wurden, sind unsere Stufenlehrer ohne Schwierigkeiten in den zurückliegenden Jahren in anderen Bundesländern eingestellt worden. Nur dann gab es Bedenken, wenn man die in Bremen ausgebildeten Lehrer aus Gründen mangelnden Bedarfs sowieso nicht gebrauchen konnte.

Dieser Zustand wird sich unter leider zunehmend sich verschlechternden Bedingungen auch in Zukunft nicht ändern. Die verkappte Landeskinderklausel wirkt sich eben aus! Daran würde auch eine Novellierung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes nicht das mindeste ändern.

(Abg. Dr. Menke [CDU]: Das ist ein Irrtum, Herr Aulfes!)

Meine Damen und Herren, die Opposition wird uns nicht zu falschen Schritten in die falsche Richtung verleiten können. Wir halten Kurs!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Brox.

Abg. Josette Delphine Brox (BGL)\*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Aulfes sitzt tatsächlich in der Titanic mit seiner Schulpolitik. Wir wollen nicht noch einmal grundsätzlich die ganze bildungspolitische Debatte eröffnen

(Abg. Beckmeyer [SPD]: Dann kommen Sie gleich zum Schluß!)

und werden mit der Zeit auch ein Gesetz hervorbringen, über das Sie abzustimmen haben werden. Sie wissen, daß wir in der Schulpolitik uns darum bemühen, nicht nur die Rechte der festgelegten Ideologen zu bekämpfen, sondern auch die Rechte der andersdenkenden Eltern, Schüler, Lehrer und Politiker zu verteidigen.

(Beifall bei der BGL)

Zu den Anträgen! Wir haben ein Problem mit dem Antrag der CDU, der von einem Ausschuß spricht. Wir sind nicht einverstanden mit Ausschüssen, an denen wir nicht teilhaben dürfen.

(Abg. Kunick [SPD]: Dann lehnen Sie den Antrag ab!)

Deswegen möchten wir sehr gern von Herrn Dr. Menke erfahren, an welche neun Mitglieder er denkt. Wer sind diese neun Mitglieder Ihres Ausschusses?

Sie wissen, daß wir, die Grünen, der Meinung sind, daß die Erziehung eine Kunst ist, die leider heutzutage sehr wenig beherrscht wird, weil die ganze Lehrerausbildung nicht darauf hinzielt, die Lehrer

\* Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) als gute Pädagogen zu erziehen. Es ist nicht gesagt, Herr Dr. Menke, daß Menschen mit einem Koffer voller Informationen auf Schüler losgelassen werden dürfen.

Ich möchte fortführen, was Herr Neujahr zu den Chancen der Lehrer gesagt hat, die in Bremen ausgebildet werden. Ich könnte eine Litanei herunterbeten von den Ablehnungen anderer Länder, die unsere Lehrer, die hier ausgebildet worden sind, auch nicht haben wollen. Deswegen machen wir uns auch zum Anwalt von Chancengleichheit auch der Bremer Lehrer, die eine Chance haben müssen, auch in anderen Bundesländern angestellt zu werden.

Interessant ist auch festzustellen, welche Lehrer Bremen, wenn Bremen schon Lehrer anstellt, am liebsten einstellt. Man hört, am liebsten stellt die Bildungsbehörde Lehrer ein, die nicht in Bremen ausgebildet worden sind.

(Abg. Dr. Zollmann [CDU]: So, so! —  
Senator v. Hassel: Das ist falsch!)

Ich habe hier ein Schreiben des Ministeriums für Kultus und Sport aus Baden-Württemberg: „Auf Ihre Anfrage müssen wir Ihnen leider mitteilen, daß Ihre in Bremen angestrebte Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe II mit beruflicher Fachrichtung in Baden-Württemberg nicht als Grundlage für eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst anerkannt werden kann. Die Stufenlehrausbildung Sek. II entspricht nicht der schulortbezogenen Ausbildung in Baden-Württemberg.“

(B)

Rheinland-Pfalz: „Nach Rücksprache mit dem Kultusministerium müssen wir Ihnen mitteilen, daß wir Sie nicht in den Gymnasialdienst einstellen können, da es in Rheinland-Pfalz keine Lehrer mit stufenbezogenem Schwerpunkt gibt“, weg damit!

Rheinland-Pfalz, noch einmal! Für berufsbildende Schulen, es ist erschienen in der „Fachbildung“: „In der Vergangenheit mußten jedoch Bewerber, die in Bremen ihr Examen absolviert haben und sich um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen beworben haben, abgelehnt werden, da die Ordnung, nach der sie geprüft worden waren, für die Prüfung keine Klausurarbeiten vorsah und von daher die Prüfung nicht als gleichwertig beispielsweise mit der eines Diplom-Handelslehrers, wie sie in Rheinland-Pfalz abgenommen wird, anzusehen war.“

(Glocke)

**Präsident Dr. Klink:** Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Josette Delphine Brox (BGL): Ja!

**Präsident Dr. Klink:** Bitte sehr, Herr Abgeordneter Aulfes!

Abg. Aulfes (SPD): Frau Kollegin Brox, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich Ihnen

Dutzende von jungen Lehrern, die ich selbst hier in Bremen als Stufenlehrer ausgebildet habe, nennen kann, die gerade in Baden-Württemberg und anderen süddeutschen Ländern eingestellt worden sind, ohne jegliche Schwierigkeit, solange man sie eben von ihren Fächern her gebrauchen konnte?

(C)

(Beifall bei der SPD)

Abg. Josette Delphine Brox (BGL): Ich kann Ihnen sagen, das sind Fotokopien, die aus den Ministerien kommen und Ablehnungen an verschiedene Bewerber enthalten.

(Abg. Klatt [SPD]: Wie alt sind die beiden, Frau Brox?)

Wir könnten uns lange damit beschäftigen, diese Unterlagen vorzulesen. Stadt Bayreuth! Ablehnung für das Lehramt am Gymnasium, weil die Ausbildung eben nicht genügend ist! Hier ein Brief, eine Bewerbung um Einstellung in den Schuldienst!

(Abg. Stäcker [SPD]: Von wann ist das Schreiben denn?)

Ein Betroffener erzählt: „Durch diese Umstände befinde ich mich in einer Situation, die mich bei Ablehnung der Bewerbung eigentlich zwingt, die Frage der Verantwortlichkeit für die mangelhafte Prüfungsordnung und ihre Folgen für den Absolventen einer juristischen Prüfung zu unterziehen.“

Ich wollte nur damit sagen, wir sprechen nicht nur ins Leere, wir haben einen Beweis, und ich glaube, kein Mensch zweifelt daran, daß Bremen sich hier in einer Sackgasse befindet, aus der wir tatsächlich heraus müssen. Deswegen die Anträge von Herrn Dr. Menke und Herrn Neujahr!

(D)

Wir werden zuerst dem Gesetzentwurf der FDP zustimmen, weil sie ein Nachdenken beginnt, und ich glaube, auch wenn sich die SPD noch in der Titanic befindet und sorgenlos tanzt, daß sie gezwungen werden muß, die Chancengleichheit auch für die Bremer Lehrer zu durchdenken.

(Beifall bei der BGL)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort Herr Senator von Hassel.

**Senator für Bildung v. Hassel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Abgeordnete wie Herr Dr. Menke und Herr Neujahr, die, wie ich doch, glaube ich, zu Recht einschätze, auch im parlamentarischen Geschäft Realisten sind, konnten eigentlich meines Erachtens nicht davon ausgehen, daß so, wie sie angelegt waren, ihre Vorstöße hier eine Mehrheit im Parlament finden konnten. Sie haben beide — bei Ihnen wird es aus dem Text sogar deutlich, Herr Dr. Menke, Sie haben das hinzugefügt, Herr Neujahr — doch zum Ausdruck gebracht, worauf Ihre Stoßrichtung eigentlich zielt und was hätte, wenn Sie es denn so wollen, vorangehen müssen, nämlich

(A) zuerst eine Änderung des Bremischen Schulgesetzes.

Was Sie wollen, ist eine andere Schulstruktur. So etwas kann man aber nicht auf dem Umweg über das Bremische Lehrerausbildungsgesetz erreichen wollen,

(Beifall bei der SPD)

das in seiner Grundstruktur und seiner Grundanlage genau auf diese Schulstruktur, die das Schulgesetz vorgibt und anstrebt, abgestellt ist.

(Abg. Klein [CDU]: Herr Senator, das kann ja im Ausschuß beraten werden, das Schulgesetz zu ändern!)

Das mit den deutlichen Pflöcken, die Sie angesprochen haben, steht Ihnen bei diesem Vorhaben selbst im Wege, und insofern kann man auch nicht davon reden, daß es hier darum geht, im Ausschuß Erfahrungen aufzuarbeiten. Sie geben dem so präzise Vorgaben, die mit dem Schulgesetz nicht in Übereinstimmung stehen, daß das mit Erfahrungsaustausch nichts zu tun hat.

Nun einmal auch in dem Zusammenhang ein Wort — das ist ja bei allen drei Oppositionsrednern eine wichtige Begründung mit gewesen — zur Anerkennung in anderen Bundesländern! Es läßt sich wirklich belegen, daß über all die Jahre, in denen vor allem in den Flächenstaaten noch ausgesprochener Lehrermangel in einer ganzen Reihe von Fächern bestand, ohne jedes Zögern jeder bremische Stufenlehrer — ich sage, mit Kußhand — genommen wurde ohne irgendeinen Hinweis auf andere Ordnungsmittel.

Ich mache Sie als Mitglieder dieses Hohen Hauses darauf aufmerksam, daß die Kompetenz zur Regelung der Lehrerausbildung Landeskompetenz ist, daß dies bei richtig verstandenem Föderalismus zu respektieren ist für das einzelne Land und daß es ein rechtsgültiges Hamburger Abkommen gibt zwischen den Bundesländern, das in zwei dürren Sätzen zum Inhalt hat, daß die jeweiligen Ausbildungsordnungen in den einzelnen Bundesländern, die sich in den Prüfungen niederschlagen, wechselseitig anerkannt werden. Das, was die anderen Bundesländer in den korrekt hier vorgetragenen Zitaten aus den letzten Wochen und Monaten, gerichtet auf bremische Absolventen hier machen, widerspricht diesem Abkommen.

(Abg. Jäger [FDP]: Das ist aber Tatsache!)

Das etwa zwei Jahre lange Bemühen, das am Ende ausgeartet ist — ich gebrauche einmal die Vokabel, die Herr Remmers in einem anderen Zusammenhang geprägt hat — in eine wahre „Erbsenzählerei“, bei dem die in etwa einhundert Lehrämtern in der Bundesrepublik nach den verschiedenen Ausbildungsordnungen in der Lehrerausbildung sich darstellen

(C) den Einzelunterschiede in einem dicken Konvolut aufgelistet wurden, was am Ende in der letzten KMK dazu geführt hat, daß dieses Gremium, weil man das eben einfach in der gegenwärtigen Situation nicht wollte, sich nicht dazu verstehen konnte zu sagen, nun gut, diese hier aufgelisteten Unterschiede nehmen wir zur Kenntnis und erkennen sie wechselseitig an, dieses Konvolut ist sang- und klanglos in den Schubladen der KMK verschwunden.

Auf meine Frage hat der Präsident, Herr Professor Maier, bestätigt, die geltende Rechtsgrundlage, das Hamburger Abkommen, ist weiterhin in Kraft und verbindlich. Da würde ich eigentlich meinen, daß in Respekt vor der Rechtslage, die hier in Bremen durch einen ordentlichen Beschluß dieses Hohen Hauses zustande gekommen ist, es Pflicht jedes einzelnen Abgeordneten dieses Bundeslandes wäre, die Interessen unserer Absolventen da, wo sie es können, in andere Richtungen so zu vertreten, daß darauf verwiesen wird, daß diese Verwaltungen dort nicht korrekt handeln,

(Beifall bei der SPD)

wenn sie diese kleinkarierten Formalien herausziehen und sie zum Aufhänger machen, um, weil sie wegen des Verfassungsrechts die Landeskinderklausel nicht anwenden dürfen, sich bei dem wachsenden Druck ihrer eigenen Absolventen auf diese Weise wenigstens ein wenig Luft zu verschaffen und Fremde mit so hergeholten Begründungen ablehnen zu können. (D)

Also, meine Damen und Herren, es gehört auch zu Ihren Aufgaben, in Respekt vor einem geltenden Recht die Interessen unserer Absolventen wahrzunehmen

(Beifall bei der SPD)

und sie nicht Ihrerseits in Beschlag zu nehmen für Ihre vom Schulgesetz und Bremer Lehrerausbildungsgesetz abweichenden bildungspolitischen Positionen. Das wird am Ende dazu führen, daß dann dieser Streit auch hier auf dem Rücken unserer Absolventen ausgetragen wird. Ich appelliere an Sie, helfen Sie uns,

(Abg. Dr. Menke [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

daß diese Modalitäten dort und diese vorgeschobenen Argumente in den Verwaltungen, zu denen Sie besseren Zugang haben über Ihre Parteifreunde, aus der Landschaft gezogen werden!

Bremen hat so nie gehandelt. Nach dem Bremer Lehrerausbildungsgesetz hätten wir seit 1974 jeden, der nicht Stufenlehrer ist und in anderen Ländern ausgebildet wurde, unter formalen Gesichtspunkten ablehnen können, was die Aufnahme ins WIS angeht. Das haben wir nicht gemacht, es sind alle aufgenommen worden, und sie sind qualifiziert worden in der zweiten Phase zu bremischen Stufenlehrern.

(A) Ich appelliere daran, helfen Sie uns, daß in anderen Bundesländern dieses Föderalismusverständnis auch Platz greift!

(Beifall bei der SPD — Glocke)

**Präsident Dr. Klink:** Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

**Senator v. Hassel:** Ja, gern!

**Präsident Dr. Klink:** Bitte, Herr Dr. Menke!

**Abg. Dr. Menke (CDU):** Herr Senator, irrt denn der Leiter des Wissenschaftlichen Instituts für Schulpraxis, wenn er in einer Darstellung über die Berufschancen der Absolventen in Bremen die Chancen der in Bremen ausgebildeten Lehrer problematisiert für den Einsatz in Gymnasien außerhalb von Bremen?

**Senator v. Hassel:** Nein, wenn er das, was natürlich diejenigen, die er ausgebildet hat und die sich anderswo bewerben, ihm dann in solchen Schreiben unter die Nase halten, zur Kenntnis bekommt, dann irrt er natürlich nicht, aber er sagt das doch mit einem kritischen Unterton und nicht seinerseits etwa mit der angehängten Konsequenz, also müssen wir in Bremen etwas ändern!

(B) Ich respektiere doch die anders gelagerten bildungspolitischen Auffassungen in anderen Bundesländern auch und trage sie nicht auf dem Rücken von Schülern und Lehrern aus,

(Beifall bei der SPD)

indem ich hier schon, wie der Kollege Neujahr es gemacht hat, etwa verlängere über die Lehrerausbildung sogar bis hin zum Abitur, was eine ganz gefährliche Angelegenheit ist, wenn wir dies auch selbst noch aufnehmen!

(Abg. Dr. Menke [CDU]: Das ist der Schwanz, der den Hund zum Wackeln bringt!)

Ein Wort noch zu dem von Herrn Dr. Menke herangezogenen Praxisbezug und nun vorzugsweise abgestellt auf die Berufsschullehrer! Daran ist etwas, aber ich gebe Ihnen zu überlegen, ob denn nicht zum Beispiel jemand, der auf dem geraden Weg über das Gymnasium, das Abitur und die Lehrerausbildung am Ende Hauptschullehrer geworden ist, auf diesem Weg die Sprache seiner Schüler und der Familien, aus denen sie kommen, so richtig an sich erfahren hat oder ob man nicht eigentlich Ihren Gedanken dahin verlängern müßte, daß es — das ist nun sehr in die Zukunft gegriffen — für jeden Lehrer gut wäre, vielleicht überhaupt für jeden, der studiert, daß er erst einmal nach zehn Jahren Schule einen praktischen Beruf lernt

(Beifall bei der SPD)

(C) und dann alles Weitere macht. Das wäre im deutschen Schulwesen eine wahre Revolution, ich sehe sie aber nicht in Sicht, auch nicht für meine Pensionszeit, die hoffentlich noch lange dauert.

Ein Wort, Herr Neujahr, zur Aufklärung! Die Kultusministerkonferenz hat überhaupt keine Besoldungskommission. Besoldungsfragen liegen überhaupt nicht in der Zuständigkeit der Kultusminister, sie liegen beim Innenminister, vorzugsweise dem des Bundes. Natürlich wird dort, weil im Bundesbesoldungsgesetz die Sonderregelungen für die Stufenlehrer in unserem Land befristet sind bis Ende 1983, pflichtgemäß unter Beteiligung der Länder überlegt, wie es weitergehen soll.

Natürlich nimmt in diesen Verhandlungen das Bundesland Bremen die ganz klare Position ein, daß die Regelung für unsere Stufenlehrer, wie sie ist und wie sie letztlich von den Anfängen her noch gar nicht voll unseren Erwartungen entsprach, so fortgeführt werden muß und nicht verschlechtert werden darf. Natürlich ist das unsere Position, aber man wird im Jahr 1983 sehen, wie weit wir nun auch bei der neuen Bundesregierung damit kommen.

(D) Zu der Rechtschreibung nur! Da Sie einen Einzelfall verallgemeinert haben, erlaube ich mir das jetzt auch, Herr Dr. Menke, und das ist auch eine kleine Anregung für jemanden, der daran vielleicht interessiert ist. Ich war gestern nachmittag in der Gesamtschule Ost, die ist jetzt gerade zehn Jahre in Betrieb und hat dazu eine kleine Ausstellung gemacht für jeden, der daran interessiert ist. Sie gibt dort Einblick in ihre Arbeit.

Ich bitte Sie, gehen Sie in den Raum, in dem der Fachbereich Deutsch ausstellt! Lenken Sie Ihr besonderes Augenmerk auf die Frage, wie in der Arbeit der Gesamtschule ab Klasse fünf die Sicherung der Grundfertigkeiten in der deutschen Sprache, die Rechtschreibung, ihren Stellenwert hat! Mindestens an dieser Stelle, denke ich, könnten Sie mit mir einen Beleg, einen Beweis dafür finden, wie man sich gerade in einer Gesamtschule um dieses Feld bemüht.

Wenn Sie dann draußen auf dem Flur auch noch sehen, wie zu großen ausgestellten Übersichten in einer hervorragenden Handschrift und dann natürlich auch noch korrekt dies dazugeschrieben worden ist, dann lacht ein alter Lehrerherz bei Ihnen wie bei mir.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Was ist denn mit der Examensarbeit?)

Im übrigen können Sie bei dieser Ausstellung gleich noch etwas mehr entdecken, Herr Kollege, Sie können nämlich sehen, wie sich eine solche Schule, noch dazu im Ganztagsbetrieb mit einem Freizeitbereich, aber eine integrierte, nicht getrennte, um Individualität von Kindern bemüht und wie das einzelne kleine Individuum für sich selbst

(A) Ansätze und Spielräume findet. Das geht in einer solchen Schule sehr schön!

Nun noch eben zu Frau Brox! Als ob wir unsere eigenen Absolventen nicht berücksichtigten oder möchten! Ich nenne Ihnen eine Zahl. Wir haben trotz der schwierigen Verhältnisse zum Beginn dieses Schuljahrs, seit dem 1. 8., noch insgesamt 90 Einstellungen vornehmen können, zum allergrößten Teil für den berufsbildenden Bereich. Von diesen 90 Einstellungen waren etwa zwei Drittel Bremer Absolventen, die übrigen mußten wir aus anderen Bundesländern nehmen, weil sie Fächer repräsentierten, die wir hier — Metalltechnik, Frisörtechnik und ähnliches — nicht anzubieten haben. Also, es gibt da keine Vorbehalte unsererseits.

Zum Schluß, um unsere gemeinsame Vergangenheit noch zu beschwören, darf ich mit Erlaubnis des Präsidenten vielleicht noch aus der Geschichte des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes zwei kurze Zitate bringen. Da gab es einen Ausschuß dieses Hohen Hauses, dem anzugehören ich auch die Ehre hatte. Aus seiner Sitzung am 7. Mai 1974 gibt es eine Äußerung folgenden Wortlauts:

„Wie bekannt sei, wehre sich die Bremer CDU nicht unbedingt gegen ein gleich langes achtsemestriges Studium aller Lehrer, allerdings müsse nach der Funktion der Ausbildung gefragt werden. Die CDU vertrete die Auffassung, daß, ausgehend von einer Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit, dennoch eindeutig unterschiedlich nach Stufen ausgebildet werden müsse. Das bedeute eine stärkere Unterstreichung, als es die von der SPD vorgeschlagene Stufenbezogenheit sein könne.“

Zwei Seiten weiter wird dann folgender Beschluß gefaßt: „Es soll im Gesetz ein gleichwertiges, gleich langes, auf die speziellen Belange der einzelnen Stufen abgestelltes Lehramt für öffentliche Schulen geben“, und das Protokoll sagt dann: „Alle anwesenden Ausschußmitglieder stimmen dem Beschlußvorschlag zu“. Das Zitat, das ich vorher verlas, stammt von Herrn Neumann! Kompliment!

(Beifall bei der SPD — Abg. Neumann [CDU]: Lesen Sie einmal weiter! Die müssen Sie einmal ganz lesen, die Rede! — Abg. Jäger [FDP]: Wir haben ja auch schon einmal von Neumanns Examensarbeit gehört!)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Neujahr.

Abg. Neujahr (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator von Hassel, ich nehme gern Ihre Korrektur hinsichtlich der Besoldungskommission der Kultusministerkonferenz entgegen. Ich habe diese Information schriftlich vom Personalrat Schulen. Ich zeige sie Ihnen nach der Debatte, vielleicht können Sie mir die Korrekturen dann direkt anhand des Materials erläutern.

Natürlich konnten wir gar nicht davon ausgehen, daß wir in der bildungspolitischen Debatte seitens der SPD eine Zustimmung zu den Anträgen erfahren würden. Insofern sind wir schon realistisch. (C)

Natürlich, Herr Senator von Hassel, weil Sie das angesprochen haben, stehen wir in einer ganz festen Konsequenz mit dem von uns vorgelegten Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vom Juni 1982, ich habe das eingangs gesagt. Wir immer Sie zu diesen Positionen stehen mögen, diese Konsequenz werden Sie wohl nicht leugnen können.

(Zuruf von Senator v. Hassel)

Im übrigen, meine Damen und Herren, beziehe ich mich da abschließend auf eine Äußerung von Herrn Aufles über die öden, langen und schwerverständlichen bildungspolitischen Debatten. Bedenken Sie dabei auch, ich stelle das als Frage, ohne sie werten zu wollen, ob nicht Sie von der SPD mit einer ideologisierten Haltung, mit einer verkniffenen Ideologie in der Bildungspolitik uns diese Dinge immer wieder aufzwingen, so daß es zu diesen Ergebnissen kommt!

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Brox.

Abg. Josette Delphine Brox (BGL)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator, Sie rufen uns Bremer Abgeordnete der Opposition zum Patriotismus auf. (D)

(Senator v. Hassel: Richtig!)

Ich bin auch für Patriotismus, das wissen Sie. Aber es gibt auch einen falschen Patriotismus, der Résistance auf sich zieht, Widerstand, und wir sind in der Opposition die Widerstandskämpfer.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ein falsch verstandener Patriotismus, das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen! Wenn andere Bundesländer über Bremen lachen, fühle ich mich richtig betroffen. Ich verteidige die Ehre und das Ansehen von Bremen,

(Heiterkeit bei der SPD)

indem ich als Widerstandskämpfer gegen eine totalitäre Schulpolitik arbeite.

(Beifall bei der BGL — Abg. Klein [CDU]: Allons, enfants!)

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 10/956 abstimmen. Er betrifft die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses.

Wer diesem Antrag der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzesantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 10/965.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP und BGL)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Abg. L u c k s [CDU] und  
Abg. G e o r g S c h u m a c h e r [CDU])

(B) Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

**Ungerechtfertigte hohe Mietzahlungen und Maklercourtagen im Neubau Ansgarikirchhof für die Dienststellen des Senators für das Bauwesen und des Amtes für Stadtreinigung und Stadtentwässerung**

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 24. November 1982  
(Drucksache 10/961)

Wir fragen den Senat:

1. Warum wurden rund 200 000 DM Maklercourtagen mehr bezahlt, als in der Deputation für Bau und Raumordnung beschlossen?
2. Ist die Erhöhung des Mietpreises von 15,82 DM pro qm (Beschuß der Baudeputation Anfang 1979) auf 19,91 DM pro qm (tatsächlich gezahlt wenige Wochen nach Einzug der Dienststellen) gerechtfertigt? Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang
  - a) die Mietmehrzahlung von jährlich rund 207 000 DM, weil der Investor „u.a. die Einrichtung eines großen Sitzungsraumes, Deckenlampen, Be- und Entlüftungsanlagen“ vorgenommen hat,
  - b) die Vorziehung der Indexierung der Lebenshaltungskosten für die Berechnung der Miethöhe auf den Termin des Vertragsabschlusses?

3. Wodurch ergibt sich die erst jetzt festgestellte Mehranmietung von über 700 qm Fläche?

4. Ist es richtig, daß für Kellerräume die gleiche Mierte wie für Büroräume gezahlt wird?

5. Warum wurden die zuständigen Deputationen nicht oder nur unvollständig von den Vorgängen unterrichtet?

Kudella, Neumann und Fraktion der CDU

Herr Bürgermeister Thape, sind Sie bereit, die Antwort des Senats zu geben? — Bitte sehr!

**Bürgermeister Thape, Senator für Finanzen:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für den Senat beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

Mit dem Auszug aus dem Lloydgebäude ergab sich die Notwendigkeit, die weitgehend zersplittert untergebrachten Dienststellen der Bauverwaltung räumlich wieder zusammenzuführen. Nachdem die Absicht, die große Mehrzahl aller Dienststellen insgesamt in einem Dienstgebäude unterzubringen, aufgegeben worden war, wurde die Konzeption verfolgt, die Dienststellen in sich geschlossen zusammenzufassen und sie möglichst in angemessener Nähe zueinander unterzubringen.

Auf der Grundlage entsprechender Senatsbeschlüsse konnten für eine Reihe von Behörden annehmbare Lösungen gefunden werden. Zum Jahresende 1978 lagen für die Unterbringung der senatorischen Behörde und des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtreinigung zwei geeignete Angebote vor. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich führte zu der Empfehlung der Anmietung im geplanten Neubauvorhaben Ansgarikirchhof. Der Senat hat sich am 18. Dezember 1978 daraufhin damit einverstanden erklärt, daß diese Anmietung weiterverfolgt wird.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat sich mit der beabsichtigten Anmietung zunächst am 25. Januar 1979 und dann — in ihrer Ermächtigung der Vergabeausschuß — abschließend am 26. Juli 1979 beschäftigt. Die Finanzdeputation beziehungsweise der Haushaltsausschuß haben am 2. März 1979 und am 27. Juli 1979 Beschlüsse gefaßt. Auf der Grundlage dieser Beschlußfassung wurde schließlich der Mietvertrag geschlossen.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage eins: Zu der Sitzung am 25. Januar 1979 hat die Deputation für Bau und Raumordnung die Deputationsvorlage Nummer 1090 vom 8. Januar 1979 und eine ergänzende Vorlage vom 23. Januar 1979 erhalten. In der Deputationsvorlage Nummer 1090 wurde die Courtagel mit 277 500 DM angegeben. Der Berechnung lagen — wie seinerzeit angeboten — eine Mietfläche von 8 259 Quadratmeter sowie ein Mietpreis von 14 DM je Quadratmeter und Monat zugrunde. Nach den „Ortsüblichen Courtagen und Gebühren des Landesverbandes Bremen-Bremerhaven im Ring Deutscher Makler (RDM)“ wäre als

(A) Courtage zwei vom Hundert der Bruttomietsumme für zehn Jahre zu entrichten gewesen. Aufgrund der Verhandlungen konnte jedoch die Nettomietsumme unterstellt und der Hinweis gegeben werden, daß Bremen voraussichtlich lediglich die Hälfte der Courtage werde übernehmen müssen. Auf dieser Grundlage belief sich die Gesamtcourtage damals auf 277 500 DM, der Anteil Bremens also auf 138 750 DM.

Abweichend von der derzeitigen Annahme der Verwaltung, daß die der Courtage zugrunde zu legende Nettomietsumme nicht die Mehrwertsteuer auf den Mietpreis beinhaltet, war die Nettomietsumme vom Maklerbüro zwar abzüglich Mietnebenkosten, jedoch zuzüglich Mehrwertsteuer gesehen worden. Insofern und durch die auf die Courtage zu entrichtende Mehrwertsteuer hätte sich zum damaligen Zeitpunkt für Bremen ein Mehrbetrag von 38 443 DM ergeben.

(B) Wie der Senat der Bremischen Bürgerschaft bereits in Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion vom 11. Februar 1982 mitgeteilt hat, hat Bremen tatsächlich 338 780 DM gezahlt. Dieser Betrag ergab sich zum einen aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrags, über dessen wesentliche Bedingungen mit der Vorlage Nummer 1314 vom 25. Juli 1979 der Vergabeausschuß der Deputation für Bau und Raumordnung am 26. Juli 1979 und der Haushaltsausschuß der Finanzdeputation am 27. Juli 1979 mit einer inhaltsgleichen Vorlage unterrichtet wurden. Zum anderen beruht der Betrag — wie bereits ausgeführt — auf der Anwendung der „Ortsüblichen Courtagen“ des RDM, wobei als Berechnungsgrundlage die „Bruttomiete“ diente, nämlich einschließlich Mehrwertsteuer, aber ohne Mietnebenkosten.

Im übrigen konnte — wie dargestellt — erreicht werden, daß Bremen nur mit der Hälfte der Courtage belastet wurde.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat — entgegen der Fragestellung — nicht über die Höhe der Courtage beschlossen. Der Senat weist deshalb die in der Fragestellung wie auch die in der Überschrift der Großen Anfrage liegenden Unterstellungen zurück.

Zu Frage zwei: Der im Mietvertrag vereinbarte Mietpreis ist von der Sache und von der Marktlage her gerechtfertigt. Der Senator für Finanzen hat gegenüber dem Haushaltsausschuß der Finanzdeputation am 27. Juli 1979 erklärt, daß er die — geänderten — angebotenen Konditionen noch für angemessen halte, und hat empfohlen, die Zustimmung der Finanzdeputation aufrechtzuerhalten. Der Haushaltsausschuß hat einstimmig entsprechend beschlossen. Der Vergabeausschuß der Deputation für Bau und Raumordnung ist über die Veränderung des Mietangebots in seiner Sitzung am 26. Juli 1979 unterrichtet worden. Entgegen der Fragestellung entspricht der tatsächliche Mietpreis pro Quadratmeter somit der Beschlußlage in den Deputationen.

(C) Zu Frage 2 a: Es handelt sich bei den baulichen Maßnahmen und Einrichtungen, die der Mietmehrzahlung zugrunde liegen, um solche, die vom Bedarfzweck her erforderlich waren und die über die Ausstattung eines üblichen Bürogebäudes hinausgehen. Die „Mietmehrzahlung“ ist Bestandteil der Konditionen, zu denen der Senator für Finanzen seine vorgenannte Erklärung abgegeben hat.

Zu Frage 2 b: Das Vorziehen der Indexierung ergab sich daraus, daß der Vermieter die seit 1975 angebotenen Konditionen angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen und der späteren Bezugsfähigkeit im Sommer 1979 nicht mehr aufrechterhielt. Das neue Angebot — mit der Vorindexierung — beruhte auf intensiven Verhandlungen Bremens mit dem Vermieter. Günstigere Konditionen konnten nicht erreicht werden. Erst nach der Entscheidung Bremens hat der Investor seine Investitionsentscheidung getroffen.

Die durch das Vorziehen der Indexierung sich ergebende Auswirkung hat der Senator für Finanzen auch nach dem Wortlaut ausdrücklich in seine Beurteilung, die er gegenüber dem Haushaltsausschuß abgegeben hat, einbezogen. Der Senat hat keine Veranlassung, die Angelegenheit heute anders zu beurteilen.

(D) Zu Frage drei: Gegenüber dem Stand vom 25. Juli 1979 — Vorlage Nummer 1314 für die Deputation für Bau und Raumordnung — mit 8 468,57 Quadratmeter Gesamtfläche ergaben sich im Zuge der Weiterentwicklung des Projekts im nachhinein folgende Zugänge: 120 Quadratmeter durch Erweiterung der Kantinenfläche, 267 Quadratmeter für benötigte Räume in den Tiefgeschossen, 17 Quadratmeter im Eingangsbereich, und 332 Quadratmeter errechneten sich beim abschließenden Aufriß. Das sind 3,6 Prozent der Gesamtfläche. Das ergibt insgesamt 736 Quadratmeter.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Deputationsvorlage vom 25. Juli 1979 war nicht bekannt, ob und in welcher Größenordnung sich noch Änderungen der Mietfläche ergeben würden.

Zu Frage vier: Aufgrund der engen Kalkulation des Vermieters war es für das Liegenschaftsamt nicht aushandelbar, die von den nutzenden Dienststellen benötigten Kellerräume zu günstigeren Konditionen anzumieten. Bereits in seiner Antwort vom März 1982 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. Februar 1982, Drucksache 10/449 S, hat der Senat darauf hingewiesen, daß die Flächen nur als Gesamtfläche zu einem einheitlichen Mietpreis anmietbar waren.

Zu Frage fünf: Der Abschluß von Mietverträgen ist eine Aufgabe der laufenden Verwaltung. Die Verwaltungsvorschriften zu Paragraph 38 der Landeshaushaltsordnung sehen deshalb auch vor, daß für den Abschluß nur dann Verpflichtungsermächtigungen erforderlich sind, wenn bestimmte Grenzen überschritten werden.

(A) Da das hier der Fall war und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt waren, mußten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden. Die Deputation für Bau und Raumordnung hat am 25. Januar 1979 der Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Millionen DM auf das Haushaltsjahr 1981 zugestimmt. Die Finanzdeputation hat diese Verpflichtungsermächtigung am 2. März 1979 erteilt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat im übrigen „von der beabsichtigten Anmietung Kenntnis genommen“, der Anmietung also nicht ausdrücklich zugestimmt, denn das ist nicht ihre Aufgabe nach dem Deputationsgesetz.

Nachdem sich im Zuge der weiteren Verhandlungen herausstellte, daß die der Deputation genannten Bedingungen sich ändern müßten, um zu einem Vertragsabschluß zu kommen, wurde der Vergabeausschuß — für die Deputation für Bau und Raumordnung — am 26. Juli 1979 über die neuen wesentlichen Punkte mit der Vorlage Nummer 1314 vom 25. Juli 1979 unterrichtet. Da die haushaltsrechtliche Ermächtigung weiterhin ausreichend war, war keine Zustimmung erforderlich.

Der Beschluß lautet deshalb auch: „Die Deputation für Bau und Raumordnung nimmt von der von der Verwaltung vorgesehenen vertraglichen Abwicklung der Anmietung im Neubauvorhaben Ansgarikirchhof mit der Maßgabe Kenntnis, daß die Finanzdeputation Bedenken nicht erhebt.“

(B) Der Haushaltsausschuß — für die Finanzdeputation — hat am 27. Juli 1979 auf der Grundlage einer entsprechenden Empfehlung der Finanzverwaltung die Zustimmung aufrechterhalten. Alle wesentlichen Daten sind somit den Deputationen bekanntgegeben worden.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Projekts ergab sich die Möglichkeit, einige benötigte Flächen im Tiefgeschoß anzumieten. Außerdem vergrößerte sich die Mietfläche — wie in der Antwort zu Ziffer 3 dargestellt — auch in einigen anderen Bereichen. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen lagen noch im Rahmen der erteilten Verpflichtungsermächtigung, so daß insoweit kein ergänzender Beschluß erforderlich wurde.

Die Frage, von welcher Grenze ab — ungeachtet der haushaltsmäßigen Betrachtung — den Deputationen neu zu berichten wäre, ist zwischen Finanz- und Bauverwaltung in sinngemäßer Anwendung der Verwaltungsvorschriften zu Paragraph 54 Landeshaushaltsordnung dahingehend ausgelegt worden, daß eine Änderung dann als erheblich anzusehen ist, wenn sie zu einer Kostenüberschreitung um mehr als zehn vom Hundert führen würde oder 100 000 DM überschritten werden. Diese Voraussetzungen waren nicht erfüllt.

Nach allem ist festzustellen, daß beide Deputationen im Sinne der Landeshaushaltsordnung und des

Deputationsgesetzes vollständig über die Vorgänge unterrichtet worden sind. (C)

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Vielen Dank, Herr Bürgermeister Thape, für die erteilte Antwort!

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen erfolgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen.

(Abg. Klein [CDU]: Dringend gewünscht!)

Die Aussprache wird gewünscht.

Dann ist die Aussprache eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Kudella.

Abg. Kudella (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort des Senats, die Herr Bürgermeister Thape soeben vortragen hat, bestätigt in allen Punkten unsere Bedenken, die wir bereits in der Öffentlichkeit vortragen haben.

(Beifall bei der CDU — Senator Meyer:  
Das ist unerhört!)

Sie haben hier ausgeführt, Herr Bürgermeister, daß die Deputationen nicht über den Sachverhalt beschlossen haben. Ich lese Ihnen bei der Ausgangslage im Januar 1979 den Beschlußvorschlag vor, ich zitiere: (D)

„Die Deputation für Bau und Raumordnung nimmt von der beabsichtigten Anmietung Kenntnis. Sie stimmt der Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700 000 DM auf das Haushaltsjahr 1981 zum Abschluß eines Mietvertrags für die Unterbringung der senatorischen Behörde und des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtreinigung im Neubau Ansgarikirchhof zu.“

Wir haben also zugestimmt

(Abg. Sixt [SPD]: Der Verpflichtungsermächtigung! — Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz.)

bestimmten Voraussetzungen des Mietvertrags. Diese Voraussetzungen waren in wichtigen Punkten: Miete 14 DM beziehungsweise mit Mehrwertsteuer 15,82 DM; 8 200 Quadratmeter Fläche und 138 750 DM Maklercourtage. Zu dieser Maklercourtage käme gegebenenfalls, weil, wie Sie jetzt sagen, das nicht erkennbar gewesen sei, die Mehrwertsteuer. Das waren die Ausgangspunkte. Dem hat die Deputation für Bau und Raumordnung zugestimmt.

Dann sagen Sie, im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung — —.

(Senator Meyer: Das ist unwahr, was Sie hier behaupten! — Abg. Klein [CDU]:  
Warten Sie doch ab, Herr Senator!)

- (A) Soll ich Ihnen den Beschlußvorschlag noch einmal vorlesen? Ich sage es noch einmal: „Sie stimmt der Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700 000 DM auf das Haushaltsjahr 1981 zum Abschluß eines Mietvertrags für die Unterbringung der senatorischen Behörde und des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtreinigung zu.“ Wir haben dem zugestimmt und dem Mietvertrag.

(Senator Meyer: Und dann kam eine Tischvorlage! Sie müssen Ihre Unterlagen einmal ordnen, bevor Sie hier solche Behauptungen aufstellen! — Abg. Dittbrenner [SPD]: Und lesen! — Abg. Dr. Koring [SPD]: Alter juristischer Grundsatz: Weiterlesen! — Glocke)

**Vizepräsident Ehlers:** Bitte, keine Dialoge von der Senatsbank!

Abg. Kudella (CDU): Die Tischvorlage, die Sie in dieser Sitzung verteilt haben, sieht keinen anderen Quadratmeterpreis vor.

(Zuruf von Senator Meyer)

Ich will ja dazu kommen! Die Verpflichtungsermächtigung ist dann in dieser Tischvorlage erweitert worden, und es ist gesagt worden, es wird eine Gleitklausel für den Mietzins eingeführt, wenn mehr als zehn Prozent Steigerung der Lebenshaltungskosten eintreten. Eine Indexierung! Aber es ist nichts gesagt über den Zeitpunkt, zu dem dies in Kraft tritt. Dies tritt normalerweise in Kraft, wenn der Mietvertrag beginnt.

(B)

(Abg. Neumann [CDU]: Ja! Was ist denn da unwahr?)

So! Dies war die Ausgangslage, dies ist anhand der Akten auch nachweisbar.

Wenn Herr Bürgermeister Thape nun behauptet, eine Unterrichtung, eine neue Unterrichtung der Deputation beziehungsweise ein neuer Beschluß der Deputation wäre nur erforderlich, wenn mehr als 100 000 DM Mehrkosten anfallen, dann muß ich sagen, Herr Bürgermeister, widersprechen Sie Ihrer eigenen Argumentation, denn unter dem Strich zahlen wir jährlich 600 000 DM mehr Miete, als in der Ausgangsvorlage erkennbar war, und weiter haben wir rund 200 000 DM zusätzliche Maklercourtage gezahlt. Dies wäre die Verpflichtung gewesen, die Deputation über den neuen Sachverhalt beschließen zu lassen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Neumann [CDU]: Völlig klar!)

Warum ist dies so wichtig zu untersuchen? Wir haben ein Vergleichsangebot gehabt. Dieses Vergleichsangebot war rein vom Preis gesehen günstiger. Es wäre auch keine Maklercourtage angefallen. Es war abzuwägen zwischen dem Neubau Ansgarikirchhof und dem Alternativangebot. Wenn

Sie die Mietsätze, die wir jetzt zahlen, von fast 20 DM plus die erhöhte Maklercourtage schon angegeben hätten, wäre aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Anmietung im Ansgarikirchhof nie in Frage gekommen, weil dies dann nämlich unwirtschaftlich gewesen wäre, und Sie hätten von dem Alternativangebot, das Ihnen nicht behagte, Gebrauch machen müssen. Insofern haben Sie von vornherein die Deputation unvollständig und unwahr unterrichtet, meine Damen und Herren.

(C)

(Beifall bei der CDU — Abg. Neumann [CDU]: Ein Skandal ist das! — Zuruf des Abg. Sixt [SPD] — Zuruf des Abg. Lüerssen [CDU])

Ich finde es auch bemerkenswert, wie die einzelnen Schritte vor sich gegangen sind: einmal, daß Sie die Indexierung der Lebenshaltungskosten vorgezogen haben auf den Vertragsabschluß, was völlig unüblich ist, und damit auch eine Erhöhung der Miete um rund 200 000 DM jährlich ausgelöst haben; daß Sie ferner für Einrichtungen, die im Gebäude Ansgarikirchhof durch den Investor getätigt wurden —

(Abg. Neumann [CDU]: Wer ist denn da geschmiert worden?)

Sie sparen dadurch gegenüber Ihrer Ausgangslage 530 000 DM zwar ein —, dem Investor in einem Jahr aber 207 000 DM mehr Miete bezahlen.

(Abg. Lüerssen [CDU]: Hört, hört!)

(D)

Das heißt, er investiert 530 000 DM und bekommt mit dieser Begründung pro Jahr 207 000 DM mehr. Meine Damen und Herren, so könnte man als Privatmann Millionär werden, wie Sie den Investor behandeln!

(Beifall bei der CDU — Abg. Neumann [CDU]: Was sind denn da für Verbindungen?)

Der Höhepunkt ist, daß Sie nun behaupten, Sie hätten gar nicht mehr anders gekonnt aufgrund des Gesamtangebots, und daß Sie für rund — wenn ich das jetzt richtig mitbekommen habe — 270 Quadratmeter Kellerräume auch noch die Miete von 19,91 DM bezahlen, meine Damen und Herren,

(Unruhe bei der CDU)

genau wie für Büroflächen! Dies gibt es wahrscheinlich in ganz Bremen nicht noch einmal, dies bleibt wirklich der bremischen Bau- und Finanzverwaltung vorbehalten, so das Geld aus dem Fenster zu werfen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Neumann [CDU]: Das ist ein Skandal!)

Ganz abgesehen davon, daß Sie diese Fläche und einige andere verschwiegen haben, daß wir davon nie etwas erfahren haben und daß nur durch Zufall am Rande und in Ergänzung zu unserer Kleinen

(A) Anfrage dies überhaupt herauskommt, davon war vorher überhaupt nie die Rede!

Meine Damen und Herren, man muß sagen, daß Sie hier wirklich im extremen Maße Geld ausgegeben haben, sowohl was die Mehrkosten für den Makler betrifft, als auch was die Mietpreise betrifft, als auch dafür, was an Nebenräumen vorhanden ist, was in keiner Weise mehr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gebilligt werden kann.

Meine Damen und Herren, Sie haben — Sie vom Senat — 200 000 DM zuviel Maklergebühr bezahlt, reden Sie sich doch jetzt nicht damit heraus, daß dies gemessen an der RDM-Gebührenordnung nun einmal so sei! Es war doch von vornherein klar, daß bei der Höhe der anfallenden Maklergebühr frei verhandelt wird,

(Abg. Klein [CDU]: Natürlich!)

wie dies ja bei Objekten in dieser Größenordnung auch an der Tagesordnung ist. Wenn ein solches Vorhaben angemietet wird, passiert in 99 von 100 Fällen, daß man frei verhandelt und sich nicht nach irgendeiner Gebührenordnung richtet.

(Abg. Borttscheller [CDU]: Richtig!)

Dies haben Sie auch in Ihrer ersten Vorlage vom Januar 1979 so anerkannt, denn sonst hätten Sie ja nicht schreiben können, daß diese Maklergebühr sich um 50 Prozent reduzieren wird durch Verhandlungen. Wenn die Gebühr feststeht, dann kann es ja logischerweise keine Verhandlungen mehr geben.

(B)

(Abg. Gassdorf [CDU]: Das hagelt ja nur so von Vorwürfen!)

Also, Sie bestätigen dies selbst!

Der Höhepunkt allerdings ist, daß Sie im Sommer mitgeteilt haben in der Deputationsvorlage —

(Abg. Neumann [CDU]: Welcher?)

der Deputationsvorlage für Bau und Raumordnung —,

(Abg. Klein [CDU]: Und für Finanzen!)

daß die Maklercourtage um 50 Prozent reduziert worden sei. Das haben Sie mitgeteilt, offiziell! Die Wahrheit ist, daß sie sich um 100 Prozent erhöht hat, selbst wenn Sie die Mehrwertsteuer einrechnen.

(Abg. Neumann [CDU]: Das ist ein Skandal, da müßt ihr einmal etwas machen!

— Abg. Kunick [SPD]: Das ist ein Skandal, und Sie amüsieren sich?)

Auch dies gehört zur falschen Information der Deputation.

Lassen Sie mich also noch einmal zusammenfassend zu diesen Punkten sagen: Neben der zu hohen Maklercourtage haben Sie die Mietgleitklausel vorgezogen, Sie haben für eine einmalige Einsparung von 530 000 DM jährlich 207 000 DM

mehr Mietzahlungen akzeptiert, damit kommen Sie eben auf eine jährliche Mehrzahlung von 600 000 DM, die ungerechtfertigt ist.

(C)

(Abg. Lüerssen [CDU]: Wir haben es doch!)

Wenn Sie sagen, dies sei alles im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung abgedeckt, Herr Bürgermeister Thape, dann möchte ich Ihnen jetzt einen Vorschlag machen: Wir haben eine Verpflichtungsermächtigung für das Pflegesatzrisiko bei den Krankenhäusern von 190 Millionen DM erteilt. Da meine ich, akzeptieren Sie das doch gleich von vornherein und bezahlen Sie die 190 Millionen DM! Dann haben Sie das gleiche gemacht, was Sie hier in diesem Fall auch getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Dann sagen Sie, wir brauchen gar nicht mehr darüber zu reden, wir haben eine Verpflichtungsermächtigung, und weil die Verpflichtungsermächtigung erteilt ist, können wir das Geld auch ausgeben.

(Abg. Neumann [CDU]: Da seht ihr schlecht aus!)

Das kann doch wohl nicht Ihre Politik sein, das können Sie doch auch nicht ernsthaft hier dem Parlament anschnacken wollen! Dies glauben Sie doch wirklich selbst nicht, und Sie wissen, daß dies eine Hilfskrücke ist, die Sie benutzen, um hier Ihre Fehler zu kaschieren.

(D)

(Abg. Neumann [CDU]: Der Koschnick wird ja gar nicht gesund, wenn er das hört! — Abg. Wedemeier [SPD]: Der ist schon draußen!)

Es bleibt dabei, daß diese Verpflichtungsermächtigung keine Grundlage war, um diese Mehrausgaben leisten zu können. Sie haben hier Steuergelder verschleudert, und Sie haben die Deputationen getäuscht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben damit der unwirtschaftlichen Lösung bei der Anmietung den Vorzug gegeben vor einer billigeren und vernünftigeren Lösung bei einem Alternativangebot. Dies, meine Damen und Herren, ist in jeder Weise bedauerlich!

(Beifall bei der CDU — Abg. Klein [CDU]: Die Sonne der Öffentlichkeit wird diesen Sumpf trocken!)

**Vizepräsident Ehlers:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Koring.

(Abg. Neumann [CDU]: Da haben sie Ihnen aber eine schwere Aufgabe zuge-  
teilt!)

(A) **Abg. Dr. Koring** (SPD): Warten Sie einmal ab, Herr Neumann!

(Abg. Neumann [CDU]: Ich finde das unfair von den Kollegen, daß Sie das jetzt ausbaden müssen!)

Warten Sie einmal ab, was ich zu sagen habe!

(Abg. Neumann [CDU]: Daß man das mit den Bremerhavenern machen kann!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Kudella waren mäßig, zumindest mäßiger im Ton als die Presseveröffentlichungen, die er gleich nach Einreichung der Großen Anfrage von sich gegeben hat.

(Abg. Werner Fischer [CDU]: Wollen Sie noch mehr hören? — Abg. Neumann [CDU]: Das reicht doch!)

Da habe ich gelesen: Eine fürchterliche Sauerei, ein Skandal.

(Starker Beifall bei der CDU)

Nun warten Sie einmal ab, Herr Kudella, ich werde auf alles zu sprechen kommen! Dann haben Sie weiterhin, abgesehen von den Äußerungen, die Sie hier wiederholt haben, von einer Verschwendung von Steuergeldern und Täuschung einer Deputation gesprochen und daß sich

(B) (Abg. Neumann [CDU]: Das sehen Sie doch genauso! — Zuruf des Abg. Lüerssen [CDU])

der Verdacht aufdränge, daß bei diesem Geschäft gekungelt worden sei.

Ich möchte einmal untersuchen, was an diesen Vorwürfen wirklich ist. Ist wirklich der Mietzins für das Ansgarigebäude ungerechtfertigt hoch?

(Abg. Werner Fischer [CDU]: Für den Keller zumindest! — Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Fischer, warten Sie einmal ab! Ein Mietzins ist das Ergebnis von Verhandlungen, und Verhandlungen schließen in solchen Fällen mit gegenseitigem Nachgeben ab, und da kann auch der Mietzins für den Keller genauso hoch sein wie der für die übrigen Räume.

Über den Mietvertrag und über die Höhe des Mietzinses ist von der zuständigen Behörde, nämlich dem Liegenschaftsamt, von November 1975 bis September 1979 verhandelt worden. Ungerechtfertigt hoch wäre der Mietzins, wenn das Ergebnis dieser Verhandlungen dem Vermieter einen Zins und eine Wertsicherungsklausel zuspräche, die dem Markt der Büroraummieten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht entsprächen, das heißt, wenn dem Vermieter eine Leistung versprochen worden wäre, die sonst am Markt nicht hätte erzielt werden können.

(C) Der Senator für Finanzen, der durch das zu seinem Ressort gehörende Liegenschaftsamt über die notwendige Marktübersicht verfügt, hat gegenüber dem Haushaltsausschuß der Finanzdeputation am 27. Juli 1979 erklärt, daß er die Konditionen des danach im September des gleichen Jahres abgeschlossenen Mietvertrages für angemessen halte.

Für mich gibt es keinen Zweifel daran, daß diese Einschätzung richtig war. Zum einen gehe ich davon aus, daß ein bremischer Senator nach pflichtgemäßer Prüfung sich seine Meinung bildet,

(Abg. Borttscheller [CDU]: Das war früher einmal so! — Abg. Neumann [CDU]: Sie sind aber sehr gläubig!)

zum anderen habe ich — ich bin nicht gläubig — nämlich auch noch eine Prüfung angestellt, ich habe mich bei Personen erkundigt, die am Marktgeschehen auf dem Büroraumsektor in Bremen damals beteiligt waren.

(Abg. Borttscheller [CDU]: Er hat den Makler befragt!)

Ich habe den Präsidenten des Bundesverbandes der Makler, der hier auf diesem Markt auch tätig ist und keinerlei Interesse an diesem Geschäft hat, befragt.

(Unruhe — Glocke)

(D) **Vizepräsident Ehlers:** Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Dr. Koring!

**Abg. Dr. Koring** (SPD): Meine Herren von der CDU, ich glaube, Sie haben ein gestörtes Verhältnis zu Maklern.

(Beifall bei der SPD — Abg. Neumann [CDU]: Das haben wir mit den Jusos gemeinsam! — Abg. Klein [CDU]: Mit denen kann man doch verhandeln! — Zuruf des Abg. Werner Fischer [CDU])

Ich komme noch darauf!

Wie gesagt, ich habe auch von unabhängiger Seite bestätigt bekommen, daß die Miete, so wie sie abgeschlossen worden ist, angemessen war im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Das gilt auch für die Wertsicherungsklausel und die Festlegung des Indexierungsbeginns auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Eine solche Vertragsbestimmung ist als Ergebnis nach fast vierjährigen Verhandlungen über einen konstanten Mietzins zu rechtfertigen. Es ist der Mietzins in der ganzen Zeit von 1975 bis 1979 in den Gesprächen nie geändert worden. Diejenigen Mitglieder dieses Hauses, die über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus mitzubefinden haben, wissen, daß der gegenwärtig zu zahlende Mietzins von 19,91 DM pro Quadratmeter monatlich in Innenstadtlage selbst für den Wohnungsbau als Kostermiete nicht besonders hoch ist.

(A) Aus diesem Wissen bin ich davon überzeugt, daß ein Vermieter, der auf Fremdfinanzierung angewiesen ist, Büroräume in einem von 1979 bis 1981 errichteten Gebäude nicht kostendeckend zu einem Zins von 19,91 DM pro Quadratmeter monatlich vermieten kann. Aus diesem Wissen heraus bin ich auch weiterhin davon überzeugt, daß ein Vermieter, der über von ihm zu verwaltende Mittel, wie hier eine Versicherungsgesellschaft, verfügt, keine Rendite bei dieser Investition erzielt, die nach oben aus dem Rahmen fällt.

Schließlich bin ich davon überzeugt, daß im Jahr 1979 keine preiswerteren Mieträume für die Zwecke des Bausenators auf dem bremischen Markt anzumieten waren. Ein Vergleichsangebot in den Deputationsunterlagen von 1979 ist durchgerechnet worden, es war teurer als das anzumietende Objekt, Herr Kudella,

(Abg. Kudella [CDU]: 15,82 DM im Vergleich!)

und zwar im Mietzins wegen schlechterer Nutzungsmöglichkeiten und wegen höherer Bewirtschaftungskosten. Das Vergleichsangebot wäre langfristig ebenfalls nicht ohne Wertsicherungsklausel zu erreichen gewesen, Herr Kudella.

Demnach steht für mich fest, daß Ihre Behauptung, es würden ungerechtfertigt hohe Mietzahlungen geleistet, nicht zu rechtfertigen ist.

(B) (Beifall bei der SPD — Abg. Jackisch [CDU]: Starker Beifall! — Abg. Kudella [CDU]: Rauschender Beifall! — Abg. Neumann [CDU]: Von der Fraktionsspitze haben Sie keinen Beifall bekommen!)

Nun zu der Frage, ob die Maklercourtage ungerechtfertigt hoch ist! Es steht fest, daß ein Makler den Mietvertrag angebahnt hat. Ohne den nachmaligen Vermieter und Investor zu nennen, hat der Makler am 25. November 1975 dem Liegenschaftsamt das zu errichtende Mietobjekt erstmals angeboten. „Maklers Mühe ist oft umsonst“, so lernt der Jurist den Sinn des Nachweismaklerrechts, wie es im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt ist. Hier haben die Bemühungen eines Maklers zu einem Vertragsabschluß geführt. Danach ist er nach den Vorschriften des BGB berechtigt, einen Maklerlohn zu fordern. Dieser bestimmt sich mangels einer besonderen Vereinbarung nach der Taxe, und da es solch eine Taxe nicht gibt — Taxe bedeutet behördliche Festsetzung —, wird der übliche Lohn geschuldet. Üblich ist das, was in den beteiligten Verkehrskreisen Geltung hat.

(Abg. Borttscheller [CDU]: Darüber kann man doch verhandeln!)

Natürlich, man kann über alles verhandeln, aber der Verhandlungspartner braucht nicht darauf einzugehen, Herr Kollege!

(Abg. Borttscheller [CDU]: Ja, haben Sie es denn versucht?)

(C) Der Ring Deutscher Makler hat ortsübliche Courtagen und Gebühren des Landesverbandes Bremen—Bremerhaven im RDM veröffentlicht, nach denen der beteiligte Makler seine Rechnung geschrieben hat. Es ist auch nicht verwunderlich, denn dieser Makler ist Vorsitzender dieses Landesverbandes. Es ist aber auch gerechtfertigt, denn auch die Gerichte dieses Landes erkennen die ortsüblichen Courtagen nach den RDM-Veröffentlichungen an. So verhielten sich denn auch die Vertragspartner des Mietvertrags. Der Rest, meine Damen und Herren, ist Rechenarbeit angesichts der Anbindung der Courtage an Miethöhe und Mietdauer.

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist es den Verhandlungsführern Bremens gelungen, das anfängliche Begehren des Vermieters, der Mieter möge die Maklercourtage ganz tragen, dahin zu modifizieren, daß die Vertragspartner den Maklerlohn je zur Hälfte übernehmen. In der Regel gelang es seinerzeit, nämlich 1979, den Vermietern, die Courtage ganz zu überwälzen.

(Glocke)

Vizepräsident Ehlers: Herr Abgeordneter Dr. Koring, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Dr. Koring (SPD): Ja!

Vizepräsident Ehlers: Bitte sehr, Herr Klein!

(D) Abg. Klein (CDU): Herr Kollege, Sie sind mit mir Deputierter in der Finanzdeputation. Wir sind dort auf korrekte Vorlagen angewiesen. Deswegen möchte ich Sie fragen: Warum sind Sie in Ihren Ausführungen nicht eingegangen darauf, daß in der Juli-Vorlage für die Baudeputation und die Finanzdeputation unter Berücksichtigung entsprechender Mitteilungen in früheren Vorlagen wörtlich vom Senat erklärt worden ist — ich zitiere —: „Außerdem reduziert sich die Maklercourtage auf die Hälfte.“?

Abg. Dr. Koring (SPD): Herr Kollege Klein, ich komme in meinen weiteren Ausführungen noch auf diese Frage zurück.

(Abg. Werner Fischer [CDU]: Vergessen Sie das aber nicht!)

Ich vergesse das nicht, nein!

(Abg. Adamietz [BGL]: Wir auch nicht!)

Ich komme darauf zurück! Für mich steht fest, daß hier keine ungerechtfertigt hohe Maklercourtage geleistet worden ist.

Ich möchte jetzt noch einmal zu diesen Kraftausdrücken des Herrn Kudella kommen, die wir vorhin gehört haben oder die ich zum Teil wiederholt habe. Er hat gesagt, die Baudeputation sei von vorn bis hinten getäuscht worden, was wohl mit anderen Worten bedeutet, daß die die Anmietung des Ansgarigebäudes betreffenden Deputationsvorlagen so ange-

(A) legt worden seien, daß sie beim verständigen Leser eine falsche Vorstellung von den beabsichtigten Maßnahmen erzeugen können.

Dazu sage ich, in den Vorlagen für die Baudeputation am 5. Januar 1979 und für den Vergabeausschuß als ermächtigte Feriendeputation am 25. Juli 1979 ist das anzumietende Objekt mit einer Gesamtfläche von 8 468,57 Quadratmeter beschrieben worden. Der Mietzins ist beziffert worden mit 14 DM pro Quadratmeter monatlich und zusätzlich mit 1,80 DM pro Quadratmeter monatlich befristet auf 20 Jahre für Finanzierungskosten, die die Kantine und andere Sonderleistungen betreffen. Hier handelt es sich, Herr Kudella, nicht um Dinge, die bei Investitionen durch die Behörde selbst 530 000 DM bedeuten hätten, sondern um eine Liste von 24 Positionen mit einem Volumen von vier Millionen DM. Das ist Ihnen ja neulich gesagt worden, als wir die Mitarbeiter des Bausenators und des Liegenschaftsamtes auf Ihren Wunsch im Anschluß an eine Sitzung der Baudeputation befragen konnten.

Die Indexierung des Mietzinses ab Vertragsschluß ist in der Vorlage erwähnt, am 25. Juli 1979, genauso wie die beabsichtigte Mietdauer und auch die Absicht, Optionen für die Verlängerung der Mietzeit zu nehmen.

Hinsichtlich der Maklercourtage sagt die Vorlage zum 15. Juli 1979, daß der Maklerlohn von beiden Vertragspartnern je zur Hälfte getragen werden soll.

(Abg. Klein [CDU]: 25. Juli!)

Ja! 25. Juli!

Nicht aufgenommen ist die Bezifferung der Höhe des Maklerlohns, das muß ich Ihnen zugeben. Aber ich bin der Meinung, daß für einen verständigen Leser klar ist, daß eine Maklercourtage sich verändert, wenn sich die Mengen verändern. Maklercourtage sind grundsätzlich und ortsüblich an Mietzins und Mietdauer angebunden, und in der Vorlage für die Baudeputation zum Januar 1979 ist ja auch nicht die Bildung der Maklercourtage vorgezeichnet worden, sondern nur in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einer Summe eingesetzt worden, ohne auf die Berechnungsgrundlagen einzugehen. Das müssen Sie doch beachten.

(Abg. Neumann [CDU]: Aber hier steht doch „reduziert“! Die hat sich doch erhöht!)

Natürlich hat sie sich reduziert, indem es gelungen ist, den anderen Vertragspartner dazu zu bewegen, die Hälfte der Maklercourtage zu tragen, was derzeit überhaupt nicht üblich war auf dem Markt.

(Beifall bei der SPD)

Also, Herr Kudella, ich muß hier für mich feststellen, daß hier keine Deputation getäuscht worden ist. Hier hat jemand wohl geschlafen, nämlich die

Vorlagen und die dazu gegebenen mündlichen Erklärungen nicht richtig gewürdigt. (C)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ehlers:** Herr Dr. Koring, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Dr. Koring (SPD): Ja bitte!

**Vizepräsident Ehlers:** Bitte, Herr Klein!

Abg. Klein (CDU): Herr Kollege, dieses Zitat aus der Juli-Vorlage, „Außerdem reduziert sich die Maklercourtage auf die Hälfte“, müssen Sie ja — und das ist meine Frage jetzt an Sie — meines Erachtens im Zusammenhang sehen mit der Mitteilung des Senats in der Januar-Vorlage 1979, wo die Maklergebühr mit 277 500 DM angegeben worden ist, mit der Mitteilung zu diesem Posten: „Die Maklergebühr wird sich durch Verhandlungen mit dem Investor voraussichtlich um 50 Prozent reduzieren“. Wenn mehr als diese Mitteilung in der Juli-Vorlage nicht erfolgt, muß jeder davon ausgehen — —.

(Abg. Wedemeier [SPD]: Das ist doch keine Frage mehr, Herr Präsident! — Abg. Neumann [CDU]: Keine Schützenhilfe!)

Abg. Dr. Koring (SPD): Herr Kollege Klein, ich habe Ihre Frage durchaus verstanden! Ich kann Ihnen nur darauf antworten, in der Januar-Vorlage ist nicht die Berechnungsgrundlage der Maklercourtage mitgeteilt worden, sondern nur ein Betrag, und zwar nicht einmal in der Vorlage selbst, sondern in einer Anlage, die eine Wirtschaftlichkeitsberechnung darstellt. Sie als Mitglied des Haushalts- und Grundstücksausschusses müssen doch wissen, wie Maklercourtage üblicherweise gebildet werden, nämlich angebunden an Miethöhe und Mietdauer oder, was weiß ich, an den Wert des Objektes oder wie das immer läuft. Das wissen Sie genausogut wie ich. Diese Fußnote bedeutet doch nur, daß die Verwaltung bemüht war, die Hälfte der Maklercourtage auf den anderen Vertragspartner zu überwälzen oder andersherum gesagt, sich nicht die ganze Maklercourtage aufdrücken zu lassen. (D)

(Beifall bei der SPD — Glocke)

**Vizepräsident Ehlers:** Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abg. Dr. Koring (SPD): Entschuldigung, das liegt an dieser langen Frage! Ich benötige noch eine Minute! Herr Kollege Kudella, ich muß Ihnen sagen, nach drei Jahren Fragen zu stellen, die schon in der Sitzung des Vergabeausschusses am 25. Juli hätten gestellt werden können, halte ich wirklich für einen billigen Showeffekt!

(Beifall bei der SPD)

(A) Herr Kudella, die Große Anfrage nach drei Jahren ist auch deswegen eine Show, weil die Büroräumen infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nach dem Vertragsabschluß im September 1979 nach unten tendieren und jeder nur auf den Preis sieht, der jetzt gezahlt werden muß für einen Vertrag, den man 1979 eingegangen ist.

Herr Kudella, ich muß für mich feststellen, ich sehe keine Anhaltspunkte dafür, daß hier Steuergelder verschleudert wurden oder werden. Der schlimme Vorwurf, Herr Kudella, es sei gekungelt worden, diesen möchte ich ausdrücklich zurückweisen!

(Beifall bei der SPD — Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Was bedeutet denn kungeln? Kungeln bedeutet nach — —.

(Abg. Neumann [CDU]: Sie waren doch gar nicht dabei!)

Ich war dabei, Herr Kollege! Im Vergabeausschuß war ich dabei, und ich war auch in — —.

(Abg. Neumann [CDU]: Das ist klar, das meine ich nicht!)

Kungeln bedeutet, daß man heimlich ein unlauteres Geschäft abschließt, und das muß ich zurückweisen!

(B) (Beifall bei der SPD)

Dann, Herr Kudella, eine fürchterliche Sauerei,

(Abg. Wedemeier [SPD]: Sonst kommen wir gleich auf den „Weser-Report“ zu sprechen! Dann wissen wir, was Kungeln ist und Geldmachen!)

Herr Kudella, eine fürchterliche Sauerei — —.

(Glocke)

**Präsident Dr. Klink:** Bitte fahren Sie fort!

Abg. Dr. Koring (SPD): Herr Kudella, eine fürchterliche Sauerei mag geschehen sein, aber die hat zumindest nicht im Senat und in seinen Verwaltungen stattgefunden! Herr Kudella, für mich ist das ein Skandal um nichts.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Welke. Ich gehe davon aus, daß wir diesen Tagesordnungspunkt heute noch vor der Mittagspause zum Abschluß bringen.

Abg. Welke (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vorgang ist auch für uns aus mehreren Gründen ärgerlich. Ärgerlich ist für uns zum Beispiel die Informationspolitik des Senats. Herr Bürgermeister Thape hat eben darauf hingewiesen, daß die Deputation keinen Beschluß über die end-

(C) gültige Höhe der Maklercourtage getroffen hat. Das ist richtig. Aber da ist auch der Vorwurf zu machen, denn in der hier schon zitierten Vorlage für den Vergabeausschuß der Baudeputation vom Juli 1979 steht in der Tat kein Betrag, sondern es wird nur gesagt, die Maklercourtage ermäßigt sich auf die Hälfte.

(Abg. Klein [CDU]: Wird auf die Hälfte reduziert!)

Hier wurde doch der Eindruck bei den Mitgliedern dieses Ausschusses erweckt, als wenn man nicht mehr Maklercourtage gegenüber der vorherigen Rechnung zu zahlen hätte, sondern weniger, als wenn hier durch einen Verhandlungserfolg des Bau-senators oder des Liegenschaftsamtes die Stadt Bremen von zusätzlichen Zahlungen befreit würde.

(Abg. Tiedemann [SPD]: Das war Ihr Eindruck!)

Dieser Eindruck hat doch offensichtlich bei allen bestanden.

(Abg. Tiedemann [SPD]: Nein, das stimmt nicht!)

Herr Kollege, es ist doch ein offenes Geheimnis, daß auch im Haus des Finanzsenators gesagt wird, das ist wirklich ein furchtbar ärgerlicher Vorgang, hier ist viel Schlamperei festzustellen,

(Abg. Neumann [CDU]: Hört, hört) (D)

hier haben wir Kosten übernehmen müssen, die sich bei sorgfältiger Verhandlung hätten einsparen lassen.

(Beifall bei FDP und CDU — Bürgermeister Thape: Sagen Sie einmal, wer das gesagt hat — Abg. Wedemeier [SPD]: Das hat keiner gesagt! — Abg. Neumann [CDU]: Wenn er den Namen nennt, was passiert dann mit dem? — Zuruf von Bürgermeister Thape — Abg. Neumann [CDU]: Bezweifeln Sie die Seriosität des Abgeordneten? — Bürgermeister Thape: Ja, die zweifle ich an, wenn er keinen Namen nennt! — Abg. Neumann [CDU]: Das ist aber ein Ding, das ist interessant!)

Das ist zufällig neulich bei der Verabschiedung eines Amtsleiters unbeabsichtigt mitgehört worden.

(Heiterkeit — Abg. Beckmeyer [SPD]: Unbeabsichtigt mitgehört! — Abg. Wedemeier [SPD]: Das wird aber peinlich jetzt!)

Jemand, der daneben stand, hat ein derartiges Gespräch mitgehört. Ich möchte doch hier darauf verzichten, Näheres ausführen zu müssen.

(Abg. Neumann [CDU]: Sind Sie auch nicht verpflichtet! — Zurufe — Unruhe)

(A) Zum zweiten Ärgernis! Ärgerlich ist auch der Umstand, daß die Stadtgemeinde insgesamt diese 338 000 DM Maklercourtage bezahlt hat, obwohl hier doch eigentlich gar nichts zu makeln war. Es war doch die Stadtgemeinde selbst, die erst den Bau des Gebäudes durch ihre Mietzusage ermöglicht hat.

(Abg. Klein [CDU]: Völlig richtig!)

Wenn das so ist, dann saß die Stadt doch zweifellos am längeren Hebel. Dann hätte sie es doch in der Hand gehabt, die Höhe der Maklercourtage durch eine freie Vereinbarung, abweichend von den ortsüblichen Bedingungen, nach unten zu drücken oder sogar darauf hinzuwirken, daß diese Maklercourtage überhaupt nicht anfällt.

Ärgerlich ist letzten Endes für mich auch, daß hier ein Mietpreis gezahlt wird von rund 20 DM pro Quadratmeter, zum Teil sogar für Kellerräume.

(Abg. Sixt [SPD]: Das ist nicht in Huchting, sondern in der Innenstadt!)

Hier zahlt die Stadt einen Mietpreis, Herr Sixt, den kein privates Unternehmen in der Innenstadt zu zahlen bereit wäre. Es bestätigt sich leider auch bei diesem Vorgang, daß der Bausenator offensichtlich Kostenüberlegungen bei seinen Entscheidungen nur ungenügend berücksichtigt.

(Beifall bei der FDP)

(B) **Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dinné.

Abg. Dinné (BGL): Meine Damen und Herren! Hinter uns liegen unmittelbar die Haushaltsberatungen, und die SPD hat versucht, mit großem ideologischen Aufwand klarzumachen, daß an der Expansion des Haushalts und der damit verbundenen hohen Verschuldung die Weltwirtschaft und die US-Zinsen und Gott weiß, was nicht noch alles herhalten mußte, verantwortlich waren. Wir haben doch hier ein Musterbeispiel dafür, wie der Haushalt sinnloserweise expandiert wird und wie sinnloserweise Steuergelder verschleudert werden.

Ich erinnere mich sehr gut eines Beschlusses des Stadtteilbeirats Mitte, ich glaube, 1974 oder 1975 war der, wo einstimmig mit den Stimmen der Genossen die SPD aufgefordert wurde, bei dem Bauträgerprojekt Ansgarikirchhof der berühmten Neuen Heimat nicht in der Weise auf den Leim zu gehen, daß dort Überpreise bezahlt würden und Kapitalverwertungsrealisierungen nun endlich durchgezogen würden, die der Neuen Heimat vorher beim Bauhof und anderen Projekten nicht möglich waren. Solch ein ganz klarer Beschluß war das.

Heute erzählen Sie, wir hören das ja leider immer sehr spät, weil wir in der entsprechenden Deputation nicht sitzen, heute hören wir, daß Sie seit der Zeit mit denen regelrecht gekungelt haben und daß Sie rund zwei Millionen DM im Jahr als Miete dort ausgeben, wo Sie für die gleiche Behörde vorher rund

oder knapp 500 000 DM ausgegeben haben. Sie verschleudern also im Jahr 1,5 Millionen DM für eine Gesellschaft, wo die personellen und genossenschaftlichen Querverbindungen überhaupt nicht von der Hand zu weisen sind. Deshalb ist doch die Sache mit der Maklercourtage blanker Hohn und das letzte überhaupt an Geldverschleuderung und an Genossenmißwirtschaft, denn die Neue Heimat ist doch über ihre guten persönlichen Beziehungen an den Senat herangetreten und hat gefragt, wie ist es denn, können wir dort überhaupt eine Bauträgerschaft übernehmen. Wir können das nur, wenn ihr, Senat oder Stadtgemeinde Bremen, die Räume anschließend auch abnehmt.

Das ist genau das, wogegen sich der Stadtteilbeirat damals gewandt hat. Diese Dinge, die dort ausgekungelt worden sind, hinterher noch mit einem befreundeten Makler abzusegnen,

(Abg. Dr. Koring [SPD]: Befreundeter Makler?)

der dann auch noch einmal Gelder einstreicht, finde ich unglaublich! Ich finde, wir sollten diesen Punkt wirklich dazu nehmen, der Bevölkerung klarzumachen, wie der Haushalt sinnloserweise aufgebläht wird und wo die Steuergelder an die Genossen in deren finstere Kanäle verschleudert werden.

(Abg. Stäcker [SPD]: Ganz schwach!)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort Herr Senator Meyer. (D)

**Senator für das Bauwesen Meyer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Wedemeier [SPD]: Sagen Sie einmal, welcher Partei gehört der Makler an!)

Als der Abgeordnete Dinné eben nach vorn ging, dachte ich, es fehlt eigentlich bei diesem Brei, der heute morgen gerührt wird,

(Abg. Neumann [CDU]: Das ist aber ein Argument!)

nur noch das Stichwort Neue Heimat. Ich kann feststellen, der Abgeordnete Dinné hat mich nicht enttäuscht.

Ich stelle aber fest, und dies ist die ganze Kette bei diesem Brei, der hier gerührt wird, genauso die Halbwahrheiten, die der Abgeordnete Kudella hier dargelegt hat, daß hier Halbwissen dargestellt wurde!

(Zuruf des Abg. Borttscheller [CDU])

Einiges wird verschwiegen, es werden nur bestimmte Zitate gebracht.

(Unruhe bei der CDU)

(A) Ich hoffe, Herr Präsident, daß ich mich hier einmal durchsetzen kann! Den ganzen Morgen geht es hier laut zu auf Ihrer Seite.

(Abg. Neumann [CDU]: Sie haben doch dazwischen gerufen!)

Wenn Ihnen das soviel Spaß macht, meinerwegen, aber Sie sollten sich auch — —.

(Abg. Werner Fischer [CDU]: Spaß nicht, Ärger!)

**Präsident Dr. Klink:** Herr Senator Meyer, wir sind hier im Parlament, da wird diskutiert. Ich weiß nicht, wie es im Senat zugeht. — Bitte sehr!

(Lachen und Beifall bei der CDU)

**Senator Meyer:** Herr Präsident, wenn Sie mir diese Bemerkung erlauben, ich nehme eine leichte Differenzierung vor zwischen dem, was diskutieren heißt, dafür bin ich lange genug Mitglied dieses Hauses gewesen, und dem Herumgejohle auf den hinteren Bänken der CDU-Fraktion,

(Beifall bei der SPD)

insbesondere als der Abgeordnete Dr. Koring gesprochen hat! Hören Sie doch einmal zu, Sie können auf Argumente eingehen!

(Abg. Wedemeier [SPD]: Wenn wir Zwischenrufe machen, bekommen wir gleich einen darauf, Herr Präsident! Nun einmal nicht so differenzieren da oben!)

(B)

Der Abgeordnete Dinné hat mich nicht enttäuscht. Als der Senat damals, ich war seinerzeit noch Mitglied dieses Hauses, über dieses Grundstück verhandelt hat, ob eine Anmietung in Frage kommt, war die Neue Heimat nicht mehr Eigentümerin dieses Geländes, sondern eine Versicherungsgesellschaft aus München, mit der auch die entsprechenden Verträge geschlossen sind. Die Neue Heimat hat dieses Bauvorhaben errichtet,

(Abg. Dinné [BGL]: Ja, ja!)

aber Grundstückseigentümer und Vertragspartner war eine Versicherungsgesellschaft aus München.

(Abg. Dinné [BGL]: Wer hat denn die Kontakte hergestellt?)

Die Kontakte, sehr geehrter Herr Dinné, sind hergestellt worden seitens der Stadtgemeinde Bremen mit mehreren Grundstückseigentümern mit der Fragestellung, ob die Möglichkeit besteht, nachdem die Idee, den zentralen Bauhof zu errichten, ad acta gelegt wurde, an zentraler Lage für die senatorische Dienststelle und für das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung auf einem zentralen Gelände, Herr Abgeordneter Dinné, in der Innenstadt ein Gelände zu finden. Es ist diskutiert worden über das Schünemann-Gelände, es ist diskutiert worden über das Hillmann-Gelände, und es ist diskutiert worden über dieses Gelände. Weil auf dem Hillmann-Gelände

von vornherein die Bedingungen der damaligen Grundstückseigentümer so absurd hoch gewesen sind, ist dies gar nicht weiter auch den Deputationen vorgelegt worden, sondern sofort ad acta gelegt worden.

(C)

Weiter diskutiert worden ist über die Bedingungen Ansgari und Schünemann. Dies ist den Deputationen auch Anfang 1979 vorgelegt worden, diese Bedingungen im Januar 1973 sind dann ja, weil die Verhandlungen, während hier die Deputationsvorlage erstellt worden ist, natürlich weitergelaufen sind, durch eine Tischvorlage ergänzt worden, Herr Abgeordneter Kudella.

Das, was ich von Ihnen nur verlange, wenn Sie hier Darstellungen machen, was natürlich Ihr gutes Recht ist, ist, ich bitte wirklich darum bei einem so komplexen Vorgang, die Vorlagen vollzählig zu zitieren. Sie haben erst auf meinen Zuruf hin eben von der Tischvorlage gesprochen. Sie hatten vorher, das wird das Protokoll ja zeigen, von einer Verpflichtungsermächtigung über 700 000 DM gesprochen.

(Abg. Kudella [CDU]: Beschlußvorschlag!)

Ja, logisch! Weil aber die ergänzende Tischvorlage einen anderen Beschlußvorschlag enthielt, haben Sie diesen, weil er Ihnen nicht so paßt, vermute ich einmal, hier nicht zitiert, sondern haben nur von der eigentlichen Deputationsvorlage gesprochen. In der Deputation ist anhand der Tischvorlage diskutiert und entschieden worden.

(D)

Auf meinen Beitrag zur Maklercourtage komme ich selbstverständlich zum Schluß zurück. Bis zum Juli sind dann weitere Verhandlungen durchgeführt worden, und ich stelle hier mit großer Betroffenheit fest, Herr Abgeordneter, daß Sie die Juli-Vorlage immer nur zitieren in dem Zusammenhang, wie sie Ihnen paßt. Sie kommen deswegen ja zu dem Schluß, daß die Deputationen unvollständig unterrichtet worden seien.

Ich muß doch noch einmal auf die Juli-Vorlage, die sowohl in der Baudeputation als auch in der Finanzdeputation, beide vertreten während der Sommerpause durch Haushaltsausschuß und Vergabeausschuß, vorgelegt worden ist, zurückkommen. Dort sind nämlich die Bedingungen, die neuen Bedingungen, die im Laufe der Vertragsverhandlungen diskutiert und weiterentwickelt worden sind, genannt, und zwar daß der Mietvertrag auf zwanzig Jahre abgeschlossen werden soll mit einer Option auf weitere Anmietung. Miete und Finanzierungskosten sind an den Lebenskostenindex gebunden. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich durchgeführten Detailplanungen, die Baukostensteigerung und die spätere Bezugsfertigkeit sieht das Angebot des Vermieters vor, daß der Beginn der Indexierung im Unterschied zu den bisherigen Überlegungen von der Bezugsfertigkeit auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorgezogen wird. Dies ist in der Tat eine neue Bedingung gegenüber den Bedingungen, die

(A) geblieben sind, die man hätte verwerten können, wo die Deputationen hätten sagen können, dies ist uns zuviel, dies machen wir nicht mit.

Im Gesamtspektrum kommen wir allerdings dann ganz offensichtlich alle einstimmig, alle beteiligten Fraktionen, zu einem anderen Ergebnis, nämlich zu dem Ergebnis, ich darf das zitieren, daß die Finanzverwaltung Ihnen vorgetragen hat, daß sie die vorgezogene Indexierung und die dadurch bedingte Mietpreissteigerung auf rund 17 DM plus Mehrwertsteuer, das sind diese 19,91 DM, noch für angemessen hält und dem Haushaltsausschuß empfiehlt, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Dies ist so beschlossen worden.

(Abg. Wedemeier [SPD]: Einstimmig oder wie?)

Insofern kann man doch nicht sagen und im Umkehrschluß die Behauptung aufstellen —.

(Abg. Klein [CDU]: Nein, ich war gar nicht da!)

Ja, das haben Sie doch zu vertreten und wir doch nicht!

(Abg. Klein [CDU]: Ferienausschuß war das! So etwas ziehen Sie doch in den Ferien über den Tisch!)

(B) Dann müssen Sie Ihre Mitglieder im Ferienausschuß anweisen, ab 100 000 DM aufwärts wird hier nichts mehr entschieden, und dann wird das heruntergezogen!

(Abg. Klein [CDU]: So etwas bringen Sie über die Ferien?)

So etwas bringen wir nicht über die Feriendeputation, Herr Abgeordneter!

(Abg. Klein [CDU]: Sie haben es aber getan!)

Unsere Deputation bekommt nach den Ferien eine genaue Übersicht über das, was im Ferienausschuß gewesen ist, mit Deputationsvorlagen und allem Drum und Dran. Jeder Abgeordnete, das sage ich auch hier als langjähriger Deputationssprecher, hat die Gelegenheit, anschließend sich dazu zu äußern und genaue Ausführungen zu verlangen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte, dieses Herumsuchen nach Argumenten und alles im Munde herumzudrehen wirklich zu unterlassen, oder aber sagen Sie zukünftig, wir machen bei Ferienausschüssen nicht mehr mit! Die haben sich doch wohl bewährt.

(Abg. Klein [CDU]: Ist es nun eine falsche Behauptung oder nicht, zur Maklercourtage?)

Darauf komme ich jetzt ja, das habe ich mir bewußt bis zum Schluß aufbewahrt! Deswegen ist auch der

(C) Vorwurf von Herrn Welke über die Informationspolitik nicht aufrechtzuerhalten, die wir ja noch dadurch ergänzt haben, daß ich in den letzten Monaten mehrfach in der Deputation gesagt habe, wer von den Abgeordneten ein Interesse hat, kann mit den Mitarbeitern des Liegenschaftsamtes, der Finanzverwaltung und meines Hauses ausführlich intensiv über diese Angelegenheit diskutieren.

(Abg. Kudella [CDU]: Das habe ich ja gemacht! — Abg. Neumann [CDU]: Hat er ja gemacht!)

Es bleiben vielleicht zwei Ärgernisse. Das eine Ärgernis sind die Kellerräume,

(Abg. Klein [CDU]: Darauf kommen Sie noch!)

darauf komme ich jetzt, und die Maklercourtage. Bei den Kellerräumen ist nun einmal so — das steht auch in der Antwort, die Herr Bürgermeister Thape vorgetragen hat —, daß deutlich gesagt werden muß, daß wir hier zu akzeptieren haben oder aber nicht zu akzeptieren haben und das deswegen verwerfen, daß ein Mischpreis vorgelegt worden ist. Ich will Ihnen an dieser Stelle nur folgendes sagen, es gibt eine relativ große Quadratmeterzahl, etwa das Drei- bis Vierfache von der Größe der Kellerräume, die in einer Lage liegen, wo wesentlich mehr, Herr Kudella, als dieser Mietpreis von uns verlangt werden könnte. Dies ist der gesamte Bereich der Kantine und des Ansgaritorsaales, die nämlich eine Lage haben, wo genauso gut Geschäfte in diesen Innenbereich hineingezogen werden können und wo, da hat sicherlich der Verhandlungspartner, der mit uns gesprochen hat, recht, durchaus höhere Mieten akzeptabel wären, nämlich er schätzt das grob gesehen zwischen 20 und 40 DM, je nachdem, wie die Lage im einzelnen ist. Jedenfalls zahlen die Geschäfte im ersten Stock im Ansgaritorbereich eine höhere Miete, als wir für die Anmietung der Büroräume bezahlen.

(D) Dies betrifft auch den kleinen Bereich des Eingangs, und insofern komme ich zu dem Ergebnis, daß wir ein Vielfaches an plus dadurch haben, daß wir in sehr guter Lage, wo eben auch Geschäfte sein könnten, die Kantine und den Ansgaritorsaal angemietet haben. Diese Mischkalkulation, finde ich, ist durchaus akzeptabel und darf nicht dahingehend verdreht werden, daß gesagt wird, die geben für die Kellerräume soviel Geld aus. Dafür sind in dieser Mischkalkulation des Mietpreises auch andere Bereiche, für die sonst wesentlich höhere Mieten zu zahlen wären, für diesen festen Mietpreis angemietet worden.

Nun komme ich zu dem Thema der Maklercourtage, und hierzu will ich ganz deutlich sagen, daß ich dazu ganz feste Meinungen habe und auch oft geäußert habe. Auch in der Deputation habe ich gesagt,

(Abg. Kudella [CDU]: Darauf komme ich gleich noch!)

(A) der Senat soll einmal sehen, daß er die Maklercourtage festschreibt. Wie sieht das aber nun aus? Da hat ja der Abgeordnete Borttscheller, in diesem Fall habe ich den Eindruck, im Glashaus sitzend, vorhin gerufen, wir sollten einen Festpreis abschließen. Ich darf dies aufnehmen und Sie auffordern, für alle Bereiche, für die derartige Verträge abgeschlossen werden, die sich nach der Basis dessen, was verhandelt wird, richten, abgeschlossen werden als Festverträge. Dies betrifft die Architekten, dies betrifft die Makler, dies betrifft, finde ich ganz besonders, Herr Abgeordneter, die Rechtsanwälte und Notare.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Borttscheller [CDU])

Ja, genau die! Damit haben wir ja alle unsere persönlichen Erfahrungen gemacht. Alle diese Berufsstände machen ihre Tarife entsprechend dem, was verhandelt wird.

Deswegen, Herr Abgeordneter Klein, für so naiv halte ich Sie gar nicht, können Sie mir doch nicht erzählen, daß Sie mehr als zehn Jahre im Grundstücksausschuß sitzen und in grenzenloser Naivität, wo da permanent Grundstücksgeschäfte über den Tisch gehen, wo auch immer einmal wieder Makler eingeschaltet werden, immer geglaubt haben, daß das Festverträge gegenüber dem Makler sind! Das sind Verträge, die hineingehen in diese Verhandlungsergebnisse nach RDM-Gebühren. Ich kann Sie nur auffordern, wenn Sie das immer noch nicht wissen, machen Sie das zu einer Grundsatzdiskussion im Grundstücksausschuß, aber doch nicht hier!

(B) (Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Wedemeier [SPD] — Abg. Borttscheller [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Nein, bitte jetzt nicht! Es haben sich mehrere Abgeordnete gemeldet, und der Herr Präsident wies auf die Mittagspause hin. Ich wollte nämlich diesen Bereich noch etwas politisch umfassender bringen.

Es gibt zur Zeit eine aktuelle Diskussion im Bundestag, Herr Klein, die können Sie vielleicht auch aufnehmen, weil Sie sich ja noch gemeldet haben, wo über ein neues Maklergesetz diskutiert wird und wo die sozialdemokratische Bundestagsfraktion, das kann ich nur nachdrücklich unterstreichen, gesagt hat: Wenn jemand mit einem Makler einen Vertrag abschließt, aber der Makler diesen gar nicht erfüllt, indem er einen Vertragspartner heranbringt, sondern der Grundstücks- oder Hauseigentümer privat einen Vertragspartner findet — so etwas gibt es ja häufig, daß durch Zufall solche Geschäfte abgeschlossen werden —, dann halbieren wir die Maklercourtage. Das sagt die SPD-Bundestagsfraktion!

Was sagt die CDU-Bundestagsfraktion? Ich darf das zitieren, das ginge überhaupt nicht, denn „der Makler wird hier unseres Erachtens im Vergleich zu anderen freien Berufen, soweit sie Dienstleistungen erbringen, anders behandelt und ist dann benachteiligt.“

(C) Das heißt also, Sie machen doch die Politik in Richtung Begrenzung solcher Courtagen, Festverträge abzuschließen, Halbierung bei Maklercourtagen, wenn die eigentliche Leistung nicht erbracht ist, diese Politik machen Sie doch nicht mit.

Deswegen können Sie uns doch hier das Wort nicht im Munde herumdrehen und zu uns sagen, wie könnt ihr solche Verträge nach RDM-Gebühren abschließen! Dies geht so nicht an, deswegen ist letztlich, Herr Abgeordneter, an Ihrer Großen Anfrage überhaupt nichts daran als der Versuch, einmal wieder ein bißchen Dreck herumzuspritzen nach dem alten Motto, es bleibt ja doch etwas hängen. Dieses Prinzip, glaube ich, kommt nur bei den Wählern inzwischen nicht mehr an!

Ich darf Sie auffordern, ehe Sie solche Geschichten hier herausziehen und sich daran ereifern: Diskutieren Sie lieber mit mir über die Baupolitik in Bremen! Da haben wir Auseinandersetzungen genug, über die ich mich gern mit Ihnen unterhalten möchte, aber hier ist es unnützlich um die Zeit, die wir hiermit verbringen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kudella.

(D) Abg. Kudella (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte anhand von Zitaten den Nachweis erbringen, daß die Deputation getäuscht worden ist und daß hier nach wie vor, auch soeben von Senator Meyer, wieder die Unwahrheit gesagt worden ist. Ich habe die Vorlage der Deputation vom 8. Januar 1979, Anlage 2. Damit Sie sich das optisch vorstellen können: Hier ist eine Aufstellung mit den anfallenden Kosten bei Angari und Schünemann. Eine Position, die Position drei, sagt, Maklercourtage, Maklergebühr steht hier, 277 500 DM, Fußnote. Die Fußnote lautet: „Die Maklergebühr wird sich durch Verhandlungen mit dem Investor voraussichtlich um 50 Prozent reduzieren.“ Voraussichtlich!

Es gibt eine Diskussion in der Deputation, das wird sehr kritisch gesehen, auch die Mietpreise, auf die ich jetzt nicht mehr näher eingehe, ohne die Kritik fallenzulassen, und der damalige Abgeordnete Meyer und Sprecher der Baudeputation sagt, ich zitiere aus dem Protokoll: „Allerdings sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Mietzins erträglich zu gestalten und auch gegebenenfalls Kosten wie die Maklergebühr nicht zu Lasten der öffentlichen Hand zu berechnen.“

(Abg. Klein [CDU]: Hört, hört!)

Warum? Weil das durch Verhandlungen natürlich möglich ist, das ist seine Meinung. Dies war im Januar die Diskussion.

Der Vergabeausschuß im Sommer bekommt eine Vorlage vom 25. Juli 1979, und dort steht — Zitat —: „Außerdem reduziert sich die Maklergebühr auf die Hälfte.“ Sie reduziert sich auf die Hälfte, das ist die

(A) Mitteilung an die Deputation, von 277 500 DM auf 138 750 DM. Damit ist die Information in der Deputation abgeschlossen, es gibt keine Information mehr.

Erst als wir im Februar dieses Jahres eine Kleine Anfrage an den Senat stellten, weil ich über Dritte aus den Verwaltungen gehört habe, auch aus der Finanzverwaltung im übrigen, Herr Bürgermeister, da sei etwas ganz anderes gezahlt worden,

(Abg. Neumann [CDU]: Die scheint noch intakt zu sein, die Finanzverwaltung!)

frage ich, und nur durch diesen Zufall erfahren wir als Deputierte und Abgeordnete, daß nicht 138 750 DM, sondern 338 000 DM gezahlt worden sind. Wenn das keine Täuschung der Deputation ist und wenn Sie hier nicht die Unwahrheit gesagt haben, Herr Senator, dann gibt es keine Unwahrheit mehr!

(Beifall bei der CDU — Abg. Beckmeyer [SPD]: Das war eine tolle Beweisführung!)

**Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, ich zögere etwas, aber ich glaube, man sollte auch in einer hitzigen politischen Auseinandersetzung nicht von einer Täuschung sprechen, wenn es um das Verhältnis Regierung zum Parlament geht.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dinné.

(B)

Abg. Dinné (BGL): Meine Damen und Herren! Ich finde das sehr glaubwürdig, was Herr Kudella hier vorträgt, bin aber der Meinung, daß das im Grunde genommen unwichtig ist. Ob Sie sich nun mit den Daten und mit den geheimnisvollen Zitaten in der Deputation so oder so stellen, das Ergebnis allein ist doch interessant. Hier wird für zwei Millionen DM im Jahr die Bauverwaltung neu untergebracht, das sind 1,5 Millionen DM mehr, als bisher für die Bauverwaltung aufgewendet worden ist.

Da taucht doch für den Steuerzahler schon die erste Frage auf: Ist die Bauverwaltung in ihrer Effizienz eigentlich so viel besser seitdem? Ich habe davon nichts gemerkt, ich bin mit diesen Sachen leider oft involviert und merke, daß diese 1,5 Millionen DM sich nicht auszahlen. Es ist doch schon der erste Punkt, wo 1,5 Millionen DM Steuermittel vergeudet werden, da gibt es doch gar kein Darumherumgerede.

Wenn jetzt weiter gesagt wird von Herrn Meyer, wenn ich auftauche, dann erwarte er nur noch das Stichwort Neue Heimat, ja, meine Damen und Herren, bin ich denn schuld, daß es die Neue Heimat gibt und diesen skandalösen Verein, der einen Skandal nach dem anderen produziert? Fragen Sie doch einmal Ihre Gewerkschaftsvertreter und Ihre Genossen, ob die eigentlich noch willens und in der Lage sind, die finanziellen und sonstigen Sauereien der Neuen Heimat a) finanziell zu tragen und b) moralisch zu rechtfertigen! Fragen Sie die Leute doch einmal! Das ist doch nicht mein Problem, daß die

Neue Heimat als „Gangstersyndikat“ hier in der Gegend herumläuft!

(Glocke)

So habe ich es jedenfalls gelesen!

**Präsident Dr. Klink:** Das Wort „Gangstersyndikat“ wird zurückgewiesen!

Abg. Dinné (BGL): Gut! Jedenfalls, jeder weiß, wovon die Rede ist, und das Problem kann doch nicht sein, wenn ich das zur Sprache bringe — —.

Ich will Ihnen auch noch eine weitere Frage stellen: Stimmt es denn, daß der Makler, ein Herr S., daß der der Hausanwalt dieses Syndikats ist einerseits und daß der früher beim Liegenschaftsamt war andererseits, diese „beiden“ sich sozusagen schon in Personalunion an die Information von Anbeginn herangemacht haben? Der Stadtteilbeirat Mitte hat das in seinem Beschluß schon kritisiert, daß dort Kontakt hergestellt wurde und daß völlig sinnloserweise für solche Sachen Gelder noch herausgeschmissen werden. Das möchte ich Sie gern noch einmal fragen!

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Borttscheller. Ihre Redezeit beträgt noch eine Minute!

Abg. Borttscheller (CDU \*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Verehrter Bausenator Meyer, ich hätte das gern vorhin durch die Zwischenfrage erledigt, die Sie mir nicht gegönnt haben! Es wird ja nicht kritisiert, daß von der Stadt Maklercourtage gezahlt worden ist, sondern daß Sie nicht ernsthaft den Versuch unternommen haben, zugunsten der Stadt einen günstigeren Satz zu verhandeln.

Wenn Sie dann darauf hinweisen, ich säße im Glashaus, dann ist das offensichtlich gezeichnet dadurch, daß Sie keine Ahnung davon haben, wie in anderen freien Berufen die Gebühren vereinbart werden beziehungsweise gesetzlich vorgeschrieben sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Koring [SPD])

Herr Koring, Sie sollten es eigentlich auch wissen, die Notare haben gesetzlich vorgeschriebene Gebühren, die auch noch der staatlichen Aufsicht unterliegen und jährlich geprüft werden!

(Senator Meyer: Ändern wir das Gesetz!)

Verehrter Herr Bausenator Meyer, dann ändern Sie das Gesetz! Solange das Gesetz aber nicht geändert ist, und Sie haben 13 Jahre lang Zeit gehabt, das zu tun,

(Beifall bei der CDU)

dann sollten Sie doch schließlich zugunsten des Gemeinwesens, das Sie hier zu vertreten haben, versuchen, eine Maklercourtage auszuhandeln, die un-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) ter den Sätzen liegt, die der Makler Ihnen selbst vorgeschrieben hat!

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Dr. Klink:** Als nächster hat das Wort Herr Senator Meyer.

(Zuruf des Abg. Klein [CDU])

Nein, die CDU-Fraktion hat keine Redezeit mehr!

(Abg. Klein [CDU]: Dann gebe ich eine persönliche Erklärung ab!)

**Senator für das Bauwesen Meyer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim Abgeordneten Bortscheller darf ich mich bedanken, daß er genau das bestätigt hat, was ich meine. Ich habe überhaupt nichts anderes gemeint, aber das ist ein tiefgehendes Schiff. Berufsstände wie Architekten, Rechtsanwälte und Notare und Makler haben ihre Gebührenberechnungen entsprechend einer Grundlage. Bei dem einen sind das Grundstücke, bei dem anderen sind das Schadenssummen. Wie gesagt, deswegen sollten Sie etwas vorsichtiger sein mit dem Hinweis: Nun verhandelt einmal besser!

Ich habe, nachdem ich mir noch einmal die Unterlagen angeschaut habe, ausgehend von der Bemerkung, die ich gemacht habe in der Deputationssitzung, keine Veranlassung, die Bauverwaltung zu kritisieren, die umgehend, das kann ich Ihnen auch noch darlegen, Herr Kudella, einen Brief geschrieben hat an das Liegenschaftsamt mit dem Hinweis, daß dies in der Deputation diskutiert worden ist, und der Bitte, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen. Ich habe auch überhaupt keine Veranlassung, daran zu zweifeln, daß das Liegenschaftsamt bei den Verhandlungen, die dann durchgeführt worden sind, hierauf nicht geachtet hat.

Zu dem Thema der Maklercourtage wollte ich nur sagen: Es mag sein, daß es hier ein Mißverständnis gegeben hat oder daß Sie, wie Sie sagen, ein Informationsdefizit gehabt hätten, und daß das hätte genauer gesagt werden müssen. Dies mag alles sein, meinerwegen, aber es hätte auch nachgefragt werden können, denn ich bin immer, Herr Kudella, davon ausgegangen, Herr Klein, daß Maklercourtagen die Grundbedingungen für den Grundstücksausschuß sind. Sie richten sich danach, welche Basismaterialien auf dem Tisch liegen, und zum Beispiel eine geänderte Miethöhe, eine geänderte Mietzeit, geänderte Raumzahlen, geänderte Optionszeiten, von denen im Januar noch nicht die Rede war, ändern logischerweise die Basis der Maklercourtage und ändern damit das Ergebnis der Maklercourtage.

Dies können wir alle gemeinsam bedauern, wir können dann gemeinsam versuchen, auch bei unserer Stadt, andere Bedingungen zu erzielen. Ich kann nur sagen, daß die Verwaltung in Bremen seit vielen Jahren bei Einschaltung von Maklern nach den Richtlinien des RDM verhandelt, und wenn sich die Grundlagenmaterialien, sprich andere Bedingungen geändert haben, kommt dabei auch eine andere

Courtage unter dem Strich heraus. Es ist eben allerdings erreicht worden, und das ist der Deputation berichtet worden, daß wir diese Courtage auf 50 Prozent bei der Stadtgemeinde Bremen begrenzen konnten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Klink:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Nunmehr hat der Abgeordnete Klein gebeten, gemäß Paragraph 42 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung abgeben zu können. — Bitte sehr!

Abg. Klein (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung! Wenn in einer solchen Aussprache ein Senator einen Abgeordneten anspricht, dann die Gelegenheit der Erwiderung nicht eröffnet wird, und der Senator zum zweiten Mal in derselben Sache Wiederholungen hier erklärt, halte ich es für nicht richtig, daß dieses Gebrauchmachen des Rederechts des Senats bei der vereinbarten Redezeit unberücksichtigt bleibt. Ich habe mich deswegen des Instruments der persönlichen Erklärung entsonnen, weil ich nicht durch eine kurze Verlängerung der Redezeit in der Sachdebatte reden konnte auf diese Ansprache des Herrn Bau-senators hin.

(Abg. Dr. Koring [SPD]: Das ist mißbräuchlich!)

Deswegen komme ich jetzt zu einer Aufklärung in der Sache.

(Abg. Aulfes [SPD]: Sie mißbrauchen die Geschäftsordnung!)

Herr Senator Meyer, ich habe mich bereits für das öffentliche Interesse mit Maklerprovisionen auseinandersetzen müssen, als Sie, das darf ich sagen, politisch noch in den Kinderschuhen steckten. Sie brauchen mir über Maklercourtagen in Bremen weiß Gott nichts zu erzählen!

(Beifall bei der CDU — Abg. Stelljes [SPD]: Um so schlimmer!)

Ein wesentlicher Bestandteil des zweiten Hauptabschnittes Baulandskandal waren die Maklercourtagen für die Erweiterungskäufe der gesamten Bundesautobahn, die nachgeschoben worden waren in die notariellen Verträge und die dann die sehr farbigen Bauerntermine bis in die späte Nacht hinein begründeten, die ja das Verhandlungsklima wesentlich aufgelockert haben. Was dabei von dem Liegenschaftsamt übriggeblieben ist, das wissen Sie, und daß es der Bauverwaltung genommen worden ist, wissen Sie auch. Ich habe ein großes Interesse daran, daß die Erfolge, die insoweit damals erzielt worden sind, von uns allen, meine Damen und Herren, daß die gesichert bleiben.

Deswegen bin ich erschüttert, daß Sie so unrichtig

(Abg. Beckmeyer [SPD]: Aufklärung in der Sache ist das nicht!)

(C)

(D)

(A) in Sachen Maklercourtagen heute auch in bezug auf meine Person hier Ausführungen gemacht haben. Natürlich gibt es übliche Courtagen, aber es ist doch nicht zu bestreiten, Herr Senator, und das war hier der Punkt, daß Courtagen verhandlungsfähig sind.

(Abg. D r. K o r i n g [SPD]: Natürlich, wie alles!)

Es ist nicht eine Sache des Gesetzes, es ist nicht eine Sache einer zwingenden Vorschrift, Courtagen können sogar ausbedungen werden,

(Abg. B e c k m e y e r [SPD]: Herr Klein, Sie mißbrauchen die Geschäftsordnung!)

das heißt, durch Vereinbarung wird eine Courtage gestrichen, und Sie haben in die Vorlagen hineingeschrieben, und ich lege Wert darauf, daß Vorlagen korrekt sind, Sie haben hineingeschrieben, 277 000 DM Maklergebühr wird durch Verhandlungen um die Hälfte reduziert.

(Glocke)

In der folgenden Vorlage haben Sie geschrieben, die Reduktion ist auf die Hälfte erreicht worden. Das steht im Widerspruch zu dem, was wirklich passiert ist,

(Glocke)

nämlich einer Verdoppelung der Courtagen, und das war eine unrichtige Erklärung, eine Täuschung der Deputierten, auch meiner Person!

(B)

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Klink:** Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Klein, Sie haben, und das habe

ich zugelassen, den Nachweis führen wollen, daß Sie sich ungerechtfertigt angegriffen fühlten, (C)

(Abg. K l e i n [CDU]: In der Sache!)

als man Ihnen sagte, in Sachen Courtage verständen Sie nichts. Nun wollten Sie den Nachweis führen, daß Sie in diesem Sachgebiet tätig waren. Sie haben dieses Rederecht sehr weit ausgeweitet, und den letzten Ausdruck, Herr Abgeordneter Klein, „Täuschung“, weise ich auch hier zurück!

(Abg. K l e i n [CDU]: Ich empfinde das so!)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der mündlichen Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt fristgemäß mit der heutigen Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) zu Ende.

Ich teile Ihnen mit, daß der Bürgerschaftsvorstand beschlossen hat, daß wir Montag um 14.30 Uhr die Sitzung der Stadtbürgerschaft weiter beraten werden, und zwar die Tagesordnungspunkte, die wir heute nachmittag nicht abhandeln. Wir werden also am Montag vormittag die restlichen Tagesordnungspunkte des Landtages abhandeln und am Montag nachmittag die restlichen Punkte der Stadtbürgerschaft.

(Abg. A d a m i e t z [BGL]: Aber nicht ohne uns zu fragen!)

Das haben wir beschlossen, das wird hiermit verkündet! (D)

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluß der Sitzung 13.00 Uhr)

- (1) In der Sitzung vom 10. 11. 51 wurde über die ...
- (2) In der Sitzung vom 10. 11. 51 wurde über die ...
- (3) In der Sitzung vom 10. 11. 51 wurde über die ...
- (4) In der Sitzung vom 10. 11. 51 wurde über die ...
- (5) In der Sitzung vom 10. 11. 51 wurde über die ...
- (6) In der Sitzung vom 10. 11. 51 wurde über die ...
- (7) In der Sitzung vom 10. 11. 51 wurde über die ...
- (8) In der Sitzung vom 10. 11. 51 wurde über die ...
- (9) In der Sitzung vom 10. 11. 51 wurde über die ...
- (10) In der Sitzung vom 10. 11. 51 wurde über die ...